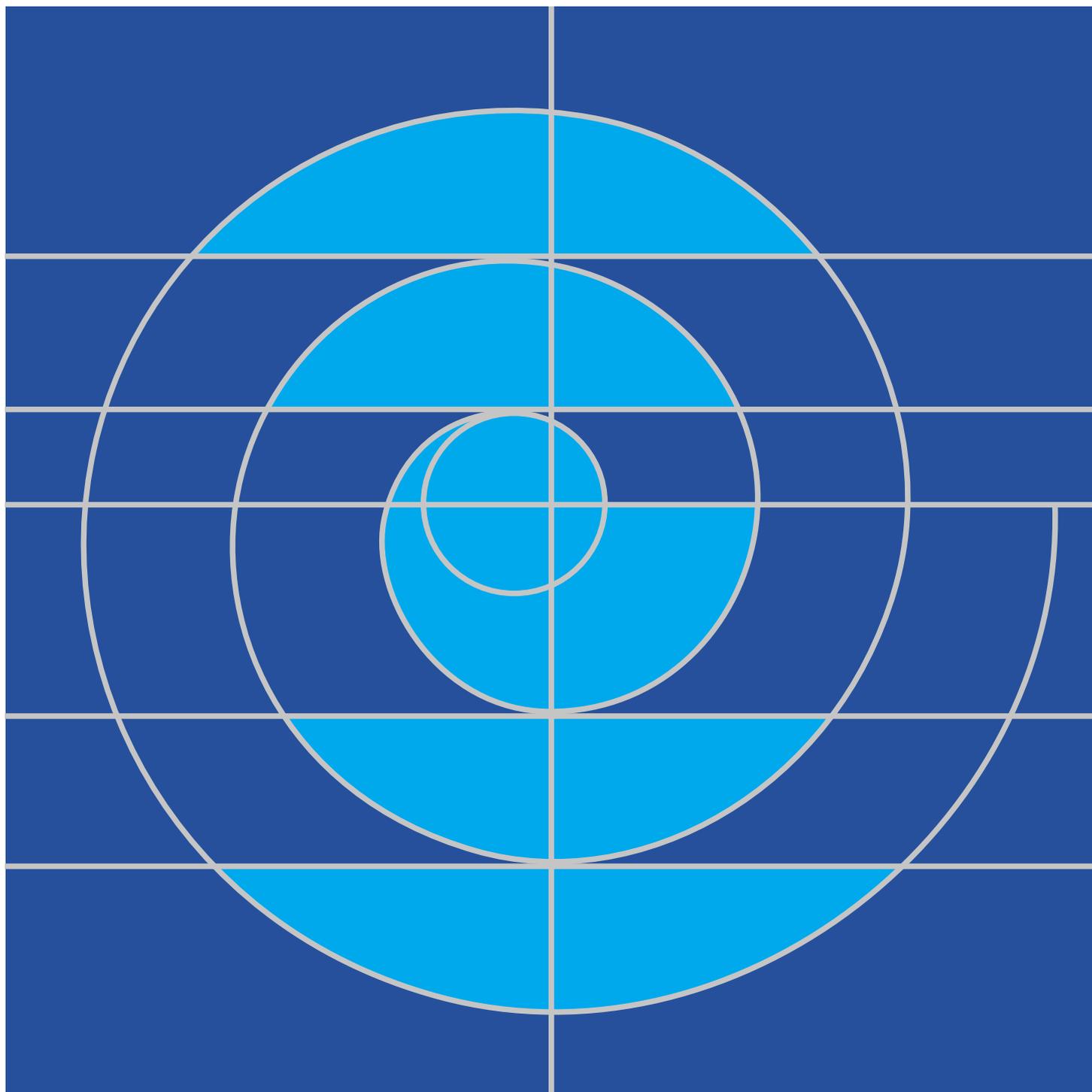


EILDienst

6/2005

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN



Aus dem Inhalt:

- Landrätekonzferenz in Berlin
- Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen
- Bürokratieabbau

Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-55
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Alexander Schink

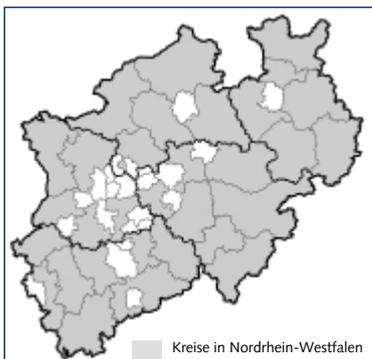
Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Franz-Josef Schumacher
Beigeordneter Dr. Martin Klein
Referent Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Hans Lühmann
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Klaus Schulenburg

Redaktionsassistentz:
Monika Henke

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Aus dem Landkreistag

Medien-Spektrum:

Aktuelle Pressemitteilungen

Wegen kurioser Rechtslage: Niederländische Temposünder belasten Kreis-Haushalte 215

Neuorganisation der Kreispolizeibehörden in NRW – Landkreistag NRW mit eigenem Konzept 215

NRW-Landräte treffen sich zu ihren jährlichen politischen Gesprächen in Berlin 216

Landrätekonzferenz: Zukunftsfähige Politik für alternde, schrumpfende Bevölkerung 216

Landrätekonzferenz

Landrätekonzferenz des LKT NRW am 12. und 13. Mai 2005 in Berlin 217

Öffentlichkeitsarbeit – national, regional, lokal! – Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Kommunen 217

Begrüßung von Bundesministerin Ulla Schmidt MdB 220

Bedeutung der demografischen Entwicklung für die Sozialen Sicherungssysteme 220

Demografische Entwicklung und Kreisaufgaben 223

Was wird aus den Deponien? 230

Zukunft der Kreispolizeibehörden 230

Themen

Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 233

Bürokratieabbau 236

Rahmenempfehlung über die Weiterentwicklung des eGovernment in Nordrhein-Westfalen 238

Cross-Compliance-Kontrollen nach der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik 241

Das Porträt

Hagen Jobi, Landrat Oberbergischer Kreis 242

Im Fokus

ÖKOPROFIT – das Netzwerk in der Region Aachen wächst 244

Kurznachrichten

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Studien von Nachwuchs-Wissenschaftlern gefragt –
Ausschreibung im Kreis Borken 247

14. Ausgabe der kreisweiten Frauenzeitung
im Kreis Gütersloh erschienen 247

www.girlsmap.de – Internetseite von und für Mädchen 247

Soziales

Neues Internetportal des Landes zum Thema Integration in NRW 247

Ehrenamtsbörse im Internet:
Neuer Service des Kreises Siegen-Wittgenstein 247

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht des Kreises Viersen
für die Jahre 2002 – 2004 248

Vorankündigung: Vortrag zu Hartz IV in der kommunalen Praxis 248

Jugend

8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW 248

Vermessungswesen

Oberberg rutscht um mehr als einen Kilometer auf den Äquator zu 248

Karte zum WestfalenWanderWeg: Auf 210 Kilometer Erholung pur 249

Umweltschutz

Freiwilliges Ökologisches Jahr an Biologischer Station Oberberg 250

Wirtschaft

Neustrukturierung der Auftragsberatung NRW 250

Persönliches

Professor Dr. Werner Hoppe wird 75 251

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren 251

Hinweise auf Veröffentlichungen 252



Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Wegen kurioser Rechtslage: Niederländische Temposünder belasten Kreis-Haushalte

Presseerklärung vom 19.04.2005

Auch Autofahrer mit niederländischem Kennzeichen müssen in Deutschland Strafmandate zahlen, wenn sie beim Rasen „geblitzt“ worden sind – theoretisch! Denn wegen einer kuriosen Gesetzeslage kommen sie vielfach ungeschoren davon. Vor allem grenznahe Kreise wie Aachen, Borken, Kleve, Viersen und Wesel haben das Nachsehen. Während die Gemeinden Falschparken ahnden, überwachen die Kreise den fließenden Verkehr.

Hintergrund: Nach niederländischem Recht ist der Halter eines Fahrzeugs verpflichtet, eine etwaige Geldbuße wegen zu schnellen Fahrens zu bezahlen. Es spielt – anders als in Deutschland – keine Rolle, ob er auch tatsächlich gefahren ist. Der Bußgeldbescheid wird dem Halter zugestellt und er muss zahlen. Ob auf

dem Radarfoto ein Mann zu erkennen ist, obwohl einer Frau der Wagen gehört, ist somit unerheblich. Offenbar als Folge davon speichert der „Rijksdienst Vor Het Wegverkeer“ (RDW), quasi das Pendant zu unserem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), die Vornamen niederländischer Fahrzeughalter nur als abgekürzte Initialen, aus denen das Geschlecht natürlich nicht hervorgeht. Denn solche Datensätze werden im Land der Tulpen ja nicht gebraucht.

Wenn nun aber ein Niederländer diesseits der Grenze in eine Radarkontrolle gerät, wird dem Halter ein entsprechender Bescheid zugestellt. Zahlt er nicht, müssen die deutschen Behörden nachweisen, dass er auch wirklich gefahren ist. Doch schon eine erste so genannte Plausibilitätsentscheidung (also: Ist ein Mann auf dem Foto? Gehört das Auto denn überhaupt einem Mann?) ist aufgrund der fehlenden Vornamen nicht möglich. Eine teure und zeitaufwändige Anfrage beim niederländischen Einwohner-meldeamt ist die Folge. Das dauert dann oft länger als drei Mona-

te – und der Geschwindigkeitsverstoß ist verjährt.

„Gerade Kreise in Grenznähe haben dadurch einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand. Die Einnahmeverluste lassen sich nicht auf Euro und Cent beziffern. Aber sie sind erheblich“, erklärte Dr. Alexander Schink, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), heute in Düsseldorf. Im Kreis Kleve beispielsweise hat jeder vierte Temposünder gelbe Nummernschilder. Von den dort jährlich etwa 8000 geblitzten Niederländern reagieren Hunderte nicht auf Zahlungsaufforderungen. „Wenn man das hochrechnet, kommen wir auf große Summen. Möglicherweise Zehn- oder Hunderttausende, die den Kommunen nur deshalb entgehen, weil sich die Behörden auf niederländischer Seite nicht in der Lage sehen, uns entgegen zu kommen“, klagt der Verbandschef. „Das ist nicht gerecht und kann so nicht weitergehen.“

Neuorganisation der Kreispolizeibehörden in NRW – Landkreistag NRW mit eigenem Konzept

Presseerklärung vom 04.05.2005, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Ziele des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalens, die Polizei des Landes effizienter zu organisieren und dadurch mehr Sicherheit für die Bürger zu gewährleisten. Allerdings ist der Vorschlag der „Scheu-Kommission“, der die Abschaffung der so genannten Landratsbehörden und eine Zentralisierung auf wenige Großbehörden vorsieht, nicht der richtige Weg. Die Aufgabe der unbestrittenen Vorteile der jetzigen Polizeibehörden-Struktur ist hierfür ein Preis, der nicht gezahlt werden darf. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat sich zuletzt am 1. April 2004 in einer Resolution für den Erhalt einer bürger- und ortsnahe Organisation der Polizeibehörden ausgesprochen. Gleiches hat auch der Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde getan. Der Landkreistag, die Vereinigung der nordrhein-westfälischen Kreise, hat sich ebenfalls mit dem Bericht der so genannten „Scheu-Kommission“ befasst und nunmehr eigene Vorschläge für eine bessere Organisation der Polizei vorgelegt. Vorgestellt wurde das Konzept im Rhein-

Sieg-Kreis von Landrat Frithjof Kühn und dem Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Alexander Schink:

Der Landkreistag schlägt im Gegensatz zur Scheu-Kommission vor, die Zahl der Kreispolizeibehörden nicht von 49 auf 16 zu reduzieren, sondern es bei den bisherigen Behörden zu belassen. Diese sollen grundsätzlich alle Polizeivollzugsaufgaben selbst wahrnehmen. Fünf der bestehenden Polizeibehörden sollen spezielle Aufgaben erhalten, insbesondere zum Beispiel die Verfolgung von Geiselnahmen und Morden. Für den Bereich des Rhein-Sieg-Kreises wäre dann das Polizeipräsidium Köln für diese Straftaten zuständig. Zudem schlägt der Landkreistag vor, diesen Behörden die Autobahnpolizei (bisher Bezirksregierungen) und die Bereitschaftspolizei anzugliedern.

Der Vorschlag des Landkreistages sieht eine Zweistufigkeit der Organisation der Polizei vor. Dabei sollen die Lenkungs- und Aufsichtsfunktionen vom Innenministerium auf ein neu zu bildendes Landes-Polizeipräsidium übergehen. Hieran sollen die Wasserschutzpolizei, das Landeskriminalamt und die zentralen polizeitechnischen Dienste angebunden werden. Der Vorschlag des Landkreistages führt durch organisatorische Veränderungen und Stelleinsparungen in den Leitungsfunktionen bei den bestehenden Behörden ebenfalls zu einer Einsparung von mindestens

1.950 Stellen für den Polizeivollzugsdienst. Diese Stellen sollen für die ortsnahe Wahrnehmung von Polizeivollzugsaufgaben verwendet werden.

Weitere Vorschläge des Landkreistages beziehen sich auf die Reduzierung der Polizei-Inspektionen für durchschnittlich 200.000 bis 300.000 Einwohner und auf eine einheitliche Abteilungsstruktur innerhalb der Behörden.

Der Vorschlag des Landkreistages hat gegenüber den Ergebnissen der Scheu-Kommission insbesondere folgende Vorteile:

- Erhaltung der dezentralen Organisation
- Deckungsgleichheit mit kommunalen Grenzen
- Erhaltung der Synergievorteile bei den Landratsbehörden (Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Kreisordnungsbehörde, dem Ausländeramt, Jugendamt, Schulamt, Straßenverkehrsamt – die, wie die Kreispolizeibehörden, unter der Leitung eines Behördenleiters stehen, nämlich des Landrates)
- Nutzung der örtlichen Bindung der Mitarbeiter für den Aufgabenvollzug
- Erhalt der sozialen Nähe von Führungskräften und Mitarbeitern
- Erhalt der Personalvertretungsstrukturen
- Erhalt des Vorteils des direkt gewählten Behördenleiters bei den Landratsbehörden (kein eingesetzter Polizeipräsident)

- Erhaltung der Leitstellen vor Ort (ortsnahe Steuerung und Lenkung der Einsätze), wobei eine Kooperation mit anderen Kreispolizeibehörden oder örtlichen Feuer- und Rettungsleitstellen möglich ist
- Stelleneinsparungen beim Modell des Landkreistages rund 1950 Stellen, während die Scheu-Kommission vergleichsweise nur 1.635 Stellen einspart (hierbei Leitstellen nicht berücksichtigt)
- Behutsame organisatorische Änderung in bestehenden Behörden ohne großen Begleitaufwand

- Geringere Umstellungskosten (Gebäude-Anmietungen sind im Wesentlichen nicht erforderlich)
- Kurzer Umsetzungszeitraum von maximal zwei Jahren gegenüber mehreren Jahren (voraussichtlich bis 2012) beim Vorschlag der Scheu-Kommission

Zusätzlich ist zu beachten, dass die Schaffung von Großbehörden auch einen erhöhten Koordinierungsaufwand verursacht, lange Entscheidungsprozesse zur Folge hat und einen Regel- und Kontrollmechanismus erfordern würde.

Bei Schaffung von Großbehörden ist ein Verlust an Bürgernähe, insbesondere durch die räumliche und hierarchische Entfernung des Polizeipräsidenten von den Polizeibeamten und den Bürgern, vor allem im ländlichen Raum, zu befürchten. Es besteht zudem die Gefahr, dass es wegen der im großstädtischen Bereich wesentlich größeren Kriminalitäts- und Verkehrsprobleme nahe liegt, dass der Polizeipräsident die personellen und materiellen Kapazitäten im städtischen beziehungsweise großstädtischen Bereich konzentriert, was auch die Scheu-Kommission erkannt hat.

NRW-Landräte treffen sich zu ihren jährlichen politischen Gesprächen in Berlin

Presseerklärung vom 09.05.2005

Zur traditionellen Landräte-Konferenz in der Bundeshauptstadt treffen sich die 31 nordrhein-westfälischen Landräte am Donnerstag und Freitag (12. und 13. Mai 2005) in den Räumlichkeiten des Deutschen Landkreistags (DLT).

Spitzenpolitiker, Kommunalexperten und Fachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen diskutieren dort nicht-öffentlich aktuelle kommunale Anliegen.

Mit WDR-Intendant Fritz Pleitgen wollen die Landräte über das Thema „Öffentlichkeitsarbeit – national – regional – lokal“ sprechen. Im Anschluss nimmt Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt die Bedeutung der demografischen Entwicklung für die sozialen Sicherungssysteme unter die Lupe. Professor Dr. Christoph Schmidt vom Rheinisch-Westfälischen Institut in Essen stellt Perspektiven der demografischen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen vor. Und Dr. Alexander Schink, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), referiert zum Thema „Demografische Entwicklung und Kreisaufgaben“. Am zweiten Tag diskutieren die Landräte

zunächst über die Forderungen der Kreise für die neue Legislaturperiode des NRW-Landtags. Ein von Dr. Martin Junkernheinrich, Professor an der Technischen Universität Cottbus, gehaltenes Referat über Perspektiven der Kommunalfinanzen schließt sich an. „Was wird aus den Deponien?“ fragt anschließend Dr. Jan Schmidt-Tegge, der als Geschäftsführer der „Deutschen Deponie Management Gesellschaft“ (DDMG) natürlich auch Antworten parat hat. Mit einer Diskussion zur Zukunft der Kreispolizeibehörden in NRW – mit Vertretern der Landtagsfraktionen und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) – endet schließlich die Konferenz.

Landrätekonferenz: Zukunftsfähige Politik für alternde, schrumpfende Bevölkerung

Presseerklärung vom 13.05.2005

Die Bevölkerung schrumpft, die Menschen werden immer älter, und Nachwuchs fehlt allerorten. Diesem so genannten demografischen Wandel zu begegnen, den negativen Auswirkungen entgegen zu wirken, wird eine wichtige Zukunftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein. Grund genug für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), das Thema zum Hauptinhalt seiner diesjährigen Landrätekonferenz gestern und heute in Berlin zu machen.

Hauptgeschäftsführer Dr. Alexander Schink betonte, welche Effekte der von Fachleuten prognostizierte und wissenschaftlich errechnete Bevölkerungswandel haben wird: „Sinkende Einwohnerzahlen in Nordrhein-Westfalen haben Folgen für die sozialen Sicherungssysteme, für die Gesundheitsversorgung und für die Pflegeversicherung. Wir müssen jetzt – trotz leerer Kassen! – handeln, damit wir nicht später das Nachsehen haben.“

Auch Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, die der Einladung der Landräte gerne gefolgt war, sprach von „Entscheidungen gegen die Altersarmut in 30 Jahren, die unbedingt heute getroffen werden müssen“. Sie betonte, wie notwendig die inzwischen gestarteten Sozialreformen seien. Mit ihrer Einschätzung, das veränderte Rentensystem könne einen erheblichen Teil der zukünftigen Probleme lösen, stieß sie allerdings auf Kritik. Verbandschef Dr. Schink machte deutlich, wie wichtig ein Kurswechsel sei. „Wir müssen mehr Geld in die Kinderbetreuung und ins Schulwesen stecken. Denn wir brauchen gut ausgebildete junge Menschen.“ Sinkende Bevölkerungszahlen führten sonst unweigerlich zu einer erlahmenden Wirtschaft, sinkenden Steuereinnahmen – und Sozialsystemen, die drohten zu kollabieren.

Auch die Infrastruktur im Gesundheits- und Pflegebereich müsse umgebaut werden, um so einer alternden Gesellschaft gerecht werden zu können. Auf der anderen Seite müssten wirtschaftliche Anreize geschaffen werden, damit junge Men-

schen sich wieder verstärkt für eigene Kinder entschieden. Dieser Schlussfolgerung schloss sich auch Dr. Christoph Schmidt an. Er ist Professor am Rheinisch-Westfälischen Institut in Essen und hat sich wissenschaftlich mit der zu erwartenden demografischen Entwicklung auseinandergesetzt. Bei der Landrätekonferenz stellte er seine Thesen vor.

„Die Kreise haben in vielen der betroffenen Bereiche Zuständigkeiten und werden sich den Aufgaben auch stellen. Vom Land und vom Bund erwarten wir dabei allerdings, tatkräftig und nicht zuletzt finanziell unterstützt zu werden.“

In diesem Zusammenhang erteilte Dr. Alexander Schink der aktuellen Strukturpolitik eine klare Absage: „Es kann und darf nicht sein, dass das Land sich vor allem darum bemüht, das Abwandern aus den Großstädten in den kreisangehörigen Raum zu bremsen, indem beispielsweise Eigenheimzulage und Entfernungspauschale gekürzt werden. Die Menschen wollen raus aus den Ballungszentren. Und diesem Willen muss auch Rechnung getragen werden!“

Landrätekonferenz des LKT NRW am 12. und 13. Mai 2005 in Berlin



Auch das Fernsehen (hinten rechts) interessiert sich sehr für die Landrätekonferenz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 10.31.02

Zur traditionellen Landrätekonferenz in der Bundeshauptstadt trafen sich die nordrhein-westfälischen Landräte in diesem Jahr am 12. und 13. Mai in den Räumen des Deutschen Landkreistages (DLT).

Themen waren unter anderem Öffentlichkeitsarbeit, Demografie, Kommunalfinancen, Abfallentsorgung und Polizeireform.

Nachfolgend finden Sie einige der Vorträge der Referenten – teils wörtlich, teils zusammengefasst.

Öffentlichkeitsarbeit – national, regional, lokal! – Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Kommunen

Von Fritz Pleitgen,
Intendant des Westdeutschen Rundfunks, Köln

„Lila Kühe leben länger“ – so lautet der eingängige Titel eines kleinen Bandes, der eine Kulturgeschichte der Öffentlichkeitsarbeit zeichnet. Der geneigte Leser erfährt darin, dass Öffentlichkeitsarbeit im Grunde genommen so alt ist wie die Menschheit selber. Als besonders schillerndes Beispiel nennt die Autorin (Claudia Cornelsen) Ludwig XIV. Der extrovertierte Sonnenkönig untermauerte seinen Herrschaftsanspruch mit vielerlei Aktivitäten: er förderte die Künste, wo er nur konnte – und wo sie ihn rühmten – heute würden wir das ein „Kulturmarketing-Programm“ nennen. Er veranstaltete Feuerwerke, Wasserspiele, Maskenbälle und was es im französischen Barock sonst noch alles an Spektakel gab, um sich feiern zu lassen. Heute wäre diese Multi-Media-Register „Event-Marketing“.

Cornelsen kommt zu folgendem Schluss: „Die Raffinesse der barocken Öffentlichkeitsarbeit sucht ihresgleichen: Über die Jahrzehnte wurde mit allen Mitteln am Image des Herrschers geschliffen und gefeilt. Der junge König wurde mit großem Aufwand als beeindruckend arbeitsam, unermüdlich und gewissenhaft dargestellt, der reife König als triumphierender Feldherr und souveräner Herrscher und der alte König als friedliebender und friedbringender

der Kunstliebhaber. Der unermüdliche Einsatz für die Inszenierung der eigenen Person hat sich gelohnt: Als Sonnenkönig prägte Ludwig XIV. ein ganzes Jahrhundert, war und blieb bis heute in seinen Extravaganzen stilbildend und in seiner Regierungsdauer unübertroffen. Und das weltweit berühmte Schloss von Versailles ist dabei nur ein relativ kleiner Baustein eines gewaltigen PR-Gags.“ Sie sehen, verehrte Landräte, die Strategie und das

Geld müssen stimmen, dann können Sie sich ein geradezu überirdisches Image schaffen. Wie auch immer, meine Damen und Herren: Öffentlichkeitsarbeit ist, wenn Sie so wollen, ein „Klassiker“, der nur im jeweils der Epoche gemäßen „Gewand“ daherkommt. Wenn wir heute, im 21. Jahrhundert, über Öffentlichkeitsarbeit reden, dann reden wir mehr denn je über eine boomende Branche. Die Deutsche Public Relations Gesellschaft zählte 2004

mehr als 15.000 Frauen und Männer, die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/PR tätig sind. Andere sprechen sogar von 30.000 und es gibt Schätzungen, wonach sich die Zahl der PR-Stellen bis 2010 noch verdoppeln wird. Das korrespondiert mit stetig wachsendem Medienkonsum: bis zum Jahr 2006, so erwarten Experten, wird jeder von uns Tag für Tag 529 Minuten lang Medien jedweder Art nutzen – vom Beipackzettel der Kopfschmerztablette über die Tagesschau bis hin zu den Klassikern der Weltliteratur. 529 Minuten, das sind weit mehr als acht Stunden. Wer immer mehr Zeit mit Medien verbringt, der hat immer weniger Zeit für anderes. In der Mediengesellschaft treten fiktive, treten vermittelte Welten zunehmend an die Stelle persönlicher Erfahrungs- und Erlebniswelten. Real ist, was in den Medien ist. Was nicht in den Medien ist, hat keine oder nur geringe Relevanz. Medieninhalte sind wichtiger Faktor der öffentlichen Meinungs- wie Imagebildung und Kommunikation.

Unsere Medien verändern sich fortwährend und rapide. Dabei entwickeln sie ebenso schnell ansteigenden Bedarf an Inhalten. Das ist die Chance der Öffentlichkeitsarbeit: Sie sorgt für niemals versiegende Quellen. Öffentlichkeitsarbeiter und PR-Fachleute kümmern sich darum, dass der Stoff für die sich ständig vergrößernde Medienbühne nie ausgeht. Sie nutzen sie, um die jeweiligen Adressaten, seien es nun etwa Wähler oder Verbraucher, anzusprechen, zu überzeugen und zu binden. Im Idealfall werden in den Redaktionen PR-Angebote als solche erkannt, redaktionell gefiltert und journalistisch handwerklich solide aufbereitet. Und damit sind wir bei der Gretchen-Frage: Wie ist denn nun die Beziehung zwischen Journalismus und Öffentlich-

keitsarbeit oder PR-Leuten – wie mit den „weißen“ und „schwarzen“ Rittern? Die Wissenschaft beschäftigt sich seit langem mit dieser Frage, und mit den unterschiedlichen begrifflichen Konstrukten, die sie dabei generiert hat, will ich Sie hier weder traktieren noch langweilen. Stellvertretend



WDR-Intendant Fritz Pleitgen referierte zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und hatte auch die eine oder andere Anekdote parat.

nenne ich nur den Salzburger Kommunikationswissenschaftler Stefan Weber, der eine Annäherung beider Disziplinen festgestellt haben will und von „Enddifferenzierungs- und Hybridisierungstendenzen“ spricht. In der Praxis jedenfalls vollzieht sich zur Zeit ein deutlicher Wandel. In den USA soll es mittlerweile mehr PR-Schaffende als Journalisten geben. Und aus vielen anderen Lebensbereichen wissen wir, dass die Entwicklung bei uns in Europa der in den USA stets folgt, nur eben mit einiger Zeitverzögerung. Eine vielfältige, lebendige Medienlandschaft aber ist – auch vor diesem Hintergrund – unabdingbar für die demokratische Kultur. Die elementare Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Faktor und Me-

dium der öffentlichen Meinungsbildung liegt angesichts der dargestellten Entwicklungen einmal mehr auf der Hand.

Ein öffentlich-rechtlicher Sender wie unser Haus, der Westdeutsche Rundfunk, schöpft seine materielle und seine ideelle Kraft aus den Regionen unseres Landes. Folgerichtig wird das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks inzwischen ganz entscheidend durch die Regionalberichterstattung geprägt. Sie alle, die Sie vor Ort in den Kreisen und Kommunen unsere Arbeit aufmerksam verfolgen, wissen das.

Im Unterschied zu den kommerziellen Regional- und Lokal-Angeboten in Fernsehen und Radio sind die Regionalstrecken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werbefrei und damit wirtschaftlich unabhängig. Dies ist ein wesentliches Qualitäts- und Differenzierungsmerkmal.

Unsere Regionalberichterstattung ist angesichts der zahlreichen „Einzeitungs-Kreise“ in unserem Land auch ein ganz wesentlicher Faktor für Meinungsfreiheit und öffentliche Meinungsbildung. Ohne unsere Regionalsendungen gäbe es für einen großen Teil des Publikums keine Wahl mehr unter unabhängigen Informationsmedien auf lokaler und regionaler Ebene.

Regionalberichterstattung, wie wir sie verstehen, erschöpft sich nicht im Terminjournalismus. Sie informiert umfassend über das tagesaktuelle Geschehen in den Regionen im Land, sie liefert die wichtigsten Fakten, sie analysiert Hintergründe und sie zeigt Probleme und Konflikte auf. So verstanden und umgesetzt, bedeutet Regionalberichterstattung ein Mehr an Demokratie. Denn sie schafft die Voraussetzungen für eine demokratische Öffentlichkeit auf einer Ebene, auf der unmittel-

bare Mitwirkung am politischen Geschehen auch für nicht parteipolitisch organisierte Bürger viel eher möglich ist als auf Landes- und Bundesebene.

Regionalberichterstattung unterliegt aber auch ganz besonders der wachsamsten Bewertung durch die Zuschauer. Denn der Gegenstand der Berichterstattung ist wesentlich bekannter und damit auch wesentlich überprüfbarer, als es die Themen der „großen“ Politik sind. Dies stellt sehr hohe Anforderungen an Professionalität, Präzision und Aktualität des Regionaljournalismus'. Der ehemalige Leiter des WDR-Studios Dortmund, Rolf Buttler, hat es einmal so formuliert: „Es ist leichter einen Film über Bali zu machen als über Bochum“. Da kennen die Zuschauer sich nämlich gut aus und greifen schnell zum Hörer, wenn was falsch ist oder sie kommen auch gleich einmal persönlich vorbei. Das ganze hat aber auch einen enormen Vorteil: „es erzieht zu journalistischer Sorgfalt.“

Unsere Anstrengungen im Regionalen halten ganz offensichtlich dem kritischen Auge des Publikums stand, und nicht nur das: sie werden lebhaft vom Publikum honoriert. Im vergangenen Jahr sahen durchschnittlich Abend für Abend weit mehr als eine Million Menschen in Nordrhein-Westfalen (genau: 1,084 Millionen) die neun „Lokalzeit“-Ausgaben um 19:30 Uhr. Das ist ein Marktanteil von 19,2 Prozent. Fast jeder fünfte entschied und entscheidet sich also für dieses Angebot. Selbst für nationale Anbieter wäre das ein sehr guter Wert, für ein Drittes ist er sensationell, vor allem wenn man dann noch den finanziellen Aufwand in ein Verhältnis zur Quote setzt.

Entscheidenden Aufschwung genommen hat der Zuspruch seit der „Intensivierung der Fernseh-Regionalberichterstattung“ ab Mitte der neunziger Jahre. Seitdem ist die Resonanz enorm gewachsen – die Zuschauerzahl hat sich seit 1996 bis heute nahezu verdoppelt. Das Bedürfnis nach hochwertiger „Nahraum-Berichterstattung“ ist offensichtlich groß. Die Zuschauer schätzen das Fernsehen aus der Nachbarschaft, das nah dran ist an ihren Themen und an ihrem Alltag. Sie schätzen das Fernsehen, in dem sie sich und ihre Belange wieder finden. Und nicht zuletzt mag der Boom des Regionalen in den vergangenen Jahren auch ein Reflex sein auf das Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung. Vielleicht erleben wir ja sogar eine neue Faszination für regional und lokal Typisches, weil es orientierungs- und identitätsstiftend wirkt.

Uns Sie alle, die Sie hier sitzen, Sie tragen auch ein Stück zu diesem Boom, zum Erfolg unserer regionalen Sendungen bei – indem Sie als Vertreter der Belange der Kreise und Kommunen immer oder meistens zur Verfügung stehen, um ein erhellendes, aufklärendes Wort zum Geschehen beizutragen.

Die Belange der Kreise und Kommunen berühren die Belange der Bürger ganz mittelbar. Deshalb finden sie sich auch in großer Zahl in unseren Programmen wieder. Kommunales und Regionales ist traditionell vielfältiger Gegenstand der Berichterstattung, es zählt zum ureigensten Themen-Kanon. Ich habe mich in unseren neun Studios einmal kundig gemacht, wie sich das rein quantitativ niederschlägt. Die Redaktionen haben seit Anfang 2004 (inklusive 1. Quartal 2005) mehr als 1300 Mal in ausführlichen Beiträgen berichtet. Dazu kommen noch die vielen kleineren Meldungen und Nachrichtenfilme. Eigentlich vergeht kaum ein Tag, an dem das Geschehen rund um die Rathäuser und Kreisverwaltungen uns nicht bewegt. Der für Berichte und Reportagen, für Interviews und Außenübertragungen oder auch Nachrichten geht nie aus.

Die Kommunalwahl im vergangenen Jahr hat die Statistik natürlich nach oben getrieben. Ein soches Ereignis ist journalistische Pflicht. Es zeigt aber auch einmal mehr die besonderen Stärken des Regionalen im WDR-Fernsehen. So gab es etwa am Wahlabend von 17.45 bis 23.20 Uhr umfassende Informationen zum Wahlausgang aus dem Funkhaus Düsseldorf und aus den neun Studios. Reporter berichteten live von 23 verschiedenen Orten, aus Rat- und Kreishäusern, den Zentralen der großen Parteien und sie sammelten Reaktionen aus Berlin. Experten analysierten die Ergebnisse für die Region und das Land. Unter anderem gab es bereits wenige Minuten nach Schließung der Wahllokale landesweite Prognosen zu Stadtrats- und Kreistagswahlen.

Erstmals wurden kurz nach 18 Uhr auch Prognosen zu den Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahlen in ausgewählten Städten veröffentlicht. Die Lokalzeiten präsentieren im Rahmen der Sendung Ergebnisse aus allen 23 kreisfreien Städten und 31 Landkreisen. Und mit einem solchen umfassenden Angebot können wir das Publikum überzeugen – weit über zwanzig Prozent der Menschen im Land informierten sich bei uns über den Wahlausgang. Die Themen, die uns darüber hinaus beschäftigt haben, sind Ihnen allen so geläufig wie vertraut: dazu zählen Stichwörter wie „Hartz IV“ und die Auswirkungen auf kommunaler Ebene, Verkehrspolitik und konkrete Straßenbauprojekte vor Ort, die Finanzsituation, die Reform der Kreispolizeibehörden, die Situation bei Schulen und Kindergärten, Aspekte von Stadt- und Regionalplanung, und, und, und.

Und – was Journalisten- wie Zuschauerherzen nebenbei erfreut –, sind natürlich die kleinen Geschichten am Rande des Weges, die kleinen Anekdoten aus „Schilda“. Aus Ostwestfalen-Lippe wussten die Kollegen

zu berichten vom Fußballplatz ohne Tor. Die Lärmbelästigung durch Tore sei einfach zu hoch, hieß es in der einschlägigen behördlichen Begründung. So mussten die Tore abgebaut werden, Fußballspielen auf diesem Fußballplatz war fortin verboten (so geschehen in Höxter). Sie sehen (und wissen aus eigener Anschauung): Die Kommunalpolitik ist ein ziemlich weites Feld. Wann immer die Redaktionen dieses Feld „beackern“, zählen Sie, meine Damen und Herren, zu den Gesprächspartnern, Ihre Pressestellen zu den ersten Anlauf-Adressen.

Viele zeichnen sich aus durch sehr professionelle Arbeit im lebhaften Dialog mit den Redaktionen, und vielerorts machen Sie die Landräte und Ihre Kollegen und Kolleginnen aus den Reihen der Bürger- und Oberbürgermeister, Pressearbeit zur „Chefsache“. Im Großen und Ganzen profitieren wir, die Journalisten, von einem Wandel. Seine Kennzeichen sind etwa eine bessere Erreichbarkeit und ein schärferes Bewusstsein bei den Verwaltungen für eine möglichst ehrliche und schnelle Öffentlichkeitsarbeit.

Gleichzeitig wissen wir: Die öffentliche Hand muss sparen. „Auch in den Presseämtern von Kommunen und Ministerien regiert der Rotstift“, konstatierte im vergangenen Frühjahr der „Journalist“, das Medienmagazin des Deutschen Journalistenverbandes, und fragte im gleichen Atemzug „Gefährdet das den öffentlichen Auftrag zur Information?“

Berichtet wird von Stellenstreichungen in der Pressestelle beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und von der Finanznot, die den Landesverband Rheinland schon 2003 dazu bewog, die Zeitschrift „neues Rheinland“ einzustellen. Wenn ein Landschaftsverband auf ein Kulturmagazin verzichtet, so ist das sicher bedauerlich, aber unter dem Aspekt des öffentlichen Auftrages akzeptabel. Darüber hinaus aber erscheint es mir wichtig, Substanz zu wahren.

Kompetente Öffentlichkeitsarbeit Ihrerseits, also von Seiten der öffentlichen Verwaltung, ist zwar kein alleiniger Garant für kompetente Berichterstattung durch uns, die Medien. Aber sie ist ein wichtiger Baustein, um nicht zu sagen eine Grundvoraussetzung, auch wenn wir natürlich nicht alles 1:1 übernehmen. Einen Substanzverlust sollten wir jedenfalls auf beiden Seiten nicht akzeptieren. Sonst laufen wir Gefahr, früher oder später das Feld den eingangszitierten „lila Kühen“ zu überlassen. Die leben zwar vielleicht länger, aber für die öffentliche Meinungsbildung im Sinne unserer Demokratie sind sie, – da werden Sie mir sicher zustimmen –, dann doch wohl eher verzichtbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 13.21.01

Begrüßung von Bundesministerin Ulla Schmidt MdB durch den Präsidenten des LKT NRW, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schmidt,

wir heißen Sie sehr herzlich willkommen zu unserer Landrätekonzferenz, die in der Regel einmal jährlich in Berlin stattfindet, um hier in der Bundeshauptstadt einen intensiven Meinungsaustausch mit den bundespolitischen Entscheidungsträgern, aber auch den vielfach in Berlin vertretenen landespolitischen Akteuren aus NRW zu pflegen. Wir freuen uns auch sehr, dass wir mit Ihnen eine Ressortchefin zu Gast haben, die selbst Bundestagsabgeordnete und Bundesministerin aus Nordrhein-Westfalen, nämlich aus Aachen ist. Sie wissen, dass die 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen zusammen knapp 10,7 Millionen Menschen, also deutlich mehr als die Hälfte der Bevölkerung im einwohnerreichsten Bundesland vertreten. Jeder NRW-Kreis umfasst im Durchschnitt etwa 300.000 Einwohner.

Wir haben Sie eingeladen, um mit Ihnen über die Bedeutung der demografischen Entwicklung für die sozialen Sicherungssysteme zu sprechen. Ihr Ressort bündelt wohl die meisten bedeutenden Aufgabenfelder in diesem Bereich; Ihr Haus verfügt über den mit Abstand größten Einzelplan im Bundeshaushalt mit etwa 85 Milliarden Euro im laufenden Jahr 2005.

Alterssicherung – also vor allem Rente –, Gesundheit, Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Teilhabe behinderter Menschen – dies sind die wichtigsten Aufgabenfelder in Ihrem Ressort. Und alle sind von der demografischen Entwicklung gravierend betroffen. Die fast in jährlichen Abständen beschlossenen Gesundheitsreformen, die Rürup-Kommission und die Herzog-Kommission, der unlängst beschlossene Entwurf für ein Präventionsgesetz oder weitere Fach- und Expertengremien wie der von Ihnen initiierte Runde Tisch Pflege schärfen auch für die Öffentlichkeit schlaglichtartig den Blick auf unabweisbaren Reformbedarf, um die sozialen Sicherungssysteme gerade auch mittel- und langfristig zu sichern. Dies wird nicht ohne Umsteuerungen gelingen – ein „Weiter so“ hilft hier nicht.

Die Kreise – und hier die Kreise in Nordrhein-Westfalen – sind fast in allen genannten von Ihrem Ministerium betreuten Feldern direkte oder indirekte Aufgabenträger beziehungsweise Betroffene. Dies gilt vor allem für den Gesundheitsbereich, die Pflegeversicherung und die Sozialhilfe einschließlich der Eingliederungshilfe und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Jede Reform, jede Änderung in der Ausgestaltung der derzeitigen fachlichen und finanziellen Rahmen-

bedingungen hat auch Auswirkungen auf die Kreise in ihrer – in der Regel landesrechtlich ausgestalteten – Funktion als Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes, als Träger oder Teilhaber von Krankenhäusern, als Kofinanziers in der Pflege, als Kostenträger in der Sozialhilfe und – nicht zuletzt – auch in freiwilligen Aufgabenfeldern wie der Altenhilfe, aber etwa auch im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung bei Kindern im Zusammenwirken mit den Krankenkassen. Diese Kompetenzen und Zuständigkeiten der Kreise möchten wir – so haben wir es auch im Rahmen unserer Forderungen und Erwartungen an den am 22. Mai zu wählenden neuen Landtag und die neue Landesregierung in NRW formuliert – stärken und verbessern.

Mit Ihnen möchten wir diskutieren, welche Vorstellungen Ihr Haus zu den zwingenden Reformbedarfen der sozialen Sicherungssysteme angesichts der Bevölkerungsentwicklung hat und welche Konsequenzen damit für die kommunale Ebene und hier insbesondere die Kreise verbunden sein werden.

Frau Bundesministerin, Sie haben das Wort.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 50.01.00

Bedeutung der demografischen Entwicklung für die Sozialen Sicherungssysteme

Von Ulla Schmidt,
Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

Ich freue mich, heute bei Ihnen zu sein und begrüße Sie ganz herzlich in Berlin. Dass die Menschen heute länger und gesünder leben, hat viel zu tun mit den Sozialen Sicherungssystemen. Bei uns können alle Menschen, darauf vertrauen, im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, im Alter oder in einer Notlage von einer solidarischen Gemeinschaft getragen zu werden. Damit das in Zukunft so bleibt, müssen wir Antworten finden auf die schwierige konjunkturelle Lage, auf die Herausforderungen einer globalisierten Welt, in der ein schärferer Wind weht. Und auch auf den demografischen Wandel. Darauf, dass immer mehr ältere Menschen immer weniger jungen gegenüber stehen.

Fakt ist: Mehr ältere Menschen bedeuten für die Sozialen Sicherungssysteme höhere und teilweise länger andauernde Leistungen. Gleichzeitig bedeuten weniger jüngere Menschen geringere Einnahmen. Ich wehre mich aber entschieden dagegen, dass immer wieder das Bild von einer „demografischen Katastrophe“ oder einer

„vergreisten Gesellschaft“ für Schlagzeilen gut ist. Denn für jede und jeden von uns bedeutet die gestiegene Lebenserwartung: Man kann damit rechnen, noch viele Jahre zu leben, auch wenn man sich schon der klassischen Altersgrenze nähert. Ich möchte denjenigen sehen, der da für sich selbst von einer Katastrophe sprechen würde....

Trotzdem ist richtig: Wir müssen in den Sozialsystemen auf die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft reagieren. Vor allem müssen wir dafür sorgen, dass die Sozialsysteme finanzierbar bleiben. Damit das gelingt, müssen wieder mehr Menschen in Arbeit gebracht werden. Wir brauchen mehr Wachstum und Beschäftigung. Es ist

keineswegs so, dass Wirtschafts- und Sozialpolitik in Konkurrenz zueinander stehen. Im Gegenteil: Sie bedingen einander. Denn nur eine leistungsfähige Wirtschaft mit hoher Beschäftigung kann die Sozialsysteme langfristig finanzieren. Und andersherum gilt: Nur, wer vor Lebensrisiken abgesichert ist, hat Mut zu Neuem, ist flexibel und innovationsfreudig. Insofern ist soziale Sicherheit immer auch eine Bedingung für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln.

1. Gesundheitswesen

Dass alt und hochbetagt zu werden für immer mehr Menschen Realität wird, hat viel mit dem medizinischen Fortschritt zu tun. Neue Behandlungsmethoden und Diagnosen haben die Heilungschancen vieler Menschen verbessert. Wir wollen, dass auch in einer Gesellschaft des längeren Lebens jeder und jede am medizinischen Fortschritt teilhaben kann – und zwar unabhängig von Alter, Einkommen und

sozialer Situation. Das setzt aber voraus, dass jeder einzelne Euro dort ankommt, wo er den Menschen auch wirklich hilft. Wir brauchen auf allen Seiten einen bewussteren Umgang mit den knappen Ressourcen – bei den Leistungserbringern ebenso wie bei den Versicherten, in den Praxen genauso wie im Krankenhaus oder in der Apotheke. Bei der Gesundheitsreform ging es um nicht weniger als darum, ein Gesundheitssystem ohne medizinische Zuteilung und Rationierung auch für unsere Kinder und Enkelkinder zu bewahren.

Bilanz GMG

Die Bilanz nach gut 16 Monaten ist positiv¹: Die Krankenkassen haben 2004 einen Überschuss von über vier Milliarden Euro erwirtschaftet. 2003 lag das Defizit noch

¹ Zahlen: Reformbarometer, Stand 19.04.2005

bei rund 3,5 Milliarden Euro. Inzwischen profitieren über 31 Millionen Versicherten von sinkenden Beiträgen. Und sie könnten weiter sinken, wenn die Spielräume von den Kassen umfassender genutzt würden.

Lohnkosten

Ohne die Reform lägen die Beiträge zur Krankenversicherung heute vermutlich

und immer früher auftreten. Kein Gesundheitswesen kann es verkraften, wenn typische Alterskrankheiten schon ab 30 und nicht ab 50 Jahren auftreten. Prävention ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die Sozialsysteme auf Dauer finanzierbar zu machen. Vor allem aber trägt Prävention erheblich dazu bei, in einer Gesellschaft des längeren Lebens bis in das hohe Alter Gesundheit, Mobilität und Leistungsfähigkeit zu erhalten. Und damit Lebensqualität.

Präventionsgesetz

Darum habe ich das Präventionsgesetz eingebracht. Ein gesundheitsbewusster Lebensstil muss überall Thema sein und vor allem auch gelebt werden: im Kindergarten, in der Schule, im Verein, im Betrieb, in der Familie und im Seniorenheim.

3. Alterssicherung

Die demografische Entwicklung wirkt sich besonders deutlich auf die Alterssicherung aus. Immer mehr Rentenbeziehern stehen immer weniger junge Menschen gegenüber, die Beiträge einzahlen.

Heute sorgen vier Personen im erwerbsfähigen Alter für einen Rentner. In Zukunft, in etwa 30 bis 40 Jahren, wird das Verhältnis wahrscheinlich bei zwei zu eins liegen.

Riester-Rente

Auf diese veränderten Bedingungen haben wir reagiert: Mit der „Riester-Rente“ haben wir die staatlich geförderte zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge eingeführt. Durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors wird die Höhe der Rentenanpassung von dem jeweils aktuellen Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Leistungsempfängern abhängig. Damit werden die Einkommensentwicklung der Beschäftigten und der Grad der Beschäfti-



Engagierter Vortrag: Bundesministerin Ulla Schmidt

bei rund 15 Prozent. Das würde alle Anstrengungen für sinkende Lohnzusatzkosten – und damit für mehr Wachstum und Beschäftigung – durchkreuzen. Und wir würden in Deutschland nicht über eine Praxisgebühr von 10 Euro diskutieren. Wir würden denjenigen Angriffsfläche bieten, die darüber schwadronieren, ob ältere Menschen noch ein künstliches Hüftgelenk bekommen oder nur noch eine Krücke.

2. Prävention

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen wir uns auch über die langfristige Versorgung mit medizinischen Leistungen Gedanken machen. Kinder, die heute geboren werden, haben statistisch eine gute Chance, den Anfang des nächsten Jahrhunderts zu erleben. Die Kehrseite der Medaille ist, dass chronische Krankheiten zunehmen

gung sowie die demografische Entwicklung berücksichtigt.

Frühverrentung

Wenn die Menschen älter werden, kann es auch nicht sein, dass sie mit 50 Jahren schon „zum alten Eisen“ gehören und als „schwer vermittelbar“ gelten. Hier wird ein wertvolles Gut verschenkt. Abgesehen davon werden die Rentenkassen über Gebühr strapaziert. Der Erfahrungsschatz älterer Arbeitnehmer, ihre beruflichen Qualifikationen und ihre sozialen Kompetenzen müssen wieder stärker als Wert anerkannt werden. Und die Anreize zur Frühverrentung müssen abgeschafft werden. Deshalb haben wir eine schrittweise Anhebung der Altergrenzen für den frühest möglichen Beginn der vorzeitigen Rente vom 60. auf das 63. Lebensjahr eingeleitet.

4. Pflege

Zu einer Gesellschaft des längeren Lebens gehört aber auch zu akzeptieren, dass mit dem Mehr an Jahren eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit, gesundheitliche Probleme und eventuell eine Pflegebedürftigkeit einhergehen können. Gesundes und menschenwürdiges Altern und Maßnahmen, die menschliche Würde bis ins hohe Alter zu erhalten, hängen eng zusammen.

Das stellt neue Herausforderungen an die Entwicklung der Medizin, aber auch an die Sozialen Sicherungssysteme. Deshalb ist die Reform der Pflegeversicherung unser nächstes wichtigstes Reformprojekt. Die Regierung hat die Pflegeversicherung in einem ersten Schritt finanziell bis mindestens 2008 gesichert. Wir müssen jetzt die Pflegeversicherung in der Substanz sichern. Da sind verschiedene Ansätze möglich. Wir müssen dafür sorgen, dass die Pflege daheim Vorrang behält, ja sogar Priorität hat. Und wir müssen mit Blick auf die altersverwirrten Menschen Leistungen ausbauen und Familien entlasten. Grundsätzlich gilt bei den jetzt anstehenden Reformen der Pflege das Prinzip Sorgfalt vor Eile. Aber eins ist auch klar: Wenn es um die langfristige Finanzierung geht, brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Solidarität.

Der Ausstieg aus der umlagefinanzierten Pflegeversicherung ist für mich keine Antwort. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass in einem System, das im Leistungsangebot der gesetzlichen und der privaten Pflegeversicherung keinen Unterschied macht, diese Unterschiede auch in der

Finanzierung behoben werden. Wenn alle sich beteiligen und jeder entsprechend seiner Leistungsfähigkeit, hat die Pflegeversicherung eine Zukunft. Wir werden die Reform der Pflegeversicherung einbetten in ein Gesamtkonzept einer Gesellschaft des längeren Lebens. Das wirft umfassende Fragen auf, zum Beispiel zu neuen Wohnformen, zur Mobilität im Alter, zum bürgerschaftlichen Engagement oder zur generationengerechten Planung und Gestaltung unserer Städte, Kreise und Gemeinden.

5. Familien

Neben die gestiegene Lebenserwartung tritt die niedrige Geburtenrate. Bei uns bekommt eine Frau heute im Schnitt 1,4 Kinder. Damit gehören wir zu den Schlusslichtern in Europa.

Die Gründe sind vielschichtig. Fest steht aber, dass wir stärker als bisher ein Umfeld schaffen müssen, damit sich wieder mehr junge Menschen zur Gründung einer Familie entschließen. Wir liegen in Deutschland zwar bei der materiellen Familienförderung im EU-Vergleich im oberen Drittel. Trotzdem werden bei uns weniger Kinder geboren als in vergleichbaren europäischen Ländern. Nur Italien und Griechenland stehen noch kinderärmer da als wir.

Betreuung

Alle Erfahrungen anderer Ländern zeigen, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen Betreuung und dem Wunsch nach Kindern gibt. Daher tritt nun neben die materiellen Leistungen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine familiengerechte Arbeitswelt und der qualitätsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung. Der Bund stellt den Ländern bis zum Jahr 2007 insgesamt 4 Mrd. Euro für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung.

Außerdem haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgebaut werden soll. Junge Menschen, insbesondere junge Frauen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, dürfen nicht vor die Entscheidung gestellt werden: Kinder oder Karriere. In unserer modernen Gesellschaft und Arbeitswelt muss beides möglich sein: Kinder und Karriere.

Bildung

Hinzu kommt: Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft: Gut ausgebil-

dete Kinder von heute sorgen als hoch qualifizierte Arbeitnehmer von morgen dafür, dass wir auf den internationalen Märkten wettbewerbsfähig sind. Und noch eines: Die nachwachsende Generation ist diejenige, die einmal für die heute beruflich aktiven Menschen wird sorgen müssen. Wenn wir heute unseren Kindern und Enkelkindern die besten Voraussetzungen mitgeben, ihren Weg zu meistern, dann erzeugt das auch das Gefühl gegenseitiger Verantwortung und Solidarität, auf dem unsere Sozialsysteme aufgebaut sind.

Schluss

Es ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für unser Land, die Herausforderung des demografischen Wandels zu meistern und die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen. Daran arbeitet die Bundesregierung. Das Rentensystem ist für die demografischen Veränderungen gut gewappnet. Wir werden auch die soziale Pflegeversicherung modernisieren sowie in der nächsten Legislaturperiode der Krankenversicherung eine neue Finanzierungsgrundlage schaffen. Und wir investieren in Betreuung, in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in Bildung.

Auf die Frage, wie die Sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest gemacht werden können, hat das Magazin „The Economist“ einmal folgende Losung für alle Gesellschaften in Europa ausgegeben: „Work longer, have more babies“². So weit, meine Damen und Herren, reicht der Einfluss der Politik allerdings nicht.

Vielen Dank.

An das Referat von Bundesministerin Ulla Schmidt schloss sich eine intensive und lebhaft Diskussions mit den Landräten an, in der die Frage der Bedeutung des Wirtschaftswachstums für die demografische Entwicklung, die Stärkung der Krankenhäuser in Richtung medizinische Versorgungszentren, die Stärkung der Hausärzte im Gesundheitssystem, die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes und – nicht zuletzt – mögliche Kostenfolgen für die kommunalfinanzierte Sozialhilfe bei einer Umsteuerung der Finanzierungsgrundlagen im Bereich Rente, Gesundheit und Pflege thematisiert wurden.

² The Economist, Ausgabe 25.11.2003.

Demografische Entwicklung und Kreisaufgaben

Von Dr. Alexander Schink,
Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW

1. Demografische Entwicklung in den Kreisen in Nordrhein-Westfalen – Überblick

Auch an den nordrhein-westfälischen Kreisen wird die zu erwartende demografische Entwicklung nicht spurlos vorübergehen. Festzustellen ist allerdings, dass die Kreise in Nordrhein-Westfalen von einem Bevölkerungsverlust nach den bisherigen Prognosen nicht so intensiv betroffen sein werden wie andere Regionen in Deutschland oder in Nordrhein-Westfalen und hier insbesondere das Ruhrgebiet: Im Gegenteil: Insbesondere in den Ballungsrandzonen, aber auch in einigen ländlichen Bereichen, wird es statt eines Bevölkerungsverlustes bis 2020 voraussichtlich einen Zuwachs an Menschen geben. Dort, wo wie im Bergischen Land oder im Sauer- und Siegerland Bevölkerungsrückgänge erwartet werden, werden sich diese voraussichtlich in relativ engen Grenzen halten. Revolutionäre Entwicklungen mit Bevölkerungsverlusten von zehn Prozent und mehr wird es in den nordrhein-westfälischen Kreisen bis 2020 voraussichtlich nicht geben. Danach allerdings kann die Entwicklung auch in den Kreisen in NRW zu einem beschleunigten Rückgang der Bevölkerung führen.

Das heißt allerdings nicht, dass in den nordrhein-westfälischen Kreisen alles beim Alten bleiben wird oder bleiben kann. Der Alterungsprozess der Gesellschaft, der prognostiziert wird, wird auch hier stattfinden – mit den bekannten Folgen für soziale Sicherungssysteme, die Gesundheitsversorgung und die Pflege. Darüber hinaus werden Rückwirkungen aus den Bevölkerungsrückgängen in anderen Landesteilen auch die nordrhein-westfälischen Kreise betreffen. Es gilt, sich mit solchen Rückwirkungen vertraut zu machen, sich hierauf einzustellen und ihnen gegebenenfalls entgegenzuwirken.

Wie sieht die Bevölkerungsprognose für die Kreise in Nordrhein-Westfalen aus? In Deutschland, wo heute etwa 82,5 Millionen Menschen leben, wird bis 2050 mit einem Rückgang auf 75 Millionen Einwohner gerechnet; manche Prognosen gehen von nur noch 68 Millionen Menschen aus, die in Deutschland leben.

Die Prognose für Nordrhein-Westfalen sieht ähnlich aus: Die heute 18,05 Millionen Einwohner werden bis zum Jahr 2040 auf 16,86 Millionen schrumpfen. 2040 werden danach in NRW so viele Menschen

wie heute vor 15 Jahren leben. Ändert sich die Geburtenrate nicht, wird es danach einen weiteren – rasanten – Bevölkerungsrückgang geben.

Im Einzelnen wird sich die Situation in Nordrhein-Westfalen wie folgt entwickeln: Bis zum Jahre 2020 wird insgesamt ein relativ geringer Bevölkerungsrückgang um etwa 100.000 Einwohner erwartet. Dabei wird sich für die Kreise ein Zuwachs um 380.000 Personen ergeben, während für die kreisfreien Städte mit einem (weiteren) Rückgang von 480.000 Menschen gerechnet wird. Bildlich gesprochen werden die

	1998	2010	2030	2050	2080
Deutsche Alte Bundesländer	59,6	57,1	49,9	39,5	24,9
Deutsche Neue Bundesländer	15,0	14,4	12,4	9,5	5,2
Zugewanderte Alte BL	7,1	9,9	14,1	17,4	20,7
Zugewanderte Neue BL	0,3	0,6	1,1	1,6	2,2
Deutschland insgesamt	82,1	82,0	77,5	68,0	53,1

Bevölkerungsvorausberechnung des Instituts für Bevölkerungsentwicklung und Sozialpolitik

wie heute vor 15 Jahren leben. Ändert sich die Geburtenrate nicht, wird es danach einen weiteren – rasanten – Bevölkerungsrückgang geben. Im Einzelnen wird sich die Situation in Nordrhein-Westfalen wie folgt entwickeln:

Bis zum Jahre 2020 wird insgesamt ein relativ geringer Bevölkerungsrückgang um etwa 100.000 Einwohner erwartet. Dabei wird sich für die Kreise ein Zuwachs um 380.000 Personen ergeben, während für die kreisfreien Städte mit einem (weiteren) Rückgang von 480.000 Menschen gerechnet wird. Bildlich gesprochen werden die

wohner verlieren werden, wie heute in Krefeld und Oberhausen zusammengenommen leben. Die Bandbreite der Veränderungen bis 2020 liegt zwischen einem Zuwachs in Höhe von 12,5 Prozent, der für den Rhein-Sieg-Kreis erwartet wird, und einem Rückgang in Höhe von 16,3 Prozent in der Stadt Hagen. Der Anteil der Menschen, die in den kreisfreien Städten wohnen werden, wird bis 2020 nach den Prognosen auf unter 40 Prozent abnehmen.

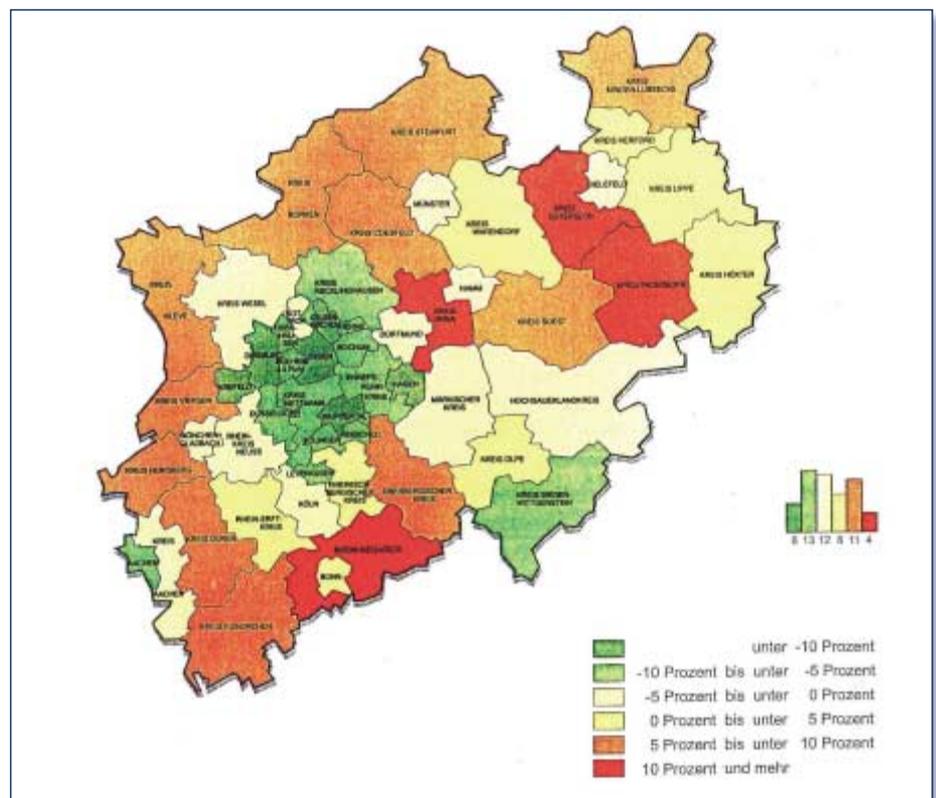


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen 1998 bis 2020. Angaben: Veränderung in Prozent, Ergebnisse der Bevölkerungsprognose 2002 bis 2020/2040

(Quelle: LDS NRW)

Es griffe zu kurz, lediglich die zurückgehenden Einwohnerzahlen zu betrachten. Von Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sind auch die Geburtenrate, die Zuwanderung und die Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung.

- Die Geburtenrate in der Bundesrepublik ist mit 1,36 Kindern je Frau (Stand 2003) auch im europaweiten Vergleich extrem niedrig. In Nordrhein-Westfalen beträgt sie 1,42 Kinder je Frau. Um die Bevölkerungszahl konstant zu halten, müsste die Geburtenrate aber bei 2,1 Kindern je Frau liegen. Davon sind wir weit entfernt. Mit dem Rückgang der Geburtenrate sind auch veränderte Familienverhältnisse verbunden. Der Anteil der kinderlosen oder Single-Haushalte ist erheblich angestiegen, während der der größeren Familien mit drei oder mehr Kindern sprunghaft zurückgegangen ist.
- In der Vergangenheit ist der Bevölkerungsverlust durch Zuwanderung mehr als ausgeglichen worden; in Nordrhein-Westfalen hat es deshalb sogar eine Bevölkerungszunahme gegeben. Auch Nordrhein-Westfalen konnte hohe Wanderungsgewinne verzeichnen, im Jahre 2003 waren es zum Beispiel 34.000 Menschen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Zuwanderungsrate aus der Vergangenheit sich so fortsetzen wird. Insbesondere die Zuwanderung von Deutschen aus den ehemaligen Ostblockstaaten wird zukünftig eine geringere Rolle spielen. Ob dies für die Zuwanderung von Arbeitskräften vor allem aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten ebenfalls zutrifft, ist sicherlich schwierig zu beurteilen. Ob hierdurch aber die Zahl von 344.000 Menschen, die die Bundesrepublik jährlich an Zuwanderungsgewinn haben müsste, um die Bevölkerung konstant zu halten, erreicht werden kann, ist zweifelhaft. Jedenfalls muss nach Auffassung der meisten Experten davon ausgegangen werden, dass sich die demografische Alterung und der Bevölkerungsrückgang durch Zuwanderung in wirtschaftlich und sozial verträglichem Ausmaß nicht abwenden lassen; sie können durch eine entsprechende Zuwanderungspolitik allenfalls abgeschwächt werden.
- Weiteres Kennzeichen der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik ist, dass die Lebenserwartung in Deutschland nicht unerheblich angestiegen ist. Sie beträgt heute für Männer durchschnittlich 76 und für Frauen 81 Jahre. Es wird damit gerechnet, dass sich dies weiter so fortsetzen wird. Für das Jahr 2050 rechnet man mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung für Männer von 79 bis 87 Jahren und 86 bis 93 Jahren für Frauen.

Altersgruppen in Prozent

Alter	1998	2010	2030	2050	2080
Unter 20	21,6	18,3	15,5	14,3	14,6
20 bis 40	30,0	23,5	21,0	19,7	19,6
40 bis 60	26,7	31,6	25,7	25,2	24,7
60 und älter	17,9	21,8	29,4	27,8	21,7
80 und älter	3,7	5,5	8,5	14,7	14,3

Jugend- und Altenquotient 1998 – 2100

	Unter 20-Jährige auf 100 Menschen im Alter 20 - 60	Über 60-Jährige auf 100 Menschen im Alter 20 - 60	Unterstützungsquotient (Summe Spalte 1 und 2)
1998	38	38,6	76,6
2000	38,1	42,8	80,9
2010	33,2	48,3	81,5
2020	31,3	59,9	91,2
2030	33,1	81,3	114,4
2040	32,1	85,9	118
2050	31,9	91,4	123,3
2060	32,7	92,6	125,3
2070	33,1	93	126,1
2080	33,2	92,2	125,4
2090	34	90,9	123,2
2100	34,5	88,7	123,2

Quelle: Herwig Birg, Die demografische Zeitenwende, 2003, S. 181

en. Hierdurch wird zwar der Bevölkerungsrückgang abgebrems; zugleich entstehen indessen neue Probleme durch die Notwendigkeit der materiellen und medizinischen Versorgung einer Vielzahl von alten Menschen.

Auch für Nordrhein-Westfalen werden sich in der Altersstruktur erhebliche Veränderungen ergeben. Dabei werden sich nicht unerhebliche Unterschiede zwischen den Kreisen und den kreisfreien Städten ergeben: Bis 2020 wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen von heute zirka 20,5 zurückgehen auf etwa 17 Prozent; dieser Wert soll bis 2040 stabil bleiben. Der Anteil der Personen im Rentenalter (über 60) wird im gleichen Zeitraum von derzeit zirka 22,1 auf 27,9 Prozent ansteigen; in den kreisfreien Städten werden dann 28,6 Prozent dieser Altersgruppe angehören.

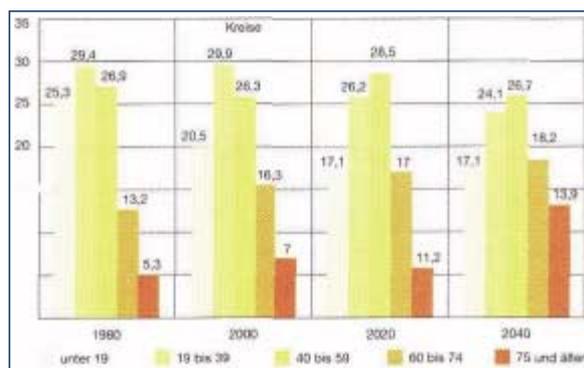


Abb. 2: Prognose der Altersstruktur in Nordrhein-Westfalen bis 2040, Angaben in Prozent (Quelle: LDS NRW)

In Zahlen werden sich die zu erwartenden Verschiebungen wie folgt darstellen: Bis 2020 wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen, ausgehend vom Basisjahr 2002, um 603.000 zurückgehen, die Zahl der Personen im Erwerbsalter zwischen 19 und 59 Jahren wird um etwa 177.000 geringer, während die Zahl der Menschen im Rentenalter (über 60 Jahre) sich um rund 678.000 erhöht. Die Veränderungen treten dabei nicht überall gleichmäßig auf, son-

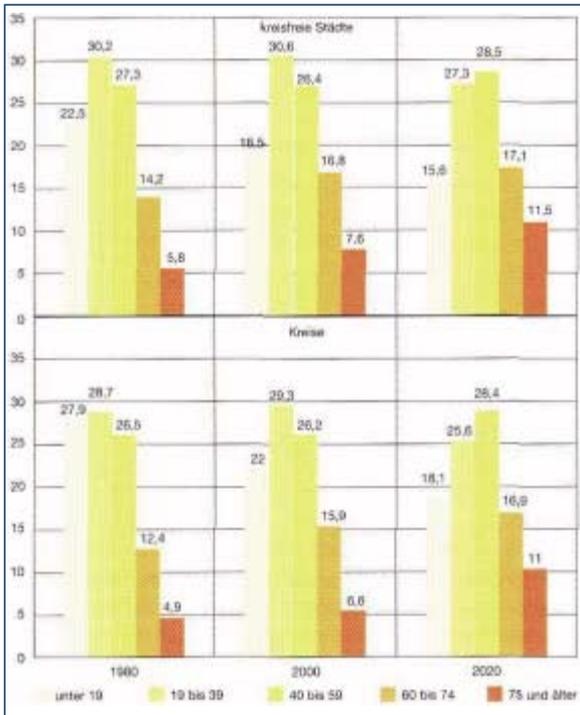


Abb. 3: Prognose der Altersstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2040 Angaben in Prozent, Ergebnisse der Bevölkerungsprognose 2002 bis 2020 beziehungsweise 2040 (Quelle: LDS NRW)

dem unterscheiden sich regional nicht unerheblich. Vor allem in den kreisfreien Städten werden sich allerdings die Gewichte zu Gunsten der älteren Menschen deutlich verschieben. Die Menschen im Rentenalter werden bis 2040 um etwa eine Million zunehmen, während die Zahl der Menschen im Erwerbsalter (zwischen 19 und 60 Jahren) sich gegenüber heute um zirka 1,4 Millionen verringern wird. Die Alterspyramide wird sich damit ganz erheblich verändern.

Deutliche Veränderungen sind insbesondere auch bei den Kindern zu erwarten: Die Zahl der Unter-Drei-Jährigen verringert sich bis 2020 um 36.000, die der Drei- bis Fünf-Jährigen um 82.000 und die der Sechs- bis Zehn-Jährigen um 143.000. Noch deutlichere Veränderungen sind bei der Gruppe der Zehn- bis 15-Jährigen zu erwarten: Sie verringert sich um 290.000. Dabei ist die Entwicklung keine lineare. Bei den 16- bis 18-Jährigen ist zum Beispiel bis 2007 mit einem Anstieg um zirka 75.000 Personen zu rechnen; bis 2020 nimmt diese Gruppe dann um 128.000 Personen ab.

2. Folgen des demografischen Wandels

Die Folgen des demografischen Wandels werden die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht zur gleichen Zeit und auch nicht mit der gleichen Intensität treffen. Denn der

Bevölkerungsrückgang und der Alterungsprozess der Gesellschaft vollziehen sich in den Kommunen höchst unterschiedlich. Das gilt auch für die Kreise. Ein Aspekt ist dabei jedoch besonders hervorzuheben: Die Folgen können in einzelnen Kommunen sehr dramatisch sein. Die Gesamtstatistik nivelliert die Unterschiede in der Entwicklung. Insbesondere die Auswüchse nach oben oder unten fallen hierbei nicht ins Gewicht. Real treten solche Auswüchse indessen ein und müssen von den Kommunen bewältigt werden. Auch in den einzelnen Kreisen wird es zum Teil nicht unerhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden geben.

Auf einen weiteren Gesichtspunkt ist aufmerksam zu machen: Unsere wirtschafts- und Sozialordnung ist – auch in den Kommunen – auf Wachstum ausgerichtet. Wirtschaftswachstum und Bevölkerungswachstum waren in

der Vergangenheit die entscheidenden Parameter: Ein Bevölkerungswachstum setzt ökonomische Wachstumsimpulse, ein anhaltender Bevölkerungsrückgang kann zu sinkenden Pro-Kopf-Einkommen führen. Dabei ist diese Situation historisch neu. Das gilt auch für die Kommunalpolitik. Für die meisten Kommunen wird eine Umkehrung der Perspektive erforderlich: Die Schrumpfung der Bevölkerung – und gegebenenfalls der ökonomischen Parameter – wird zur Regel, das Wachstum zur Ausnahme. Die Perspektive der Kommunalpolitik ist dem damit verbundenen Veränderungsprozess und nicht mehr auf Wachstum auszurichten. Es wird einen Kurswechsel geben müssen; Veränderungsprozesse und eine Ausrichtung zum Beispiel des Infrastruktur- und Siedlungsflächenbedarfs an weniger Menschen sind erforderlich. Der Wandel muss dabei mit leeren Kassen vollzogen werden, wobei die Kassen dort, wo sich der Wandel besonders rasant vollzieht, auch besonders leer sein werden.

Die Folgen des demografischen Wandels sind, auch was die Kreise angeht, sehr vielfältig:

- Neben einer Veränderung auf dem Arbeitsmarkt – sowohl das Arbeitskräfteangebot als auch die Nachfrage nach Arbeitskräften werden sinken – werden sinkende Bevölkerungszahlen auch sinkende Steueranteile (Einkommen-, Gewerbe-, Grundsteuer) und Finanzzu-

weisungen des Landes zur Folge haben, bleibt es bei den bisherigen Verteilungsmechanismen für die Kommunalfinanzien. Werden die Verteilung der Steuereinnahmen und der kommunale Finanzausgleich nicht geändert, werden finanzielle Gewinner tendenziell die Regionen sein, in denen die Bevölkerung wächst oder nur gering zurückgeht, während insbesondere die kreisfreien Städte des Ruhrgebiets mit starken Bevölkerungsrückgängen zu den finanziellen Verlierern zählen werden. Bevölkerungsrückgang und Alterung der Bevölkerung werden tendenziell die Finanzkrise der jetzt schon finanzschwachen Regionen verschärfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die sinkenden Einnahmen die Ausgaben voraussichtlich nicht proportional sinken lassen. Denn die Infrastruktur muss (zunächst) weiter vorgehalten werden; Einsparungen stehen neuen Kosten für den Umbau der Kinderbetreuungs-, Schul-, Krankenhaus- und Pflegeinfrastruktur sowie Kosten für einen Rückbau der Infrastruktur und der Wohnsiedlungen gegenüber.

- Steigen werden die Finanzierungslasten für die sozialen Sicherungssysteme. Diese werden sich zukünftig auf weniger Menschen verteilen. Angesichts der Alterung der Gesellschaft und der Abnahme der Bedeutung der Familien für die Versorgung alter Menschen werden die Anforderungen an die Quantität und die Qualität im Gesundheitssystem und hier insbesondere bei der Pflege deutlich steigen. Die Bedeutung der häuslichen Pflege wird tendenziell sinken; es müssen neue Pflegeplätze insbesondere auch für Demenzzranke geschaffen werden. Darüber hinaus werden durch die veränderte Altersstruktur auch die Leistungen der Krankenhäuser steigen und sich inhaltlich gegebenenfalls verändern.
- In denjenigen Räumen, in denen der Bevölkerungsverlust besonders stark ist, also in schrumpfenden Städten, wird die Infrastruktur für immer weniger Menschen vorgehalten. Dies wird zu einem Abbau an Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Verkehrsleistungen) führen müssen. In schrumpfenden Städten werden darüber hinaus Wohnungen überflüssig; Rückbau wird insbesondere im Ruhrgebiet, aber auch in einigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Folge sein müssen. Öffentliche Infrastrukturangebote und Dienstleistungen sowie das Wohnungsangebot werden den veränderten Bedingungen angepasst werden und insbesondere den Bedürfnissen von Alten und Single-Haushalten Rechnung tragen müssen.

- Weiter wird die Bedeutung der Migranten und Zuwanderer weiter steigen. In der Gesellschaft werden sie eine wichtige Rolle übernehmen müssen. Notwendig ist es deshalb, ihre Integration zu fördern, denn eine hoch technisierte Gesellschaft wie die unsrige ist auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen. Das so genannte Humankapital wird zukünftig für unsere Chancen im globalen Wettbewerb entscheidend sein. Notwendig ist es deshalb, die Ausbildung aller gesellschaftlichen Gruppen und hier insbesondere auch der Migranten so zu optimieren, dass unsere Gesellschaft auf Dauer im Wettbewerb mit anderen bestehen kann.
- Schließlich ist es notwendig, vermehrt Anreize in der Familien- und Kinderpolitik zu setzen, um die Bereitschaft zu erhöhen, Nachwuchs in die Welt zu setzen. Anzeigt es insoweit ein gewisser „Klimawechsel“, die die Gesellschaft kinder- und elternfreundlicher machen muss mit dem Ziel, die Geburtenrate wieder deutlich zu erhöhen.

3. Handlungsstrategien

Wie soeben bereits deutlich geworden ist, kann es bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels nicht allein darum gehen, auf diese Folgen zu reagieren und sozusagen das Beste daraus zu machen. Notwendig ist vielmehr auch, zu versuchen, den Trend abzumildern und dem Rückgang der Bevölkerung nach Möglichkeit zu begegnen. Zwei Handlungsstrategien müssen deshalb miteinander verbunden werden:

- Bemühungen darum, die demografische Entwicklung zu verändern und
- Strategien, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu bewältigen und sich daraus gegebenenfalls ergebende Chancen auch zu nutzen.

Für die Kreise sind beide Handlungsstrategien wichtig. Sie besitzen Zuständigkeiten im Bereich der Bildung, der Jugend, der sozialen Sicherung und hier insbesondere der Gesundheitsversorgung und Pflege, der Infrastrukturentwicklung und der Arbeitsmarktpolitik. In allen diesen Handlungsfeldern ist es wichtig, beide Optionen einzusetzen, um damit zugleich einem weiteren, noch beschleunigten Bevölkerungsrückgang zu begegnen und die Folgen der absehbaren Entwicklung zu bewältigen. Dabei sind die Handlungsstrategien nicht überall gleich. Die Kommunen, in denen die Bevölkerung wächst, werden andere Strategien entwickeln müssen als die mit konstanter oder stark sinkender Bevölkerung.

Typ	Expansion	Bestandspflege	Schrumpfung
Ziel	Bevölkerungswanderung im Stadtgebiet	Attraktivitätssicherungssteigerung	Bessere Lebensqualität
Instrumente	Flächenausweisung/Eigenheimförderung	Anpassung der Infrastruktur	Rückbau Brachen als Freiraum

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

„Ohne Moos nichts los.“ So könnte man die banale Erkenntnis umschreiben, dass die kommunale Selbstverwaltung eine aufgabengerechte Finanzausstattung benötigt.

Die demografische Entwicklung kann hier zu nicht unerheblichen Veränderungen und Verwerfungen führen. Auf solche Veränderungen und Verwerfungen muss sich auch die Kreisebene rechtzeitig einstellen und gegebenenfalls Gegenstrategien entwickeln.

Was ist zu erwarten? Einem vermehrten Finanzbedarf werden voraussichtlich Verschiebungen in der finanziellen Verteilung der Mittel gegenüberstehen. Finanzbedarf und Einnahmewachstum werden dabei voraussichtlich nicht deckungsgleich sein. Im Einzelnen:

- Angesichts der Notwendigkeit, die Gesellschaft familien- und kinderfreundlicher zu machen und so insbesondere die Chancen von Frauen für eine gleichberechtigte berufliche Tätigkeit und Entwicklung zu stärken, werden die kommunalen Gebietskörperschaften und hier insbesondere die Kreise erhebliche Mehraufwendungen für die Kinderbetreuung und die schulische Entwicklung zu leisten haben. Sollen die Chancen auf mehr Nachwuchs steigen, muss insbesondere die Betreuung der Unter-Drei-Jährigen ausgebaut werden; darüber hinaus ist es erforderlich, mehr Ganztagschulen – und dies nicht nur in der Grundschule – zu schaffen und zu finanzieren. Für die Betreuung der Unter-Drei-Jährigen werden insbesondere auch die Kreise als Jugendhilfeträger finanziell verantwortlich sein; dies gilt jedenfalls nach den derzeitigen Aufgabenverteilungen auch für den Betreuungsanteil der Jugendhilfe bei den Ganztagschulen.
- Der Auftrag der Kindergärten wird sich zukünftig verändern. Sie werden verstärkt auch als Bildungseinrichtungen dienen müssen, um insbesondere bei Migranten, aber nicht nur dort, die Sprachfähigkeit von Kindern zu stärken. Auch dies erfordert verstärkte finanzielle Förderung durch die Kreise als Jugendhilfeträger.

- Auch für die Integration der Migranten und Zuwanderer und hier insbesondere ihre sprachliche und berufliche Fortbildung werden die Kreise (finanzielle) Mitverantwortung tragen müssen.
- Besonders kostenträchtig wird der Ausbau der Pflegeinfrastruktur für die Kreise sein. Neben der Pflegeversicherung und den individuellen Leistungen der Betroffenen (Selbstzahler) sind sie bekanntlich über die Hilfe zur Pflege und das Pflegegeld in Nordrhein-Westfalen die alleinigen Finanzierer dieser Veranstaltung. Dies gilt sowohl für stationäre als auch für ambulante Leistungen. Eine Ergänzung der Krankenhausstruktur und ihrer Einrichtungen und Angebote mit dem Ziel, auf die veränderten gesundheitlichen Probleme einer Gesellschaft mit einem veränderten Altersaufbau zu reagieren, kann ebenfalls finanzielle Mittel binden.

Setzt man das gegenwärtige Finanzierungssystem für die Kreise dagegen, sieht es für die meisten Kreise in Nordrhein-Westfalen derzeit in der Prognose relativ günstig aus: Tendenziell werden die Einwohner in den Kreisen eher steigen denn sinken. Dies wird beim Einkommenssteueranteil ein gegenüber den Städten mit sinkenden Einwohnern bessere finanzielle Ausstattung des kreisangehörigen Raums zur Folge haben. Dasselbe gilt – bleibt es bei den Verteilungsmechanismen des GFG – auch für den kommunalen Finanzausgleich. Da dieser in der Basis einwohnerbezogen ist, werden vor allem die Regionen in Nordrhein-Westfalen finanzielle Mittel verlieren, bei denen die Zahl der Einwohner zurückgeht. Ob dieses Szenario allerdings tatsächlich eintreten wird, erscheint doch eher zweifelhaft: Schrumpfende Städte müssen die Infrastruktur für immer weniger Einwohner finanzieren. Sie haben darüber hinaus das Problem eines Stadtrückbaus zu bewältigen, der ebenfalls Geld kostet. Schließlich werden sie tendenziell auch höhere soziale Lasten zu tragen haben, da in der Vergangenheit durch den Wegzug der Jungen und Gutverdienenden in die Peripherie der Städte oder darüber hinaus eine soziale und ethnische Segregation dergestalt stattgefunden hat, dass häufig die sozial Schwachen und die Migranten in den Städten geblieben sind. Es ist kaum vorstellbar, dass

Städte mit hohem Bevölkerungsrückgang, die derzeit schon besonders finanzschwach sind, einen weiteren Rückgang ihrer Einnahmen hinnehmen werden. Wir werden uns deshalb auf intensive und schwierige Auseinandersetzungen um den kommunalen Finanzausgleich einstellen müssen. Begonnen hat der Kampf ums Geld dabei schon heute: Zurück in die Stadt, so könnte man die Strategie der Landesregierung beschreiben, mit der sie versucht, Einwohner zurück in die Städte zu lenken. Die interkommunale Kooperation soll zukünftig ein notwendiger Bestandteil für die Zuweisung von Strukturfördermitteln (Städtebauförderung et cetera) sein. Das Instrument des regionalen Flächennutzungsplanes soll dazu genutzt werden die Wohn- und Gewerbegebietsentwicklung so zu steuern, dass Entwicklung überwiegend in den Städten und nicht im kreisangehörigen Raum stattfindet. Der Soziallastenansatz hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass erhebliche Millionenbeträge – 2003 waren es allein 90 Millionen Euro – aus dem kreisangehörigen Raum in die kreis-

freien Städte geflossen sind. Pendlerpauschale und Eigentumsförderung werden angegriffen mit dem Ziel, ein Abwandern aus den Großstädten zu stoppen. An diesen wenigen Maßnahmen lässt sich der Trend in der Landes- aber auch in der Bundespolitik erkennen, den kreisfreien Städten mit hohem Bevölkerungsverlust und schon jetzt schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen nach Möglichkeit zu helfen. Derzeit geschieht dies in erster Linie über Strategien zur Rückgewinnung von Einwohnern beziehungsweise der Verhinderung ihrer Abwanderung. Man muss

kein Prophet sein, um die These in den Raum zu stellen, dass demnächst auch versucht werden wird, über die Verteilung der Steuereinnahmen und den Verteilungsschlüssel des GFG an der finanziellen Schraube zu drehen. Schon jetzt wird von manchen für die Verteilung des Einkommenssteueranteils eine Zerlegung nach dem Arbeitsstättenprinzip jedenfalls für den Fall propagiert, dass die Gewerbesteuer

Zu Letzterem gehört insbesondere die Forderung, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen angemessen an den Folgen des demografischen Wandels finanziell beteiligt. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung der Pflege und der Pflegeinfrastruktur. Diese Zukunftsaufgabe werden die Kreise und kreisfreien Städte nicht alleine schultern können. Wir erwarten, dass das Land in diesen Bereichen wieder eine finanzielle Mitverantwortung übernimmt und die Kommunen insoweit nachhaltig entlastet. Dasselbe gilt für die Krankenhausförderung. Die derzeitigen Mechanismen, die das Geld für die Investitionsförderung zu einem großen Anteil aus dem GFG nehmen, müssen geändert werden zugunsten einer wieder stärkeren finanziellen Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Dr. Alexander Schink, Hauptgeschäftsführer des LKT-NRW

er abgeschafft und durch einkommenssteuerbezogene Zuschlagsrechte ersetzt wird. Aus Sicht des kreisangehörigen Raumes muss es darauf ankommen,

er abgeschafft und durch einkommenssteuerbezogene Zuschlagsrechte ersetzt wird.

Aus Sicht des kreisangehörigen Raumes muss es darauf ankommen,

- einer einseitigen finanziellen Bevorzugung der schrumpfenden Städte entgegenzuwirken,
- dabei Verschlechterungen in der Finanzausstattung zu vermeiden und
- für eine aufgabengerechte Finanzausstattung aller Kommunen Sorge zu tragen.

finanzielle Mitverantwortung übernimmt und die Kommunen insoweit nachhaltig entlastet. Dasselbe gilt für die Krankenhausförderung. Die derzeitigen Mechanismen, die das Geld für die Investitionsförderung zu einem großen Anteil aus dem GFG nehmen, müssen geändert werden zugunsten einer wieder stärkeren finanziellen Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen.

5. Soziale Aufgaben für eine altengerechte Gesellschaft

Die Kreise werden sich auf eine zunehmend ältere Gesellschaft einstellen müssen. Dass sie hierbei daran mitwirken sollen, die Gesellschaft – auch – altengerecht auszugestalten, ist dabei selbstverständlich. Hierbei geht es darum, eine nachberufliche Tätigkeit – etwa durch ehrenamtliches Engagement oder kommunalpolitische Aktivitäten – zu fördern. Mit dem Zunehmen des Anteils der Älteren in der Gesellschaft und der derzeit jedenfalls festzustellenden Verlängerung der „Rentenphase“ kommt solchen Initiativen eine besondere Bedeutung zu. Daneben muss es darum gehen, die Rahmenbedingungen Älterer für ein selbst bestimmtes und selbstständiges Leben zu

schaft – auch – altengerecht auszugestalten, ist dabei selbstverständlich. Hierbei geht es darum, eine nachberufliche Tätigkeit – etwa durch ehrenamtliches Engagement oder kommunalpolitische Aktivitäten – zu fördern. Mit dem Zunehmen des Anteils der Älteren in der Gesellschaft und der derzeit jedenfalls festzustellenden Verlängerung der „Rentenphase“ kommt solchen Initiativen eine besondere Bedeutung zu.

Daneben muss es darum gehen, die Rahmenbedingungen Älterer für ein selbst bestimmtes und selbstständiges Leben zu

verbessern. Angesichts dessen, dass in den meisten Fällen heute die Familie als „Sozialpartner“ älterer Menschen ausfällt und dass dieser Trend in Zukunft schon angesichts der Mobilität in der Gesellschaft und der Zunahme der Berufstätigkeit von Frauen noch zunehmen wird, ist es erforderlich, dafür Sorge zu tragen, dass alte Menschen zukünftig so lange wie möglich ein eigenständiges, selbstständiges und selbst bestimmtes Leben führen können. Erforderlich ist hierzu insbesondere so genannte niederschwellige Betreuungsangebote auszubauen und zu verstärken. Dabei geht es um soziale Dienste (Einkauf, Behördengänge), niederschwellige Pflegedienstleistungen und die Einrichtung von Notrufsystemen. In diesem Bereich sind auch die Kreise aufgefordert, Aktivitäten zur Verbesserung insbesondere niederschwelliger Pflegedienstleistungen zu entfalten. Solche Aufgaben müssen sie nicht selbst wahrnehmen. Eine Förderung des Ausbaus der Pflegeinfrastruktur insbesondere bei den ambulanten Pflegedienstleistungen kann indessen zum Teil sinnvoll sein. Darüber hinaus kommt der Pflegeberatung, ebenfalls eine Kreisaufgabe, in diesem Zusammenhang eine gewisse Bedeutung zu, zum Beispiel bei der Gestaltung altersgerechten Wohnraums.

Eine besondere Herausforderung für die Kreise stellt die Erhöhung des Pflegebedarfs dar; hierbei handelt sich um eine gesellschaftliche Herausforderung ersten Ranges. Wie schon erwähnt, sind die Kreise neben der Pflegeversicherung und den Betroffenen diejenigen, die in Nordrhein-Westfalen Pflegeinfrastruktur finanzieren müssen. Hier sind Änderungen dringend geboten. Darüber hinaus ist es erforderlich, sich erneut Gedanken über die Strukturen der Pflegeplanung in Nordrhein-Westfalen zu machen. Die derzeitigen Mechanismen vermögen es angesichts der fehlenden Bindungswirkung der Pflegeplanung und der geringen Bedeutung für die Finanzierung von Pflegeeinrichtungen nicht, bedarfsgerechte Strukturen für die einzelnen Kreise zu entwickeln. Das Instrument der kommunalen Pflegeplanung muss deshalb überdacht werden. Derzeit regiert allein der Markt. Angesichts der im Bereich der Pflege unterschiedlichen Ausgangssituationen von Anbietern und Nachfragen kann dies jedoch kaum die erwünschten Ergebnisse bringen. Ob dies zu Strukturen führen wird, mit denen der Bedarf tatsächlich befriedigt werden kann, erscheint doch eher zweifelhaft. Zu erwarten ist eher, dass es ein Überangebot dort geben wird, wo Träger von Pflegeeinrichtungen gerne investieren, während in anderen Berei-

chen Defizite möglich sind. Auch die Finanzierungslasten werden so unterschiedlich verteilt. Es ist notwendig, dieses Instrument wieder stärker so auszurichten, dass eine bedarfsorientierte Entwicklung der Pflegeplätze möglich wird.

6. Strukturentwicklung

Zurück in die Städte – so lautet das Motto der derzeitigen Strukturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Typisches Beispiel dafür ist die vom Land propagierte Zielsetzung der Raumordnungspolitik, eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Wohn- und Gewerbeflächen nicht mehr zuzulassen. Hiermit soll der Umbau der Städte gefördert werden. Wohn- und Gewerbeentwicklung soll vor allem auf brach gefallenen Flächen stattfinden. Der Abwanderungstrend aus den Großstädten und die zunehmende und dynamische Entwicklung im ländlichen Raum sollen so gestoppt werden zugunsten insbesondere der Ruhrgebietschiene. Propagiert wird dieses Konzept auch weiterhin. Fördermittel soll es zukünftig nur noch bei interkommunaler Kooperation geben. Ineffiziente Konkurrenzsituationen sollen auf diese Weise vermieden werden. Neuerlich wird auch die Idee einer Flächenumwandlungsabgabe oder von handelbaren Flächenzertifikaten verfolgt; damit soll eine Verdichtung der bestehenden Bebauung und eine Wiedernutzung von Brachflächen gefördert werden, die Umwandlung von Freiflächen in Siedlungsflächen soll auf diese Weise verhindert werden. Auch dies ist eine deutliche Politik der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung zu Lasten der Kreise und zugunsten der Ballungskerne.

Einer solchen Politik gilt es entgegenzutreten. Wir müssen den Willen der Menschen dort zu leben, wo sie sich wohl fühlen, respektieren. Eine staatliche Lenkung ausschließlich mit dem Ziel, die Städte zu stärken, ist fehl am Platz. Den tatsächlichen Gegebenheiten wird dies für Nordrhein-Westfalen auch nicht mehr gerecht. Festzustellen ist, dass sich die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung jedenfalls in großen Teilbereichen von den Ballungszentren weg in die Ballungsrandzonen, aber auch in den ländlichen Raum verlagert hat. Die Arbeitsmarktzahlen des Münsterlandes und von OWL, aber auch andere Regionen, belegen dies überdeutlich. Das Gewerbe ist inzwischen den Menschen in die Peripherie und in den ländlichen Raum gefolgt. Wenn dies aber so ist, macht es wenig Sinn, die Regionen, die von den Menschen nicht mehr als attraktiv empfunden werden, ausschließlich zu fördern und damit den Versuch zu

starten, die Entwicklung wieder umzukehren. Dies wird schon angesichts der wirtschaftlichen Eigendynamik der Ballungsrandzonen und ländlichen Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht gelingen. Den geschilderten Trends und Entwicklungen kann deshalb aus Sicht des kreisangehörigen Raumes nur eine Absage erteilt werden.

Stattdessen ist es notwendig, die endogenen Entwicklungspotenziale aller Regionen des Landes zu fördern und eine Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung überall in gleicher Weise möglich zu machen. Sicherlich gibt es erhebliche Probleme der Strukturentwicklung in den Ballungsräumen bei abnehmender Bevölkerungszahl. Diese lassen sich aber kaum dadurch lösen, dass man Menschen zwingt, in für sie nicht attraktiven Regionen, in denen auch die wirtschaftliche Entwicklung derzeit nicht stattfindet, zu leben. Was sinnvoll ist, ist nicht ein Umlenken der Bevölkerungsentwicklung, sondern eine finanzielle Förderung des Strukturwandels und des Rückbaus der Regionen, die Bevölkerung verlieren. Nicht eine planerische Lenkung, sondern eine Attraktivitätssteigerung schrumpfender Städte ist notwendig. Dies ist in erster Linie eine Aufgabe der Städtebauförderung und der Wohnungsbaupolitik.

Nur erwähnt werden soll im vorliegenden Zusammenhang, dass auch im ÖPNV Veränderungen notwendig werden. Die Bedeutung des Schülerverkehrs, der gegenwärtig vor allem in ländlich geprägten Regionen das Rückgrat des ÖPNV-Angebots bildet, wird mit sinkenden Schülerzahlen abnehmen. Statt dessen werden mehr ältere Menschen den ÖPNV nutzen wollen, die aber andere Verkehrsbedürfnisse haben, als eine junge Gesellschaft. Hierauf muss sich der ÖPNV in seinen Angeboten einstellen. Ein Schwerpunkt der Folgen der demografischen Entwicklung ist es indessen sicherlich nicht.

7. Schaffung von familien- und kinderfreundlichen bildungsoffenen Strukturen

Die gesellschaftliche Struktur in der Bundesrepublik ist immer noch dadurch gekennzeichnet, dass es für berufstätige Eltern und hier insbesondere junge Frauen schwierig ist, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Betreuungsstruktur für Kinder bedarf eines Ausbaus. Das gilt auch im kreisangehörigen Raum, wenngleich sicherlich nicht in der gleichen Intensität wie in den kreisfreien Städten.

Die von der Bundesregierung durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz unternommene Schaffung von mehr Betreuungsangeboten für die Unter-Drei-Jährigen ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Sollen die Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung für Frauen gestärkt werden, ist eine solche Maßnahme unabdingbar. Dabei muss es vor allem darum gehen, Plätze für die Zwei- bis Drei-Jährigen zu schaffen. Für noch kleinere Kinder ist der Bedarf deshalb nicht so drängend, weil über den Erziehungsurlaub beziehungsweise die Elternzeit in der Regel für die Betreuung der Kinder Sorge getragen ist. Für den Umbau der Betreuungsangebote ist es notwendig, Ersparnisse aus demografischen Gewinnen bei den Kindergartenplätzen, die es mancherorts gibt, in den Ausbau der Infrastruktur für die Betreuung der Unter-Drei-Jährigen einzusetzen. Zusätzliche finanzielle Mittel werden angesichts der Finanznot der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hierfür kaum freigemacht werden können. Vor allem ist nochmals daran zu erinnern, dass eine finanzielle Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro als Folge der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen bislang nicht eingetreten ist. Schon gar nicht ist dieses Geld in Nordrhein-Westfalen angekommen. Die Erwartung, aus solchen Einsparungen könnten neue Angebote finanziert werden, ist deshalb nicht gerechtfertigt.

Notwendig ist es über die Erweiterung des Angebotes an Betreuungsplätzen für Unter-Drei-Jährige hinaus, in den Kindergärten Veränderungen im Bildungsangebot zu entwickeln. Sollen die Bildungschancen vor allem sozial schwacher Schichten verbessert werden, muss vor allem eins erreicht werden: Die Sprachfähigkeit von Kindern muss so gefördert werden, dass sie bei Eintritt in der Grundschule so entwickelt ist, dass die Lernangebote dort auch aufgenommen werden können. Dies erfordert verstärkte Anstrengungen in den Kindergärten. Die Kreise als Jugendhilfeträger werden insoweit ebenfalls gefordert sein.

Ähnliches gilt für Ganztagsangebote in den Schulen. Diese müssen überall ausgeweitet werden, und zwar nicht nur in den Grundschulen. Bei den Grundschulen ist den Kommunen ein großer Teil der finanziellen Verantwortung zugewiesen worden. Als Jugendhilfeträger sind sie insbesondere für Betreuungsangebote mitverantwortlich gemacht worden. Wir haben dies schon in der Vergangenheit kritisiert. In erster Linie geht es bei Ganztagschulen um pädagogische Veranstaltungen. Allerdings tragen auch die Jugendhilfeträger einen Teil der

Mitverantwortung. Das gilt insbesondere für den Grundschulbereich, denn dort kann es nicht allein darum gehen, bis in den Nachmittag Unterricht zu organisieren. Damit wären die Kinder sicherlich überfordert. Es geht auch darum, sie – nach einem pädagogischen Konzept – zu betreuen. Dafür aber tragen nach der derzeitigen Aufteilung der Kompetenzen und (finanziellen) Verantwortlichkeiten auch die Kreise Verantwortung. Dieser Verantwortung sollten wir uns stellen. Allerdings ist es dabei notwendig, die bisherigen Finanzierungs- und Verantwortungsstrukturen für die Schulen auf den Prüfstand zu stellen. Denn es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass den Kommunen immer mehr Leistungen für die soziale Integration von Schülern und Schülerinnen übertragen worden sind. Die Finanzierungslasten haben sich zu Lasten der Kommunen deutlich verschoben. Hier ist eine Korrektur angezeigt. Gerade die notwendige Ganztagsbetreuung wird die Finanzierungslasten noch weiter zu Lasten der Kreise, Städte und Gemeinden verschieben. Auch hier ist die Verantwortung des Landes gefragt. Wir müssen mit ihm deshalb in einen intensiven Dialog dazu eintreten, wie diese gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe gemeinsam geschultert und getragen werden kann.

8. Integration von Migranten und Zuwanderern

Ein wichtiges Zukunftsthema ist auch die Integration von Migranten und Zuwanderern. Festzustellen ist, dass Migranten häufig zu den einkommensschwachen Schichten gehören, einen geringen Bildungsabschluss und häufig keine Berufsausbildung besitzen. Dem entgegenzuwirken, ist gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung dringend erforderlich. Vor allem die Kinder von Einwanderern sollten verstärkt gefördert werden. Das beginnt mit der Sprachförderung im Kindergartenalter, setzt sich über besondere Angebote in der Grundschule und eine Ganztagsbetreuung fort und endet bei besonderen Bildungsabschlüssen in den berufsbildenden Schulen, zum Beispiel im Bereich des Handwerks.

9. Kreise als Initiatoren und Moderatoren

Hinzuweisen ist schließlich auf einen Aspekt, der im kreisangehörigen Raum von besonderer Bedeutung ist: Den Kreisen kommt eine wichtige Funktion als Initiatoren und Moderatoren von Projekten kreisangehöriger Gemeinden und gesellschaftlichen Gruppen zu. Für die

Entwicklung des Kreisgebietes tragen sie eine besondere Verantwortung. Eine ihrer Aufgaben ist es, Leistungskraftunterschiede auszugleichen (Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion). Diese Rolle ist im demografischen Wandel neu zu definieren. Es wird für die Kreise auch darauf ankommen, dort einzuspringen und zu unterstützen, wo die Folgewirkungen des demografischen Wandels besonders gravierend sind. Das kann bedeuten, dass sie Einrichtungen übernehmen (müssen), deren Finanzierung und Unterhaltung die (finanzielle) Kraft einer kreisangehörigen Gemeinde überfordert. Wichtiger aber ist die Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden oder gesellschaftlicher Gruppen durch Beratung und Moderation. Von den Kreisen können so wichtige Impulse für Projekte gesetzt werden, mit denen auf die Folgen des demografischen Wandels reagiert werden soll. Solche Veränderungen in mehreren Gemeinden können die Kreise auch moderieren. Hilfs- und Beratungsangebote für Alte, Kranke und Pflegebedürftige könne sie über ihre vorhandene Infrastruktur zur Verfügung stellen und diese ausbauen. Seniorenämter in den Kreisen können beispielsweise die Aktivitäten für ältere Menschen bündeln und so zu einer vernetzten Sicht der auftretenden Probleme des demografischen Wandels für diese Personengruppe beitragen. Desgleichen können die Kreise Anstöße geben, um die verschiedenen Aktivitäten kommunaler und freier Träger im Bereich der Integration von Zuwanderern zu vernetzen und idealerweise unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Gegebenheiten ein abgestimmtes regionales Integrationskonzept zu entwickeln. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise sind ebenfalls aufgefordert, sich dem Problem zu widmen, und auf diese Weise Initiativen zum Wandel in der Flächennutzung zumindest zu begleiten. Jugendhilfe, Schulaufsicht und Schulleitungen sind zu einer engen Zusammenarbeit – auch mit den kreisangehörigen Gemeinden – aufgerufen, um einerseits den sich wandelnden Anforderungen an die Kinderbetreuung und die Schulen in zahlenmäßiger Hinsicht, andererseits aber auch dem gewandelten Bildungsauftrag der Kindergärten und Schulen, vor allem für die Zuwanderer Rechnung zu tragen. Schließlich sind noch mehr als bisher kreisübergreifende Kooperationen erforderlich, zum Beispiel bei den berufsbildenden Schulen, um attraktive und zukunftssträchtige Bildungsangebote trotz geringerer Schülerzahl anzubieten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 12.31.01

„Was wird aus den Deponien?“

Zum Thema „Was wird aus den Deponien?“ referierten Rechtsanwalt Dr. Wolf-Dieter Sondermann und Dr. Jan Schmitt-Tegge von der Deutschen Deponiemanagementgesellschaft mbH (DDMG). Während Dr. Sondermann in einem kurzen Überblick die rechtlichen Grundlagen und Hintergründe in Erinnerung rief, stellte Dr. Schmitt-Tegge die technischen Rahmenbedingungen zu verschiedenen praktischen Vorgehensweisen bei der Deponiestilllegung vor.



Was wird aus den Deponien? Dr. Jan Schmitt-Tegge von der DDMG und Rechtsanwalt Dr. Wolf-Dieter Sondermann wussten die Antwort

Als Ausgangslage stelle sich, so Dr. Sondermann, das nunmehr auch vom EuGH in der Rechtssache C-6/03 zur Deponie „Eiterköpfe“ bestätigte Ende der Ablagerung unvorbehandelter Siedlungsabfälle ab dem 01.06.2005 dar. Zwischenlager seien dabei weder politisch gewollt noch genehmigungsrechtlich einfach durchzusetzen. Die Stilllegung vieler Deponien trete daher nunmehr in den Vordergrund der Betrachtung. Die verschiedenen Phasen des Deponiebetriebes erläuternd, legte er besonderes Augenmerk

nicht nur auf die der Ablagerungsphase folgende Stilllegungsphase, sondern insbesondere auch auf die nachfolgende Nachsorgephase von mindestens 30 Jahren. Zu bedenken sei dabei, so Dr. Schmitt-Tegge, insbesondere auch die haftungsrechtliche Relevanz und Dimension sowohl der Stilllegungs- als auch der Nachsorgephase. Aus Sicht der Deponiebetreiber sei es erstrebenswert, die Verantwortlichkeit und Haftung in der Stilllegungsphase, insbesondere aber auch in der Nachsorgepha-

se zu reduzieren und zu minimieren. Die am weitestgehende Lösung sei dabei die Veräußerung der gesamten Deponie zum „negativen Kaufpreis“ an ein Unternehmen, dessen Geschäftszweck die Stilllegung und Nachsorge von Deponien ist und das in diesem neuen und komplexen Bereich Sachverstand und Erfahrung einbringen kann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 70.22.12

Zukunft der Kreispolizeibehörden

Die Landrätekonferenz schloss mit einer Diskussion über die Zukunft der Kreispolizeibehörden an der für die SPD-Landtagsfraktion der Landtagsabgeordnete Jürgen Jentsch und für die FDP Landtagsfraktion der Landtagsabgeordnete Karl-Peter Brendel sowie für die Gewerkschaft der Polizei ihr designierter Vorsitzender Frank Richter teilnahmen. Zu Beginn der Diskussion stellte der Vorsitzende des Arbeitskreises Polizei, Landrat Hendele (Kreis Mettmann) noch einmal die wesentlichen Kritikpunkte des Landkreistages NRW an dem Gutachten der Scheu-Kom-

mission zur Reorganisation der Kreispolizeibehörden und den Gegenvorschlag des Landkreistages NRW dar. Ein wesentlicher Mangel des Vorschlags der Scheu-Kommission bestehe darin, dass er statt mit empirisch fundierten Ergebnisse mit Hypothesen arbeite. Es sei nicht einmal ansatzweise empirisch untersucht oder belegt worden, dass große Kreispolizeibehörden ohne Landratsanbindung tatsächlich bessere Ergebnisse erzielten als die in den gegenwärtigen Strukturen arbeitenden Kreispolizeibehörden im kreisangehörigen Bereich. Mögliche Vor- und Nachteile der

Anbindung der Kreispolizeibehörden an die Landräte seien nicht auf der Basis wissenschaftlicher Untersuchungen ermittelt worden. Nur auf der Basis solcher Fakten könne aber seriös entschieden werden, ob eine Zusammenfassung der zur Zeit bestehenden 49 Kreispolizeibehörden zu 16 Großbehörden tatsächlich im Ergebnis zu einer besseren Qualität der polizeilichen Arbeit führe als die gegenwärtige dezentrale Organisationsstruktur, die eine institutionelle Verknüpfung der Polizeiarbeit mit den kommunalen Aufgaben im kreisangehörigen Bereich vorsehe. Kritisch sei

auch zu sehen, dass die Kommission nicht ergebnisoffen habe arbeiten können. Denn ihr Auftrag sei durch die Vorgabe beschränkt worden, zu einer Reduzierung der Behörden zu kommen. Schließlich sei zu befürchten, dass eine Zusammenfassung von bisherigen Kreispolizeibehörden aus dem kreisangehörigen Raum mit Kreispolizeibehörden der Großstädte eine „Sogwirkung“ zu Lasten des kreisangehörigen Raumes auslösen werde. Denn es sei zu erwarten, dass dann Polizeikräfte aus dem kreisangehörigen Raum in die Großstädte verlagert würden. Der Landkreistag verkenne nicht, dass die Scheu-Kommission auch positive Vorschläge erarbeitet habe. Dies gelte insbesondere für Vorschläge, die die Binnenstruktur der Polizeiorganisation betreffen und auch ohne Änderung des bisherigen Zuschnitts der Kreispolizeibehörden realisiert werden könnten. Diese Vorschläge greife der Landkreistag NRW in seinem Alternativkonzept auf (vgl. hierzu EILDienst Nr. 5/2005, Seite 176 ff.). Darüber hinaus sehe das Alternativkonzept des Landkreistages NRW zusätzliches erhebliches Einsparpotenzial, wenn man alle Kreispolizeibehörden in den drei Größenkategorien

einteile und diese verpflichte, jeweils den Overheadanteil an ihrem Personal zu erreichen, das die Kreispolizeibehörde mit den besten Werten in der jeweiligen Größenkategorie erreiche. Dadurch sei es möglich, ein vergleichbares Einsparpotenzial an Stellenäquivalenten zu erreichen, wie ihn auch der Vorschlag der Scheu-Kommission erreichen wolle. Der große Vorteil des Vorschlags des Landkreistages NRW sei es, dass er dieses Einsparpotenzial erreiche, ohne die gegenwärtige ortsnahe Organisationsstruktur der 49 Kreispolizeibehörden und ihre Verknüpfung mit den Landratsbehörden in Frage zu stellen. Denn er sehe nur für wenige hoch spezialisierte Aufgaben der Polizei, nämlich die

Aufgaben der § 4- und § 2-Behörden nach der Kriminalhauptstellenverordnung, eine Konzentration bei 5 Kreispolizeibehörden vor, die diese Aufgaben als Bezirkspolizeibehörde wahrzunehmen hätten. Weiterhin sehe er die Schaffung eines Landespolizeipräsidiums vor, das das Ministerium von operativen Aufgaben et cetera entlaste. Da der Vorschlag des Landkreistages NRW keine Strukturänderungen beim Zuschnitt der örtlichen Kreispolizeibehörden vorsehe, könne er auch wesentlich schneller und kostengünstiger umgesetzt werden als der Vorschlag der Scheu-Kommission.

gewählte Behördenleitung nicht kompatibel. Hinzu komme, dass die gegenwärtige Zersplitterung der Polizeiorganisation in Nordrhein-Westfalen einer effektiven und effizienten Polizeiarbeit entgegenstehe. Zu ihr gehöre auch ein wirtschaftlicher Einsatz der knappen Ressourcen des Landes. Die Entwicklung in den anderen Bundesländern (Hessen, Bayern) belege, dass es sich bei der von der Scheu-Kommission vorgeschlagenen Neustrukturierung der Organisationsstrukturen der Kreispolizeibehörden nicht um einen parteipolitisch geprägten Vorschlag handele. Er sei deshalb der festen Überzeugung, dass jede Landesregie-



Die Polizeireform diskutierten kontrovers (v.lks.): Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei), Jürgen Jentsch (SPD) und Karl-Heinz Brendel (Bündnis 90/Grüne)

Im Anschluss an die Ausführungen von Landrat Hendele, erläuterte der Landtagsabgeordnete Jürgen Jentsch die Position der SPD-Fraktion. Er wies zunächst darauf hin, dass die Diskussion über die Reform der Polizeiorganisationen schon seit Jahren stattfindet. Leider habe man es bei der Reform der Kommunalverfassung aus dem Jahre 1994, die die Urwahl der Landräte und Landrätinnen eingeführt habe, versäumt, auch Konsequenzen für die Polizeiorganisation zu ziehen. Denn bei der Polizei handele es sich um eine klassische staatliche Aufgabe, deren Erfüllung das Land durch Weisungen in jeder Hinsicht steuern könne. Mit dieser umfassenden Weisungsabhängigkeit sei eine in Urwahl

rung, unabhängig vom Ausgang der Landtagswahl am 22. Mai 2005 Reformüberlegungen in die Richtung anstellen müsse, wie sie der Vorschlag der Scheu-Kommission vorsehe.

Diesen grundsätzlichen Ausführungen über die Notwendigkeit einer Reform der Polizeiorganisation und die Verringerung der Kreispolizeibehörden schloss sich der Landtagsabgeordnete Karl-Peter Brendel für die FDP-Landtagsfraktion an. Er wies darauf hin, dass die FDP-Landtagsfraktion schon seit Jahren im Landtag eine entsprechende Reform angemahnt habe. Selbstverständlich sei die FDP bereit, den vom Landkreistag in seinem Alternativvorschlag vorgesehenen Bench-Marking-Ansatz zur

Erzielung von Effizienz- und Effektivitätsgewinnen sorgfältig zu prüfen. Unbeschadet dessen sehe er aber auch auf diesem Hintergrund keine überzeugenden Argumente in dem Alternativvorschlag des Landkreistages NRW, die die FDP-Fraktion veranlassen könnten, von ihrer Grundposition abzurücken.

Frank Richter von der GdP wies einleitend darauf hin, dass der Vorschlag des Landkreistages NRW in seinen Grundzügen viel Übereinstimmung mit den in der Vergan-

tauchten. So sei zum Beispiel das Argument, dass andere Bundesländer ebenfalls eine Reform der Polizeiorganisationsstrukturen durchgeführt hätten, die in vielen Punkten den Vorschlägen der Scheu-Kommission entspräche, kein zwingender Grund, entsprechende Änderungen auch in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Es müsse vielmehr unter sorgfältiger Abwägung aller Gesichtspunkte entschieden werden, was für das Bundesland Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung sei-

ner spezifischen Besonderheiten Besondereheiten sinnvoll sei. Dabei sei festzustellen, dass die Diskussion in der Scheukommission und deren Ergebnisse einen zentralen Aspekt für eine Reform der Polizeiorganisationsstruktur nicht behandelten. Jede mögliche Reform der Organisationsstruktur der Kreispolizeibehörden müsse nämlich zunächst die Frage beantworten, welche Reaktionszeiten der Polizei auf Einsatzfälle wünschenswert seien und welche Polizeidichte diese Reaktionszeiten gewährleiste.

Dieser Aspekt sei entscheidend für die Frage, wie eine Polizeiorganisation mit welchem Personal ausgerichtet werden müsse,

um die angestrebten Reaktionszeiten zu erreichen. Schließlich gehe der Vorschlag der Scheu-Kommission mit keinem Wort auf die Frage ein, inwieweit die durch Änderungen der Organisationsstruktur der Polizei erzielbaren personellen Dispositionsspielräume in der Realität durch eine Reduzierung der Einstellung von Polizeibeamtinnen und -beamten kompensiert werde, sodass faktisch auch nach einer Reform keine zusätzlichen Polizeikräfte für das operative Geschäft zur Verfügung stünden. Schließlich sei die wachsende

„Reformmüdigkeit“ bei den Polizeibiensteten zu berücksichtigen, die schon jetzt auf die Motivation durchschlage. Jede weitere umfassende Reform gehe mit der Gefahr gravierender zusätzlicher Motivationsverluste einher. Auch dies rechtfertige die Überlegung, bei möglichen Änderungen der Organisationsstruktur Reformen in den Vordergrund zu stellen, die mögliche Synergieeffekte in den Vordergrund stellen, die in den bestehenden Strukturen erreichbar seien. Die Scheu-Kommission habe insoweit beachtliche Einsparpotenziale ermittelt, die auch ohne eine grundlegende Reform der Organisationsstruktur der Kreispolizeibehörden erreicht werden könnten.

Im Anschluss an die einleitenden Statements ergab sich eine lebhaft und kontroverse Diskussion, in der folgende Gesichtspunkte im Vordergrund standen:

- Zunächst wurde darauf hingewiesen, dass auch die Ergebnisse der Scheu-Kommission den Landratsbehörden ausdrücklich eine gute Polizeiarbeit bescheinigten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum trotz dieser allgemein anerkannten guten Arbeit der Landratsbehörden eine grundlegende Reform der Polizeiorganisation angestrebt werde, die notwendigerweise mit dem Risiko einhergehe, die Grundlagen für die bisherige gute Arbeit in Frage zu stellen und im Ergebnis zu einer qualitativ schlechteren Polizeiarbeit zu führen. Vor diesem Hintergrund spreche vieles dafür, entsprechend dem Vorschlag des Landkreistages die systemimmanenten Reformpotentiale auszuschöpfen, ohne die bewährte ortsnahe Organisationsstruktur der Kreispolizeibehörden und ihre Anbindung an die Landratsbehörden im kreisangehörigen Raum zu beseitigen.
- Die Anbindung der Kreispolizeibehörden an die Landratsbehörden im kreisangehörigen Raum führe zu erheblichen Qualitätsgewinnen bei der Polizeiarbeit. Denn sie ermögliche eine bessere Abstimmung der Polizeiarbeit mit den kommunalen Aufgaben, die unmittelbar oder mittelbar auch wichtig für eine effiziente und effektive Polizeiarbeit seien. Dies werde besonders deutlich in den Kreisen, in denen für Teile des Kreisgebietes Polizeipräsidien zuständig seien (Rhein-Sieg Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis und Kreis Unna). Während die Koordination der Polizeiarbeit mit den kommunalen Aufgaben (z.B. Verkehrsüberwachung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz in dem Gebiet des Kreises, für die der Landrat auch als Kreispolizeibehörde zuständig sei, reibungslos funktioniere, sei dies für die



Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), Vorsitzender des Arbeitskreises Polizei beim LKT NRW.

genheit von der GdP zur Reform der Kreispolizeibehörden gemachten Vorschlägen habe. Bei der Frage, welche Realisierungschancen er besitze, sei er allerdings pessimistisch. Er gehe eher davon aus, das unabhängig vom Ausgang der Landtagswahlen jede Landesregierung Vorschläge auf der Basis der Ergebnisse der Scheu-Kommission vorlegen werde. Darauf habe sich die GdP für die weitere Diskussion einzustellen. Kritisch bemerkte er zu der bisherigen Diskussion, dass in ihr immer wieder wenig überzeugende Argumente auf-

Gebiete häufig zu Lasten der Qualität der polizeilichen und kommunalen Aufgabenerfüllung nur sehr schwierig möglich, für die ein Polizeipräsident zuständig sei. Trotz entsprechender Initiativen der Landratsbehörden zeigten die Polizeipräsidenten wenig oder gar kein Interesse an einer notwendigen Zusammenarbeit, obwohl dies zu Lasten der Qualität der Aufgabenerfüllung gehe. Diese Nachteile seien flächendeckend zu erwarten, wenn die Kreispolizeibehörden im kreisangehörigen Raum entsprechend dem Vorschlag des Scheu-Gutachtens institutionell von den Landratsbehörden getrennt würden.

- Schließlich sei darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagene „Entkommunalisierung der Polizei“ im Widerspruch zu den sonstigen Zielsetzungen der Verwaltungsstrukturreform stehe, Sonderbehörden zu reduzieren und sie weitgehend in die vor Ort agierenden kommunalen Bündelungsbehörden zu integrieren.
- Durch die Bildung von großen Kreispolizeipräsidien sei zudem zu befürchten, dass sich die Polizeidichte und die Sicherheitslage im kreisangehörigen Raum verschlechtere. Dies belegten interne Überlegungen von Polizeipräsidenten, die durch die Vorschläge der Scheu-Kommission ihren Zuständigkeitsbereich um kreisangehörige Räume erweitern würden. Sie sähen vor, für die-

sen Fall Polizeikräfte zu Lasten des kreisangehörigen Raumes und zu Gunsten der kreisfreien Städte umzugruppieren.

- Gar nicht stark genug betont werden könnten die positiven Wirkungen, die davon ausgingen, dass der Chef der Kreispolizeibehörde im kreisangehörigen Raum in Urwahl als Landrat/Landrätin von der Bevölkerung gewählt werde. Die Bevölkerung habe damit einen unmittelbaren Ansprechpartner für ihre Erwartungen hinsichtlich der Polizeiarbeit und besitze zudem die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit mit der Leitung einer Kreispolizeibehörde bei den nächsten Kommunalwahlen zur Geltung zu bringen. Diese unmittelbare Verantwortlichkeit gegenüber der Bevölkerung führe zu erheblichen Anreizen für die Leiter und Leiterinnen von Kreispolizeibehörden, sich intensiv um eine qualitativ gute Arbeit der Kreispolizeibehörden zu kümmern. Die positiven Anreize würden durch die Vorschläge der Scheu-Kommission beseitigt, die den Landrat oder die Landrätin im kreisangehörigen Raum durch einen in die Hierarchie eingebundenen Leiter einer Polizeidirektion ersetze, der der Bevölkerung kaum bekannt und von ihr nicht in gleichem Maße als Ansprechpartner akzeptiert werde wie in Urwahl gewählte Landrätinnen und Landräte.
- Schließlich werde der Vorschlag zur Diskussion gestellt, den Kreisen zumindest

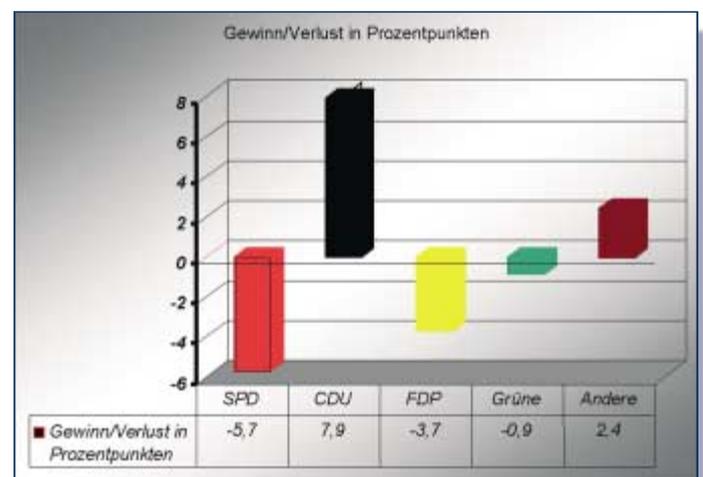
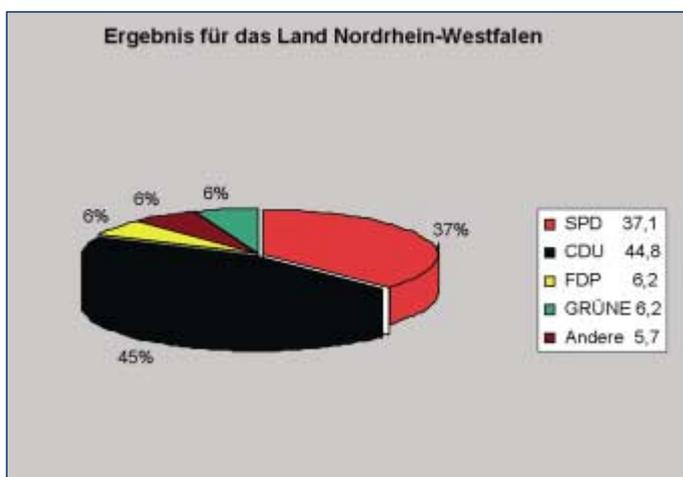
die Option einzuräumen, vor Ort auch weiterhin für die polizeiliche Arbeit zuständig zu sein und damit die Möglichkeit zu haben, sie mit anderen kommunalen Aufgaben zu bündeln. Jeder Kreis habe es dann selbst in der Hand, sich für ein örtliches Modell polizeilicher Arbeit zu entscheiden und praktisch unter Beweis zu stellen, dass eine integrierte und gebündelte Aufgabenwahrnehmung zu besseren Ergebnissen der polizeilichen Arbeit führe als eine Wahrnehmung in Sonderbehördenstrukturen.

Die Diskussion schloss mit abschließenden Statements, in denen die beiden Landtagsabgeordneten darauf hinwiesen, dass die Politik selbstverständlich weiterhin an einem Dialog mit den Kreisen interessiert sei, um bei der anstehenden Reform ein Ergebnis zu erzielen, das im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Rahmenbedingungen für die polizeiliche Arbeit setze, die ein Optimum an Qualität gewährleisten. Gleichzeitig machten die beiden Vertreter der Landtagsfraktion jedoch deutlich, dass sie die bisherigen Argumente nicht davon überzeugt hätten, dass diese Zielsetzungen ohne eine grundlegende strukturelle Reform der Organisation der Kreispolizeibehörden erreichbar seien.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 31.10.04

Landtagswahlen 2005 in Nordrhein-Westfalen

Die CDU mit ihrem Spitzenkandidat Jürgen Rüttgers hat die Landtagswahl 2005 in Nordrhein-Westfalen gewonnen. Zusammen mit der FDP wird sie nach 39 Jahren SPD-geführter Landesregierung die Macht in NRW übernehmen. Im Einzelnen kam es bei der Landtagswahl am 22. Mai 2005 zu den folgenden Ergebnissen (Quelle: Landeswahlleiter):



Merkmal	Landtagswahl am 22.05.2005		Zum Vergleich: Landtagswahl am 14.05.2000		Differenz in %- Punkten
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Wahlberechtigte insgesamt	13 239 170	100,0	13 061 265	100,0	
Wähler/-innen	8 334 561	63,0	7 409 399	56,7	
Ungültige Stimmen	91 189	1,1	72 988	1,0	
Gültige Stimmen	8 243 372	100,0	7 336 411	100,0	
davon					
SPD	3 059 074	37,1	3 143 179	42,8	-5,7
CDU	3 695 806	44,8	2 712 176	37,0	+7,9
FDP	508 354	6,2	721 558	9,8	-3,7
GRÜNE	509 219	6,2	518 295	7,1	-0,9
REP	67 282	0,8	83 296	1,1	-0,3
PDS	72 982	0,9	79 934	1,1	-0,2
UNABHÄNGIGE BÜRGER	6 953	0,1	22 059	0,3	-0,2
PBC	6 361	0,1	4 123	0,1	0,0
FAMILIE	4 291	0,1	3 420	0,0	0,0
Die Tierschutzpartei	6 153	0,1	3 075	0,0	0,0
BüSo	6 853	0,1	2 530	0,0	0,0
NPD	73 959	0,9	2 357	0,0	+0,9
ödp	15 784	0,2	1 923	0,0	+0,2
ÖkoLi	184	0,0	304	0,0	0,0
BGD	56	0,0	178	0,0	0,0
UAP	523	0,0	139	0,0	0,0
GRAUE	18 340	0,2	-	-	
WASG	181 886	2,2	-	-	
Die PARTEI	1 338	0,0	-	-	
AMP	936	0,0	-	-	
ZENTRUM	1 261	0,0	-	-	
LD	100	0,0	-	-	
Offensive D	213	0,0	-	-	
UNABHÄNGIGE KANDIDATEN	204	0,0	-	-	
Einzelbewerber	5 260	0,1	-	-	
Sonstige	-	-	37 865	0,5	

In den einzelnen Wahlkreisen wurden direkt gewählt:

Wahlkreis Nr.	Wahlkreis	Partei	Name	Wahlkreis Nr.	Wahlkreis	Partei	Name
1	Aachen I	CDU	Einmahl, Rolf	16	Köln IV	CDU	Möbius, Christian
2	Aachen II	CDU	Henke, Rudolf	17	Köln V	CDU	Hollstein, Jürgen
3	Kreis Aachen I	CDU	Billmann, Alfons-Reimund	18	Köln VI	SPD	Gatter, Stephan
4	Kreis Aachen II	CDU	Wirtz, Axel Georg	19	Köln VII	SPD	Eumann, Marc Jan
5	Rhein-Erft-Kreis I	CDU	Rüttgers, Jürgen, Dr.	20	Leverkusen	CDU	Monheim, Ursula
6	Rhein-Erft-Kreis II	CDU	Klöpper, Rita	21	Rheinisch-Bergischer Kreis I	CDU	Müller, Holger
7	Rhein-Erft-Kreis III	CDU	Breuer, Michael	22	Rheinisch-Bergischer Kreis II	CDU	Deppe, Rainer
8	Euskirchen I	CDU	Pick, Clemens	23	Oberbergischer Kreis I	CDU	Biesenbach, Peter
9	Heinsberg I	CDU	Krückel, Bernd	24	Oberbergischer Kreis II	CDU	Löttgen, Bodo
10	Heinsberg II	CDU	Hachen, Gerd, Dr.	25	Rhein-Sieg-Kreis I	CDU	Lindlar, Hans Peter
11	Düren I	CDU	Wirtz, Josef	26	Rhein-Sieg-Kreis II	CDU	Milz, Andrea
12	Düren II - Euskirchen II	CDU	Seel, Rolf	27	Rhein-Sieg-Kreis III	CDU	Keller, Ilka
13	Köln I	SPD	Hack, Ingrid	28	Rhein-Sieg-Kreis IV	CDU	Solf, Michael-Ezzo
14	Köln II	CDU	Knieps, Franz Josef	29	Bonn I	CDU	Stahl, Helmut
15	Köln III	SPD	Börschel, Martin	30	Bonn II	CDU	Lorth, Gerhard

Wahlkreis Nr.	Wahlkreis	Partei	Name	Wahlkreis Nr.	Wahlkreis	Partei	Name
31	Wuppertal I	CDU	Ellinghaus, Horst-Emil	80	Coesfeld II	CDU	Jostmeier, Werner
32	Wuppertal II	CDU	Brakelmann, Peter	81	Steinfurt I	CDU	Brüning, Hannelore
33	Wuppertal III - Solingen II	CDU	Reck, Hans-Joachim	82	Steinfurt II	CDU	Wilp, Josef
34	Solingen I	CDU	Westkämper, Horst	83	Steinfurt III	CDU	Grunendahl, Wilfried
35	Remscheid	CDU	Rühl, Elke Anna	84	Münster I	CDU	Kastner, Marie-Theres
36	Mettmann I	CDU	Clauser, Hans-Dieter	85	Münster II	CDU	Sternberg, Thomas, Dr.
37	Mettmann II	CDU	Giebels, Harald	86	Warendorf I	CDU	Sendker, Reinhold
38	Mettmann III	CDU	Droste, Wilhelm, Dr.	87	Warendorf II	CDU	Recker, Bernhard
39	Mettmann IV	CDU	Ratajczak, Marc	88	Minden-Lübbecke I	CDU	Ortgies, Friedhelm
40	Düsseldorf I	CDU	Lehne, Olaf	89	Minden-Lübbecke II	SPD	Howe, Inge
41	Düsseldorf II	CDU	Petersen, Jens, Dr.	90	Herford I	CDU	Aßbrock, Wolfgang
42	Düsseldorf III	CDU	Jarzombek, Thomas	91	Herford II	CDU	Bollenbach, Chris
43	Düsseldorf IV	CDU	Preuß, Peter	92	Bielefeld I	SPD	Garbrecht, Günter
44	Rhein-Kreis Neuss I	CDU	Sahnen, Heinz	93	Bielefeld II	CDU	Lux, Rainer
45	Rhein-Kreis Neuss II	CDU	Kress, Karl	94	Gütersloh I - Bielefeld III	CDU	Kozłowski, Günter
46	Rhein-Kreis Neuss III	CDU	Lienenkämper, Lutz	95	Gütersloh II	CDU	Doppmeier, Ursula
47	Krefeld I	CDU	Kaiser, Peter	96	Gütersloh III	CDU	Brinkmeier, Michael, Dr.
48	Krefeld II	CDU	Schittges, Winfried	97	Lippe I	CDU	Kemper, Heinrich
49	Mönchengladbach I	CDU	Schroeren, Michael	98	Lippe II	CDU	Kern, Walter
50	Mönchengladbach II	CDU	Post, Norbert	99	Lippe III	CDU	Luckey, Manfred
51	Viersen I	CDU	Berger, Stefan, Dr.	100	Paderborn I	CDU	Westerhorstmann, Maria
52	Viersen II	CDU	Weisbrich, Christian	101	Paderborn II	CDU	Schmitz, Wolfgang
53	Kleve I	CDU	Linssen, Helmut, Dr.	102	Höxter	CDU	Fehring, Hubertus
54	Kleve II	CDU	Palmen, Manfred	103	Hagen I	SPD	Jörg, Wolfgang
55	Oberhausen I	SPD	Große Brömer, Wolfgang Wilhelm Josef	104	Hagen II - Ennepe-Ruhr-Kreis III	SPD	Kramer, Hubertus
56	Oberhausen II - Wesel I	SPD	Groschek, Michael (Mike)	105	Ennepe-Ruhr-Kreis I	SPD	Bovermann, Rainer Georg, Dr.
57	Wesel II	CDU	Fasse, Marie-Luise	106	Ennepe-Ruhr-Kreis II	SPD	Stotko, Thomas
58	Wesel III	CDU	Hüsken, Wolfgang	107	Bochum I	SPD	Gödecke, Carina Barbara
59	Wesel IV	SPD	Talhorst, Elke	108	Bochum II	SPD	Eiskirch, Thomas
60	Duisburg I	SPD	Walsken, Gisela	109	Bochum III - Herne II	SPD	Fischer, Birgit Marlies
61	Duisburg II	SPD	Bischoff, Rainer	110	Herne I	SPD	Sichau, Frank
62	Duisburg III	SPD	Jäger, Ralf	111	Dortmund I	SPD	Krauskopf, Annegret
63	Duisburg IV	SPD	Link, Sören	112	Dortmund II	SPD	Kieninger, Gerda
64	Mülheim I	SPD	Kraft, Hannelore	113	Dortmund III	SPD	Schartau, Harald
65	Essen I - Mülheim II	SPD	Kutschaty, Thomas	114	Dortmund IV	SPD	Bollermann, Gerd, Dr.
66	Essen II	SPD	Hilser, Dieter	115	Unna I	SPD	Kuschke, Wolfram
67	Essen III	SPD	Altenkamp, Britta	116	Unna II	SPD	Schmeltzer, Rainer
68	Essen IV	CDU	Kuhmichel, Manfred	117	Unna III - Hamm II	SPD	Steinbrück, Peer
69	Recklinghausen I	SPD	Becker, Andreas	118	Hamm I	CDU	Burkert, Oskar
70	Recklinghausen II	SPD	Gottschlich, Margret	119	Soest I	CDU	Uhlenberg, Eckhard
71	Recklinghausen III	SPD	Röken, Wolfgang	120	Soest II	CDU	Lohn, Werner
72	Recklinghausen IV	CDU	Hovenjürgen, Josef	121	Märkischer Kreis I	CDU	Schick, Thorsten
73	Recklinghausen V	SPD	Sikora, Gabriele	122	Märkischer Kreis II	CDU	Schulte, Hubert
74	Gelsenkirchen I	SPD	Gebhard, Heike	123	Märkischer Kreis III	CDU	Schulte, Bernd
75	Gelsenkirchen II	SPD	Töns, Markus	124	Hochsauerlandkreis I	CDU	Kaiser, Klaus
76	Bottrop	SPD	Ruhkemper, Cornelia	125	Hochsauerlandkreis II-Soest III	CDU	Kleff, Hubert
77	Borken I	CDU	Wüst, Hendrik	126	Siegen-Wittgenstein I	CDU	Klein, Volkmar
78	Borken II	CDU	Tenhumberg, Bernhard	127	Siegen-Wittgenstein II	CDU	Brunert-Jetter, Monika
79	Coesfeld I - Borken III	CDU	Schemmer, Bernhard	128	Olpe	CDU	Kruse, Theodor

Über die Landesliste wurden die folgenden Abgeordneten in den neuen Landtag gewählt:

Partei	Landeslistenplatz	Name	Partei	Landeslistenplatz	Name
SPD	5	Moron, Edgar	SPD	16	Stotz, Marlies
SPD	8	Brunn, Anke	SPD	17	Behrens, Fritz, Dr.
SPD	9	Horstmann, Axel, Dr.	SPD	18	Koschorreck, Elisabeth
SPD	12	Rudolph, Karsten	SPD	19	Römer, Norbert
SPD	13	Schäfer, Ute	SPD	20	Nell-Paul, Claudia
SPD	14	Körfges, Hans-Willi	SPD	21	Veldhues, Elisabeth
SPD	15	Dieckmann, Jochen Rudolf	SPD	22	Schultheis, Karl

Partei	Landeslistenplatz	Name	Partei	Landeslistenplatz	Name
SPD	23	Hendricks, Renate Maria	FDP	3	Freimuth, Angela
SPD	24	Stinka, André	FDP	4	Orth, Robert, Dr.
SPD	25	Killewald, Norbert	FDP	5	Thomann-Stahl, Marianne
SPD	26	Schulze, Svenja	FDP	6	Witzel, Ralf
SPD	27	Haseloh, Karl-Heinz	FDP	7	Brockes, Dietmar
SPD	28	Ruff-Händelkes, Monika	FDP	8	Rasche, Christof
SPD	29	Peschkes, Hans-Theodor	FDP	9	Lindner, Christian
SPD	30	Apel-Haefs, Ulrike	FDP	10	Söffing, Jan
SPD	32	Watermann-Krass, Annette	FDP	11	Romberg, Stefan, Dr.
SPD	33	Wißen, Bodo	FDP	12	Pieper-von Heiden, Ingrid
SPD	34	Hammelrath, Helene Cäcilia	GRÜNE	1	Höhn, Bärbel
SPD	35	Jung, Reinhard	GRÜNE	2	Vesper, Michael, Dr.
SPD	36	Gießelmann, Helga	GRÜNE	3	Löhrmann, Sylvia
SPD	37	Tüttenberg, Achim	GRÜNE	4	Priggen, Reiner
SPD	38	Tillmann, Angela	GRÜNE	5	Steffens, Barbara
SPD	39	Trampe-Brinkmann, Thomas	GRÜNE	6	Rommel, Johannes
SPD	40	Schwarz-Schumann, Helga	GRÜNE	7	Beer, Sigrid
SPD	41	Leuchtenberg, Uwe	GRÜNE	8	Keymis, Oliver
SPD	42	Meurer, Ursula	GRÜNE	9	Düker, Monika
SPD	43	Unruhe, Jürgen	GRÜNE	10	Sagel, Rüdiger
SPD	44	Wiegand, Stefanie	GRÜNE	11	Asch, Andrea Ursula
FDP	1	Wolf, Ingo, Dr.	GRÜNE	12	Becker, Horst-Helmut
FDP	2	Papke, Gerhard, Dr.			

EILDienst LKT NRW
 Nr. 6/Juni 2005 12.91.02

Bürokratieabbau

Ein Statement von Gerlinde Dauber,
 Kreisdirektorin des Rhein-Erft-Kreises*

Wernher von Braun, ehemaliger Chef der NASA, ist uns allen bekannt. Als 1957 die Sowjets den ersten Satelliten in den Weltraum geschossen hatten, wurde Wernher von Braun gefragt, warum die Amerikaner nicht die ersten gewesen seien. Er antwortete: „Bei der Eroberung des Weltraums sind zwei Probleme zu lösen: Die Schwerkraft und der Papierkrieg. Mit der Schwerkraft wären wir fertig geworden.“

Seit 1957 hat sich daran nicht viel geändert: Mit der Schwerkraft haben wir uns hier auf der Erde arrangiert. Papierflut und Bürokratie bestehen immer noch fort.

Papierflut und Bürokratie haben ihre Ursachen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Erlassen. Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse – das sind die Auswirkungen vom staatlichen Handeln. Wenn wir Papierflut und Bürokratie abbauen wollen, müssen wir uns fragen, ob der Staat in diesem Ausmaß handeln soll. Ein Beispiel für das Ausmaß, den Umfang staatlichen Handelns ist der Umfang des Bundesgesetzblattes: Im Jahre 2004 beinhaltete das Bundesgesetzblatt I stolze 3.891 Seiten, in den 50er Jahren waren es etwa 1.000, in den 70ziger Jahren zirka 2.800 Seiten.

* Statement anlässlich einer Podiumsdiskussion am 18. April 2005 in Wesseling, Rhein-Erft-Kreis

Das Seilbahngesetz ohne Seilbahnen – und andere Kuriositäten

Ein weiteres Beispiel, das sicherlich bekannt ist: Die Europäische Union hat das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, ein Seilbahngesetz einzuführen.

Das Gesetz umfasst 32 Paragraphen, in denen Zuständigkeiten Genehmigungsverfahren und so weiter geregelt sind. Dazu muss man wissen: Die höchste Erhebung in Mecklenburg-Vorpommern ist 179 Meter hoch, Seilbahnen gibt es nicht. Weitere Beispiele zur überbordenden Bürokratie sind uns allen bekannt.

Die Kernfrage für uns alle lautet: Ist diese Bürokratie in diesem Umfang und Ausmaß erforderlich und warum kommt es zu der von uns allen beklagten Papierflut und Bürokratie?

Meines Erachtens liegt eine Ursache für das Ausmaß der Bürokratie in unserem Verständnis vom Staat: Taucht irgendwo ein Problem auf, wird danach gerufen, dass der Staat dieses Problem lösen soll.

Das Landeshundegesetz in NRW ist nur entstanden, weil Kampfhunde vermehrt aggressiv aufgetreten sind. Sieht man sich die Tagesordnung vom Bundestag oder Landtag NRW aus den vergangenen Wochen an, so wird erkennbar, dass diese Institutionen sich mit Themen beschäftigen, die weit über das hinaus gehen, was vom Staat zu regeln ist – zum Beispiel der Bundestag: Ernährung als Menschenrecht, Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen. Oder der Landtag NRW: Er will Mobbing und Gewalt an nordrhein-westfälischen Schulen bekämpfen, Besteuerung von Wohnmobilen, Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen, Strukturwandel mit Frauen-

gestalten – berufliche Chancen für Frauen. Die Beispiele lassen sich vermehren.

Muss uns der Staat immer an die Hand nehmen?

Wenn wir weniger Papierflut, weniger Bürokratie wollen, müssen wir uns darauf besinnen, welche Rolle der Staat für uns haben soll. Soll er für alle unsere Probleme Lösungen anbieten? Ich meine: Nein! Wenn der Staat sich um alles und jedes kümmert, werden wir als Bürger und Bürgerinnen entmündigt, wir brauchen uns dann um nichts mehr zu kümmern, unsere Eigeninitiative, unser Ideenreichtum und unsere Verantwortung gehen verloren. Da der Staat sich – auch wenn er es wollte – nicht um alles kümmern kann, wird der Frust von uns allen in Staat und Politik immer größer. Der Staat kann und darf sich eben nicht um jeden Problem von uns Menschen kümmern – auch weil er das gar nicht schaffen kann. Die Forderung lautet also: Weniger Staat!

Was soll der Staat dann – unter dem Aspekt weniger Bürokratie – für uns tun? Wir alle wissen: Für das gedeihliche Zusammenleben von Menschen sind Regeln erforderlich, die uns einerseits schützen, aber auch andererseits von uns unseren Beitrag zum Zusammenleben fordern. Zusammenleben ist ein Geben und Nehmen. Das heißt konkret: Eigen- und Selbstverantwortung einerseits und Rahmen für die Begrenzung zum Schutz aller Menschen andererseits. Daraus ergibt sich, dass der Staat sich aus den Bereichen zurückziehen hat, die Menschen in Eigen- und Selbstverantwortung lösen können.

Dazu sind drei wesentliche Bausteine erforderlich:

1. Deregulierung

Überflüssige Rechtsnormen im Gesetzesdschungel sind zu streichen. In NRW bestand bis vor kurzem eine Verwaltungsvorschrift, die sich mit Fernschreibern befasste. Dass diese Regelung endlich gestrichen worden ist, kann man nicht als Erfolg ansehen, sondern macht deutlich, dass viele Gesetze, Rechtsverordnungen und Erlasse bestehen, die überhaupt keinen Bezug mehr haben.

2. Neue Gesetze, Rechtsverordnungen und Erlasse sind vor der Verabschiedung zu prüfen und zwar auf folgende Fragen:

- Ist die Regelung notwendig (Hier ist zu prüfen, ob eine Regelung überhaupt erforderlich ist und ob gegebenenfalls eine Überregulierung erfolgt.)?
- Sind die Inhalte der Regelung erforderlich (zum Beispiel: Ist eine Genehmigung erforderlich oder reicht eine Anzeige?)?
- Wie lange soll die Regelung gelten?
- Welche Alternativen gibt es (Muss die Regelung durch den Staat erfolgen? Können Aufgaben nicht auf Private verlagert werden?)?
- **Wichtig:** Welche Auswirkungen hat die Regelung auf die Bürokratie?

3. Generalisierung und Vereinfachung von Regelungen

Bürokratie entsteht immer dann, wenn alle Einzelfälle und alle möglichen Tatbestände dezidiert geregelt werden. Gesetze, Rechtsverordnungen und Erlasse müssen daher mehr vereinfachen und generalisieren.

Für den Umgang mit Gesetzen, Rechtsverordnungen und Erlassen, also die Umsetzung in den Amtsstuben – eben jenem, was uns alle an Bürokratie betrifft – bestehen ebenfalls Konsequenzen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der Kampf gegen die Bürokratie zwar nicht in den Amtsstuben beginnt, sondern beim Selbstverständnis des Staates; der Kampf gegen die Bürokratie hat jedoch auch Auswirkungen auf die „Amtsstuben“:

1. Zuständigkeiten müssen gebündelt werden, das heißt bisher unterschiedliche Behörden, die für ein und den selben Sachverhalt zuständig sind, müssen nicht nur zusammen arbeiten, sondern Zuständigkeiten müssen auf eine Behörde verlagert werden.
2. Zuständigkeiten müssen dort wahrgenommen werden, wo die größt mögliche Nähe zum Kunden besteht, also in der Regel bei den Kommunen.
3. Aufgabenwahrnehmung und Durchführung müssen effizient und effektiv gestaltet werden, zum Beispiel durch Bündelung im Sinne eines einheitlichen

Ansprechpartners auch innerhalb der zuständigen Behörde und durch Prüfungs- und Bearbeitungsfristen, die innerbehördlich verbindlich festgelegt sind, sowie durch moderne Kommunikationstechnologien.

Noch viel zu tun!

Als Vertreterin einer Kreisverwaltung weiß ich, dass auf diesen Gebieten auch in den Verwaltungen noch viel zu tun ist. Allerdings: Was hilft es Unternehmern und Unternehmerinnen, wenn diese jetzt ihre Steuererklärung elektronisch an das Finanzamt schicken können? Neue Arbeitsplätze werden dadurch nicht geschaffen. Neue Arbeitsplätze werden erst geschaffen, wenn das materielle Steuerrecht vereinfacht wird.

Was hilft es Unternehmern und Unternehmerinnen, wenn Bau- und Genehmigungsverfahren schnell, umfassend und zielstrebig gelöst werden, das Anliegen aber abschließend an gesetzlichen Hürden scheitert? Neue Arbeitsplätze oder auch nur eine Sicherung des Unternehmens werden nur erreicht, wenn beispielsweise das materielle Baurecht vereinfacht wird.

Meine Zusammenfassung

Bürokratieabbau ist ein wesentliches Ziel zur Sicherung des Standortes Deutschland, zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Bürokratieabbau beginnt nicht in den Amtsstuben, sondern beim Selbstverständnis des Staates und damit auch der Reduzierung unserer Anspruchshaltung gegenüber dem Staat. Wir dürfen nicht mehr und stets fordern, der Staat möge alles für uns in allen Einzelheiten und Verästelungen regeln. Wir müssen auf unsere Eigen- und Selbstverantwortung vertrauen. Wir dürfen nicht über zu viel Bürokratie lamentieren, sondern wir müssen darüber diskutieren, wie wir gegenüber dem Staat und den Institutionen des Staates unsere Eigen- und Selbstverantwortung durchsetzen können, Vertrauen in unsere Eigen- und Selbstverantwortungskompetenz schaffen können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 10.41.00

Rahmenempfehlung über die Weiterentwicklung des eGovernment in Nordrhein-Westfalen

Die vom Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Innenministerium, und den drei kommunalen Spitzenverbänden des Landes (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Landkreistag Nordrhein-Westfalen) gemeinsam erarbeitete und durch die jeweils zuständigen Gremien der einzelnen Häuser verabschiedete „Rahmenempfehlung über die Weiterentwicklung des eGovernment in Nordrhein-Westfalen“ ist am 25.02.2005 vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen und den drei Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände unterzeichnet worden. Sie trat am gleichen Tage in Kraft.

Zur Umsetzung der in der Rahmenempfehlung genannten Ziele haben Land und Kommunen einen gemeinsamen „Kooperationsausschuss eGovernment NRW“ (KoopA eGov NRW) gebildet, der die beschlossenen Maßnahmen steuern und fördern soll. Er kam zu seiner ersten Sitzung bereits am 01.07.2003 zusammen, um die Erarbeitung der Rahmenempfehlung zu begleiten und ihre Umsetzung vorzubereiten. In seiner Sitzung vom 07.03.2005 hat sich der Kooperationsausschuss auf die nachfolgenden vier Schwerpunktthemen verständigt, die mit zeitlicher Priorität abgearbeitet und zu dem jeweils Unterarbeitsgruppen eingerichtet werden sollen:

- Einrichtung von Clearingstellen (ggf. inkl. digitale Signatur);
- Anschluss (der Kommunen) an sichere Netze (TESTA/LVN);
- Portale (Vernetzung, ggf. Formularserver);
- Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerservice-Center).

Die Bildung des KoopA eGovernment NRW entspricht dem Punkt 4 (Umsetzung) der o.g. Rahmenempfehlung; diese wiederum entspricht dem Punkt 6.12 (Zusammenarbeit mit dem Kommunalbereich) des „Masterplan eGovernment“ des Landes NRW, der unter der Web-Adresse www.im.nrw.de/inn/1G3.htm (Zwischenbericht zum Masterplan eGovernment; Stand Juni 2004) abgerufen werden kann. Die Rahmenempfehlung beschreibt Grundsätze, Ziele und Maßnahmen der Weiterentwicklung des eGovernment und unterstreicht dabei die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Einrichtungen des Landes und der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, ohne dabei die Einbindung in die Entwicklung auf nationaler und europäischer Ebene zu vernachlässigen. Sie hat folgenden Wortlaut:

1. Einleitung

Die technischen Umwälzungen der letzten Jahre, zu denen insbesondere auch das Internet gehört, führen nicht nur in der

Wirtschaft, sondern auch in der Verwaltung zu tief greifenden Veränderungen. Mit der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die öffentliche Verwaltung (eGovernment) soll die Kundenorientierung sowie gleichzeitig die Effizienz der Verwaltung verbessert werden.

Die Weiterentwicklung des eGovernment wird deshalb eingebettet in den umfassenden Reformprozess, der die gesamte öffentliche Verwaltung betrifft. Darauf zielen unter anderem auch die von den für eGovernment zuständigen Staatssekretären am 6.5.2004 beschlossenen Maßnahmen, die Folgendes vorsehen:

- Bis 2005: Zugang für elektronische Kommunikation bei allen Behörden;
- Bis 2006: Online-Verfügbarkeit aller 2003 beschlossenen Deutschland-Online-Vorhaben;
- Bis 2007: Elektronische Kommunikation zwischen den Behörden;
- Bis 2008: Umfassende Online-Bereitstellung aller geeigneten Verwaltungsverfahren.

Unter eGovernment verstehen die Partner

- eine wichtige Maßnahme zur Modernisierung der Verwaltung und dabei gleichzeitig einen Motor dieser Entwicklung;
- die Chance zur Entbürokratisierung, weil es effiziente und rationale Handlungsstrukturen fördert;
- die Anpassung kommunaler und staatlicher Geschäftsprozesse an neue Kommunikationsformen.

Zur Weiterentwicklung des eGovernment in NRW unter Beachtung der europäischen und bundesweiten Entwicklung arbeiten Land und Verbände vertrauensvoll zusammen. Die Initiative Deutschland-Online ist in diesem Zusammenhang für Land und Kommunen von besonderer Bedeutung. In Deutschland-Online haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, dass die Weiterentwicklung des eGovernment in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutsch-

land nur vor dem Hintergrund einer verstärkten Kooperation der drei Verwaltungsebenen erfolgen kann. Ein erfolgreiches eGovernment erfordert eine umfassende Integration und Optimierung der Verwaltungsprozesse – auf allen Verwaltungsebenen und ebenenübergreifend.

Diese Rahmenempfehlung erfasst nicht sämtliche Aspekte der Internet-Nutzung, wie zum Beispiel die Verbesserung der Medienkompetenz, das eLearning oder die Langzeitarchivierung. Sie konzentriert sich auf das Angebot von Verwaltungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft und auf die Verbesserung des Datenaustausches der Behörden unter Wahrung des Datenschutzes.

Die Partner empfehlen ihren Mitgliedern bzw. den Ressorts, bei der Verwirklichung der nachfolgenden Ziele und Maßnahmen in angemessener Weise mitzuwirken.

2. Ziele

Ziel von Land und Kommunen ist es, die Qualität der Leistungen der öffentlichen Hand im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft weiter zu verbessern.

Das mit 18 Millionen Einwohnern bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen ist einerseits durch Ballungsräume an Rhein und Ruhr und andererseits durch weitläufige ländliche Regionen gekennzeichnet. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist die Aufgabenerledigung der öffentlichen Verwaltung in NRW verstärkt kommunalisiert; dies hat Auswirkungen auf die kommunale Datenverarbeitungsinfrastruktur. Sie ist heterogen ausgeprägt und wird im Wesentlichen durch kommunale Gebiets- und durch städtische Datenverarbeitungszentralen sowie durch sonstige kommunale Rechenzentren gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Umsetzung von eGovernment besondere Anforderungen in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die rechtlichen, organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen von Land und Kommunen.

Informationen und Dienstleistungen sollen nutzerfreundlich angeboten werden. Land und Kommunen wollen den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft einen orts-, zeit- und personenunabhängigen sowie sicheren Zugang zu den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung bieten. Eine schlanke, flexible, rasche und kostengünstige Durchführung von Geschäftsprozessen wird angestrebt. Zusätzlich soll das Verwaltungshandeln der öffentlichen Hand transparenter werden.

Die drei Säulen des eGovernment – Information, Kommunikation und Transaktion – sollen schnellstmöglich realisiert bzw. weiter ausgebaut werden.

Künftig müssen insbesondere die transaktions-orientierten Komponenten des eGovernment fortentwickelt werden. In den nächsten Jahren werden die Bereitstellung von Dienstleistungen sowie eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und deren Beteiligung an demokratischen Willensbildungsprozessen unter Nutzung des Internets im Vordergrund stehen.

Die Partner wollen in enger Kooperation mit Deutschland-Online dessen Ergebnisse nutzbar machen und grundsätzlich auf die nordrhein-westfälischen Gegebenheiten übertragen. Darüber hinaus verfolgen die Partner das Ziel, gemeinsame Positionen zu den Fragestellungen im Rahmen von Deutschland-Online zu finden und in den übergreifenden Gremien zu vertreten.

Ein Schwerpunkt der übergreifenden Kooperation liegt in der Festlegung und Nutzung gemeinsamer Standards. Ansätze in diesem Bereich gilt es fortzuentwickeln. Die Partner wollen hierzu unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung mit dieser Rahmenempfehlung erreichen, dass möglichst schnell und umfassend die internen und externen Verwaltungsvorgänge auch elektronisch durchgeführt werden.

Sie wollen die Möglichkeiten von eGovernment zur Optimierung und Neugestaltung von Verwaltungsprozessen, zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit sowie zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen durch die nachfolgend genannten Maßnahmen konsequent nutzen. Hierzu werden vornehmlich bereits bestehende oder ggf. noch zu bildende Arbeitsgremien mit konkreten Zeit- und Zielvorgaben betraut.

3. Maßnahmen

3.1. Rahmenbedingungen

Die Realisierung von eGovernment-Lösungen ist an bestimmte Voraussetzungen technischer, rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Art gebunden. Vorhandene Infrastrukturen müssen ausgebaut

und aufeinander abgestimmt und dort, wo sie nicht vorhanden sind, entwickelt werden.

3.1.1. Technik – Internet-Portale

Auch in Zeiten von eGovernment gehen die Partner davon aus, dass die Kommunen häufig die erste Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger sind, wenn es um den Zugang zur Verwaltung geht. Über die kommunalen Portale sollten aber auch Landes- und Bundesdienste erreichbar sein, und umgekehrt. Es kommt also darauf an, die Portale intelligent miteinander zu verknüpfen.

Das Land NRW betreibt die beiden zentralen Internetportale „www.nrw.de“ und „www.service.nrw.de“ und darüber hinaus zahlreiche Fachportale; die Kommunen betreiben eigene Portale in der Regel unter „www.gemeindenname.de (respektive www.kreis-x.de oder www.kreisname.de).“

Ausgehend davon, dass in NRW auch weiterhin die Kommunen und Landesdienststellen über ihre eigenen Internetportale die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar bereitstellen, ist es Ziel der Maßnahme, das Dienstleistungsportal des Landes und die kommunalen Portale künftig derart miteinander zu verknüpfen, dass auch die Angebote des jeweiligen Partners mit angeboten werden können. Soweit die Dienstleistung nicht zum eigenen Aufgabenbestand gehört, sollte durch die Integration eines landes- bzw. bundesweiten Zuständigkeitsfinders eine Weitervermittlung an die sachlich und örtlich zuständige Behörde erfolgen. Hierzu müssen sich die (technisch) Verantwortlichen der jeweiligen Portale über die Realisierung verständigen. Ein entsprechender Zuständigkeitsfinder einschließlich eines Pflegekonzepts wird derzeit im Rahmen von Deutschland-Online entwickelt.

● Bezahlverfahren

Für eine Reihe von eGovernment-Anwendungen werden sichere und vertrauenswürdige elektronische Bezahlverfahren über das Internet erforderlich sein. Je nach Eignung des jeweiligen Fachverfahrens können die Bezahlvorgänge dadurch realisiert werden, dass die bereits üblichen und etablierten elektronischen Bezahlverfahren wie ec-Cash, Geldkarte, elektronische Lastschrift oder auch Kreditkarte zur Verfügung gestellt werden. Hierzu bieten sich von der öffentlichen Hand oder privat betriebene Bezahl-Plattformen an. Die Partner werden eines der unter Ziffer 2 genannten Arbeitsgremien bitten, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, ob und in wel-

chem Umfang diese genutzt werden können.

● Elektronische Signatur

Ein umfassendes eGovernment-Angebot ist nur realisierbar, wenn sichere Signaturverfahren nach dem Signaturgesetz auf Massenträgern wie zum Beispiel Bankcard oder Jobcard tatsächlich zur Verfügung stehen und leicht in eGovernment-Lösungen integriert werden können. Erste Erfahrungen im Umgang mit der elektronischen Signatur können mit den sog. „Power-Usern“ gesammelt werden, da bei diesen eine häufige Nutzung festzustellen ist und wirtschaftliche Vorteile am ehesten zu erwarten sind. Um eine durchgängige Interoperabilität von Verfahrenslösungen gewährleisten zu können, ist die Einhaltung von Standards, insbesondere des OSCI-Standards (Transport- und Datensicherheit), erforderlich. Unter Beachtung von bundesweit vereinbarten Rahmenbedingungen setzen sich die Partner dafür ein, dass rechtsverbindliche und sichere Kommunikation und Transaktionen flächendeckend möglich werden.

● Architekturmodell

Der Kooperationsausschuss ADV hat ein „Architekturmodell für Interoperabilität von eGovernment-Anwendungen in Bund, Ländern und im kommunalen Bereich“ entwickelt und verabschiedet. Dieses enthält unter anderem das vom Bund entwickelte Konzept „Standards und Architekturen für eGovernment“ (SAGA). Die Partner werden darauf hinwirken, dass in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich das Architekturmodell bei der Einführung gemeinsamer technischer Standards und Richtlinien in NRW beachtet wird.

3.1.2. Netze

Die Abwicklung von eGovernment-Verfahren erfordert leistungsfähige, betriebssichere und flächendeckende Kommunikationsnetze zwischen allen Verwaltungsebenen. In Deutschland-Online wurde der Aufbau eines deutschen Verwaltungsnetzes (DVN) als Infrastrukturvorhaben in die Liste prioritärer Maßnahmen aufgenommen. Das DVN, in dem das Landesverwaltungsnetz NRW sowie weitere Verwaltungsnetze integriert sind, soll darüber hinaus in das Netz der europäischen Verwaltungen eingebunden werden, um eine ungehinderte Kommunikation zwischen den Verwaltungen in Europa zu ermöglichen. Technische Grundlage des DVN ist das TESTA-D-Netz (Trans European Services for Telematics between Administrations

Deutschland). Um das Ziel einer flächen-deckenden Vernetzung zu erreichen ist es erforderlich, auch im Land Nordrhein-Westfalen noch bestehende Lücken in der Vernetzung zu schließen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Rahmenempfehlung sind etwa 30 Prozent der Kommunen in NRW noch nicht an das DVN angeschlossen. Ziel ist es, dass bis spätestens zum 31.12.2005 alle Kommunen über einen TESTA-Zugang verfügen. Der Anschluss kann entweder unmittelbar über TESTA-D oder kostengünstiger mittelbar über das LDS oder ein kommunales Rechenzentrum, die als TESTA-D-Provider fungieren, erfolgen. Die Partner wirken darauf hin, dass Land und Kommunen über das DVN miteinander und untereinander kommunizieren und es für den Datenaustausch und den Datenabruf nutzen.

3.1.3. Recht

In NRW lässt das Elektronikanpassungsgesetz – bis auf wenige Ausnahmen – eGovernment-Lösungen zu. Die Partner wirken darauf hin, dass bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen diese auf ihre eGovernment-Tauglichkeit hin geprüft werden. Gleiches gilt für bestehende Regelungen in regelmäßigen Abständen.

Die Bereitstellung der Landesgesetze und Rechtsverordnungen sowie die veröffentlichten Verwaltungsvorschriften und Erlasse in einer konsolidierten und elektronischer Form und deren Abrufbarkeit sollen schrittweise möglichst kostenlos für Stellen der öffentlichen Verwaltung im Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden, sofern sie an TESTA angeschlossen sind.

3.2. Optimierung von Verwaltungsverfahren

eGovernment-Lösungen dürfen nicht nur darauf gerichtet sein, bestehende Verfahren unverändert elektronisch abzubilden. Vielmehr müssen bei der Einführung durch eine ggf. Verwaltungsebenen übergreifende Prozessoptimierung die Möglichkeiten genutzt werden, Verwaltungsprozesse bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Dies eröffnet die Chance, Verwaltungsverfahren nach modernen Richtlinien zu organisieren, dienstleistungsorientiert auszurichten und zu verschlanken.

3.2.1. Ergänzung zu Deutschland-Online

Da im Rahmen von Deutschland-Online landesinterne Verfahren grundsätzlich nicht geregelt werden, kann die Entwicklung von kompatiblen landesspezifischen

Lösungen notwendig sein. Dies ist bspw. bei den Rückmeldungen im Meldeverfahren zu erwarten. Diese Entwicklungen werden, sofern sie auch für einen Einsatz in anderen Ländern geeignet sind, gemeinsam als weitere Vorhaben in Deutschland-Online eingebracht.

3.2.2. Formularserver

Land und Kommunen bieten bereits heute eine Fülle von Formularen auf elektronischem Wege an. In den überwiegenden Fällen stehen diese allerdings nur zum Download zur Verfügung, das heißt, sie müssen zwecks weiterer Verwendung ausgedruckt werden, somit wird ein Medienbruch erzeugt. Die Partner werden mit hoher Priorität darauf hinwirken, dass zukünftig alle Formulare in elektronischer Form angeboten, sukzessive für die elektronische Verarbeitung in den jeweiligen Dienststellen weiterentwickelt und so weit wie möglich harmonisiert werden. Soweit dies sinnvoll erscheint und urheberrechtlich möglich ist sollen sich Land und Kommunen die elektronischen Formulare gegenseitig zur Verfügung stellen. Unter Wahrung der im Einzelfall erwünschten Individualität bzgl. des äußeren Erscheinungsbildes sollen die inhaltlichen Vorgaben soweit wie möglich aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden. Hierdurch kann eine größtmögliche Vereinheitlichung zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung erreicht werden.

3.2.3. Öffentliches Auftragswesen

In der elektronischen Ausschreibung, Vergabe und Beschaffung können erhebliche Einsparpotentiale liegen, insbesondere in Bezug auf reduzierbaren Organisations- und Verwaltungsaufwand, aber auch in Bezug auf Mengenrabatte. Diesbezügliche Erfahrungen, gepaart mit solchen aus anderen Pilotprojekten auch außerhalb von NRW, gilt es zu nutzen, um zukünftig für Ausschreibungen und Beschaffungen vermehrt elektronische Verfahren einzusetzen. Hierauf wollen die Partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten hinwirken und Wege zur Nutzung elektronischer Verfahren aufweisen.

3.2.4. Kooperationen

Für die Einführung bzw. Weiterentwicklung von eGovernment-Lösungen bilden strategische Kooperationen eine wichtige Grundlage in der eGovernment-Politik von Land und Kommunen. Der Kontakt von Bürgerinnen und Bürgern zur Verwaltung findet überwiegend im kommunalen

Bereich statt. Deshalb ist für die Einführung von eGovernment-Lösungen eine enge Kooperation zwischen den Aktivitäten der Kommunen und des Landes erforderlich; das Land wiederum muss mit dem Bund, den anderen Bundesländern und europäischen Institutionen kooperieren.

Eine Vielzahl von Einrichtungen im Lande NRW existiert bereits, deren Aufgaben und Ziele und die damit verbundenen Aktivitäten sich für eine Kooperation im Bereich eGovernment anbieten. Die Partner kommen überein, ihre bestehenden oder noch aufzubauenden Kontakte zu diesen Einrichtungen zu nutzen, Kooperationen wo es sich anbietet zu fördern oder bei von diesen selbst initiierten Maßnahmen darauf zu achten, dass es zu koordinierten Entwicklungen kommt und die Ziele dieser Rahmenempfehlung berücksichtigt werden.

3.3. Finanzierung

Die Partner stimmen darin überein, dass die Realisierung von eGovernment-Projekten mit erheblichen Investitionen in die Hard- und Softwareausstattung verbunden ist und sich Verfahren nicht von heute auf morgen in den Verwaltungsalltag übernehmen lassen.

Bei einigen Verfahren werden Effizienzsteigerungen kurzfristig zu realisieren sein. Gleichwohl gehen die Partner davon aus, dass sich durch die Synergieeffekte Kosteneinsparungen sowohl für das Land als auch für die Kommunen in der Regel erst mittelfristig ergeben werden. Sie sind sich jedoch bewusst, dass für die Umsetzung der Maßnahmen im Einzelfall Finanzierungskonzepte erforderlich sind. Die Finanzierung von eGovernment-Maßnahmen wird nicht in jedem Fall mit den planmäßig vorgesehenen Etatmitteln zu bewerkstelligen sein. Dabei sind Geschäftsmodelle, wie sie auch in Deutschland-Online entwickelt werden, zu berücksichtigen.

3.4. Sonstige Maßnahmen

3.4.1. Fort- und Weiterbildung

Die Partner beziehungsweise ihre Mitglieder informieren sich über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des eGovernment und prüfen die Möglichkeit der wechselseitigen Bereitstellung von Fortbildungs- und Weiterbildungsplätzen.

3.4.2. Akzeptanzbildende Maßnahmen

Die Partner werden verstärkt die jeweils eigenen Verwaltungen bzw. die der Mitglieder sowie durch diese auch Bürgerin-

nen und Bürger über die Ziele und Maßnahmen des eGovernment informieren und Anreize zur Nutzung der eGovernment-Angebote geben.

4. Umsetzung

Die Partner wirken konstruktiv und in vertrauensvoller Zusammenarbeit bei der Umsetzung der vorgenannten Ziele mit bzw. wirken darauf hin, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für deren Realisierung zu werben. Der Kooperationsaus-

schuss eGovernment NRW steuert und fördert die Umsetzung dieser Rahmenempfehlung.

Der Kooperationsausschuss eGovernment NRW setzt sich zusammen aus Vertretern des Landes NRW, der kommunalen Spitzenverbände sowie aus Vertretern von geeigneten Einrichtungen. Die Leitung liegt beim Innenministerium NRW. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.

Der gesetzlich geregelte Zuständigkeitsbereich des Staatlich-kommunalen Kooperationsausschusses AIV gemäß § 9 ADVG

Nordrhein-Westfalen bleibt unberührt. Die Partner überprüfen die Ziele und Maßnahmen dieser Rahmenempfehlung im halbjährlichen Abstand. Die Ergebnisse fließen in die Berichterstattung an die jeweils zuständigen Gremien der Partner ein.

Diese Rahmenempfehlung besteht solange fort, bis einer der Partner seinen ausdrücklichen Rücktritt von der Vereinbarung schriftlich allen übrigen Beteiligten bekannt gibt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 10.55.03

Cross-Compliance-Kontrollen nach der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik

Seit Beginn des Jahres 2005 ist die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik in Kraft. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die Direktbeihilfen aus dem europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) beziehen, sind danach verpflichtet, bestimmte Grundanforderungen an die Betriebsführung einzuhalten und die Flächen in einem guten landwirtschaftlichen ökologischen Zustand zu erhalten (Cross Compliance). Damit wird die Gewährung von Direktzahlungen ab dem Jahr 2005 an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futter- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft. Die Einhaltung dieser anderweitigen Verpflichtungen wird Teil der Regelungen der gemeinsamen Marktorganisation, in dem Verstöße gegen die Vorschriften zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen. Die Cross-Compliance-Regelungen umfassen:

- 19 Einzelvorschriften einschlägiger schon bestehender EU-Regelungen gemäß Anhang 3 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003,
- Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Anhang 4 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003,
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland.

Die Einführung von Cross Compliance bezüglich der 19 Einzelvorschriften erfolgt in drei Schritten zwischen den Jahren 2005 und 2007:

- Ab dem 01. Januar 2005 wird mit Umweltregelungen in den Bereichen Nitrat, Klärschlamm, Grundwasserschutz, Flora-Fauna-Habitat und Vogelschutz sowie vier Vorschriften zur Tierkennzeichnung begonnen werden.
- Ab dem 01. Januar 2006 werden die Mindestanforderungen an die Bereiche Pflanzenschutz, Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit ausgedehnt.
- Ab dem 01. Januar 2007 werden in einem letzten Schritt auch Tierschutzregelungen Bestandteil von Cross Compliance werden.

Die Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten land-

wirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie die Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland gelten dagegen ebenfalls ab dem 01. Januar 2005.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Cross-Compliance-Regelung finden sich in der Ratsverordnung (EG) Nr. 1782/2003, der EG Durchführungsverordnung (EG) Nr. 796/2004, dem Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz sowie der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung. Mit der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung werden auf Bundesebene Anforderungen an die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand formuliert. Zu diesen Anforderungen zählen z. B. Maßnahmen zur Erosionsvermeidung zum Schutz der Bodenstruktur oder zur Erhaltung der Artenvielfalt. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist Voraussetzung für die Zahlung von Direktbeihilfen („Prämien“) an die landwirtschaftlichen Betriebe. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Anforderungen sind die Landwirte. Im Rahmen eines von der EU-Kommission vorgegebenen integrierten Verwaltungskontrollsystems ist zu überprüfen, ob die Anforderungen an den Zustand der landwirtschaftlichen Fläche eingehalten werden. Jährlich sind 1% aller Betriebe, die Prämien beanspruchen, zu kontrollieren. Die jeweiligen Zuständigkeiten für die Durchführung der notwendigen Kontrollen werden von den Ländern festgelegt.

Ein Großteil der in den 19 Einzelvorschriften enthaltenen Regelungen werden bereits jetzt von den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des Fachrechts kontrolliert. Neu sind allerdings von der EU gesetzte Vorgaben beispielsweise zur Ziehung und zum Umfang von Stichproben, zur Dokumentation etc.

Das in Nordrhein-Westfalen zuständige MUNLV hat zur Frage der Zuständigkeitsverteilung im Groben zwei Vorschläge unterbreitet, die mit den Begriffen „Fachrechtsmodell“ und „Bündelungsmodell“ überschrieben sind. Beide Modelle gehen von einer Kontrollzuständigkeit der Kreise im Veterinär- und Lebensmittelbereich aus. Differenziert wird dagegen für die im Umweltbereich notwendigen Kontrollen. Nach dem Fachrechtsmodell sollen für den Großteil der durchzuführenden Kontrollen im Umweltbereich ebenfalls die Kreise zuständig sein, lediglich die Vorschriften der Nitratrichtlinie und Vorschriften nach Anhang 4 sollen durch die Landwirtschaftskammer überprüft werden. Dieses sog. Fachrechtsmodell bietet sich vor dem Hintergrund an, dass die Kreise bereits jetzt für die Einhaltung einer Vielzahl der genannten Vorschriften verantwortlich sind. Demgegenüber erklärt das Bündelungsmodell die Landwirtschaftskammer oder alternativ das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NRW (LEJ) für alle Kontrollen im Umweltbereich verantwortlich. Die unteren Behörden der Kreise,

die hier aufgrund bereits jetzt von den Kreisen anzuwendender Vorschriften über das notwendige Fachwissen verfügen, wären lediglich zu beteiligen. Das sog. Bündelungsmodell sieht sich vor diesem Hintergrund dem Vorwurf einer unnötigen Zuständigkeitszersplitterung gegenübergestellt: Mit dem Ziel, Kontrollen möglichst aus einer Hand erfolgen zu lassen, hat die Landesregierung den Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten zur Durchführung der Agrarreform und für die Kontrolle anderweitiger Verpflichtungen vorgelegt, der das beschriebene Fachrechtsmodell umsetzt. Danach ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter zuständig für die Bewilligung und Kontrolle der Anträge auf Direktbeihilfen. Darüber hinaus ist er zuständig für Cross-Compliance-Kontrollen, welche die Einhaltung der Nitrat-Richtlinie, die Regelungen zum Pflanzenschutz sowie die Erhaltung eines guten ökologischen Zustandes landwirtschaftlicher Flächen sicherstellen sollen. Die Kreise dagegen sind umfassend zuständig für Kontrollen die Grundwasser-Richtlinie, Klärschlamm-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie und FFH-Richtlinie betreffend sowie für Cross-

Compliance-Kontrollen in den Bereichen Tierkennzeichnung, Tierschutz, Tierkrankheiten, Rückstands-, Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen. Die Zuordnung der Zuständigkeiten nach diesem Modell an die Kreise und die Landwirtschaftskammer ist sinnvoll und notwendig, da auf diese Weise die vorhandenen Fachkapazitäten der Kreise und Landwirtschaftskammern sinnvoll für die erforderlichen Cross-Compliance-Kontrollen eingesetzt werden können. Wichtig ist es jedoch, die Zahl der Kontrollen möglichst gering zu halten.

Kontrollen durch die Kreise sind danach möglichst zu bündeln und nur durch eine Person durchzuführen. Dabei sollte eine enge Kooperation mit den Landwirtschaftskammern stattfinden. Ziel der Kreise ist es, die Kontrollen gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern in einem Termin durchzuführen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wer die Stichprobenauswahl, d. h. die Auswahl der landwirtschaftlichen Betriebe, bei denen Kontrollen stattzufinden haben, (ein Prozent der Betriebe) durchzuführen hat. Für die Auswahl der Stichprobe gibt es zwei mögliche Verfahren:

1. Dezentrales Verfahren:

Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt bei jeder Kreisordnungsbehörde anhand von Risikoanalysen mit vorgegebenen Risikokriterien. Die erforderlichen Informationen über die Antrag stellenden Betriebe und ihre Betriebsdaten werden dabei von der Zahlstelle per Datenübertragung übermittelt.

2. Zentrales Verfahren:

Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt landesweit zentral im MUNLV anhand von Risikoanalysen mit vorgegebenen Risikokriterien. Die erforderlichen Informationen über die zu kontrollierenden Betriebe und ihre Betriebsdaten werden dann an die zuständigen Stellen übermittelt.

Aus Sicht der Kreise ist ein dezentralisiertes Verfahren einem zentralen Verfahren vorzuziehen. Denn auf diese Weise ist es möglich, die besonderen Ortskenntnisse für die Kontrollen fruchtbar zu machen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 83.10.01

Das Porträt: Hagen Jobi, Landrat Oberbergischer Kreis

Hagen Jobi ist bei der Kommunalwahl 2004 zum neuen Landrat des Oberbergischen Kreises gewählt worden. Der EILDienst sprach mit ihm.

EILDienst: Viele kleine Jungs träumen davon Feuerwehrmann, Fußballprofi oder Astronaut zu werden. Wie ist es mit Ihnen Herr Jobi, wollten Sie immer schon Politiker werden?

Hagen Jobi: Ich habe nie davon geträumt, Politiker zu werden. Das hat sich Schritt für Schritt über die Entwicklung im eigenen Dorf, in der Stadt Wiehl und im Oberbergischen Kreis ergeben.

Und was war Ihr Traumberuf?

Mein Traum war immer, mit Menschen umzugehen.

Gerhard Schröder hat lange bevor er Bundeskanzler wurde an den Toren des Kanzleramtes gerüttelt. Seit wann wollten Sie als Chef ins Kreishaus einziehen?

Eigentlich wollte ich das nie. Ich war ja Landtagsabgeordneter und wurde erst



Hagen Jobi

von verschiedenen Parteifreunden zu dem Thema hingeführt. Die waren – für mich überraschend – der Meinung, ich wäre für die Aufgabe geeignet.

Warum überraschend?

Weil ich schon Bedenken vor dem Thema hatte, kein Verwaltungsfachmann zu sein. Ich habe mich dann aber zur Kandidatur entschieden.

Wie hat Ihre Familie reagiert, als Sie erzählt haben, dass Sie sich um den Landrats-Posten bewerben?

Unsere drei Kinder sind aus dem Haus. Meine Frau hat zurückhaltend reagiert. Sie hatte Sorge, es könnte zu viel für mich werden. Die hat wohl schon damals geahnt, was passiert.

Sie nicht?

Nö, ich habe mal gesagt: „Man soll nicht alles hinterfragen, sonst macht man es eventuell nicht.“

Vater, Landrat, Chef der Kreispolizeibehörde, Vorsitzender des DRK, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, des Kreisorchesters, der Züchterzentrale und und und. Wann kommt Hagen Jobi?

Als Landrat wird es schwerer, den Privatmenschen zu erhalten. Dann muss man mal ausbrechen. Meine Frau und ich machen gerne spontane Kurzreisen in europäische Metropolen oder Regionen wie zum Beispiel die Toskana. Mir macht es viel Freude, etwas Interessantes aufzunehmen und durch Geschäfte zu streifen.

Von der Entspannung zur Anspannung: Wie sieht ein typischer Arbeitstag als Landrat des Oberbergischen Kreises aus?

Ich habe zwar meistens langfristige Termine, aber trotzdem bringt jeder Tag etwas Neues. Das ist manchmal Chance, aber manchmal auch schwierig. Ich kann also einen typischen Arbeitstag gar nicht beschreiben. Ich fange in der Regel gegen 8 Uhr 30 an, und je nach Terminen am Abend endet der Tag um 21 oder 22 Uhr.

Als Wiehler Vize-Bürgermeister, als Vize-Landrat und als Landtagsabgeordneter hatte ich viele repräsentative Termine. Es ist jetzt schon etwas besonderes, aus der Landrats-Position heraus Akzente anregen zu können. Ich bedaure allerdings, dass ich nicht mehr nah genug am Volk bin. Für zum Beispiel Karnevalsitzungen, Vereinsjubiläen und Schützenfeste – die alle wichtig sind – habe ich nicht mehr die Zeit.

Sind Sie in einem Verein aktiv?

Mein Verein ist der Oberbergische Kreis.

Was unterscheidet den Landrat Hagen Jobi von seinen Vorgängern?

Keine Ahnung. Hans-Leo Kausemann hat es so gemacht, Hagen Jobi macht es anders. Meine Vision ist, den Zusammenhalt unter den 13 Rathäusern und dem Kreishaus noch vertrauensvoller und unkomplizierter zu gestalten. Ich möchte erreichen, dass die Bürgermeister zum Telefon greifen und mich anrufen, wenn sie Gesprächsbedarf zu einem bestimmten Problem sehen, statt erst Briefe zu schreiben, geschweige denn über die Medien zu gehen. Das haben die Bürgermeister bereits aufgenommen. Wir müssen über Zielvorgaben, die wir gemeinsam erarbeiten, eine gemeinsame Basis finden. Diese

muss unser Fundament sein für das Auftreten gegenüber wichtigen Partnern in der Region.

Der Zusammenhalt von Kommunen und Kreis ist eins Ihrer Ziele. Was haben Sie sich für Ihre Amtszeit sonst noch vorgenommen?

Eine mittelstandsfreundliche Verwaltung. Wir müssen alles tun im Rahmen der Gesetzgebung, der hiesigen Wirtschaft dabei zu helfen, Arbeitsplätze zu sichern und vor allen Dingen neue Stellen zu schaffen. Das ist das Mega-Thema. Wenn wir am Ende meiner Amtsperiode das Prädikat „mittelstandsfreundliche Verwaltung“ haben, dann ist das schon was. Ein weiteres Ziel ist es, die beiden Punkte „Familie und Beruf“ optimaler zusammenzubringen.

Sind da andere Landkreise Vorbild?

Ja. Was andere schon erfunden haben, brauchen wir nicht selbst erfinden. Schon aus meiner Abgeordneten-Tätigkeit haben sich hier Verbindungen ergeben, die ich jetzt nutzen werde.

Weitere Ziele?

Ja, wir müssen als kommunale Familie im Oberbergischen Kreis europafähiger werden. Wir müssen uns gute Verbindungen in Brüssel schaffen. Wir brauchen brauchen ganz selbstverständlich auch den heißen Draht nach Düsseldorf.

Weit mehr als die ersten 100 Tage sind Sie nun in Amt und Würden. Welche Entscheidungen sind Ihnen schwer gefallen?

Hauptsächlich Entscheidungen in der Personalführung. Es ist immer schwer, wenn man jemandem den auslaufenden Arbeitsvertrag nicht verlängert. Belastend finde ich auch, dass wir nicht alle unserer Auszubildenden übernehmen können. Wir versuchen dann allerdings, sie woanders unterzubringen.

Es geht Ihnen ja ähnlich wie George W. Bush. Auch er hat nur mit knapp über 50 Prozent aller Wählerstimmen seine Wahl gewonnen. Sie haben 52,8 Prozent aller Oberberger im Wahlkampf von sich überzeugt. Wie wollen Sie den Rest für sich gewinnen?

Indem ich in der Lage bin, mit jedem über jedes Thema zu reden. Und hoffentlich immer in der Lage bin, Ideen und Vorhaben, die an mich herangetragen werden,

mindestens kreativ aufzunehmen – egal von welcher politischen Couleur sie kommen. Was für Oberberg gut ist, das müssen wir stemmen. Ich will über Parteigrenzen hinweg für die Menschen da sein. Wenn mir das gelingt, glaube ich, kann ich die anderen auch mitnehmen.

Heißt das, Sie legen Ihr CDU-Parteibuch für die Dauer Ihrer Amtszeit in die Schublade?

Jeder weiß natürlich, wo ich politisch stehe. Als Chef einer großen Genehmigungsbehörde ergeben sich parteipolitisch automatisch weniger Aussagen.

Vom Stadtrat zum stellvertretenden Bürgermeister, stellvertretender Landrat, dann Landtagsabgeordneter und jetzt Chef von rund 1000 Mitarbeitern. Haben Sie mit Ihrer jetzigen Aufgabe den Höhepunkt auf der Karriereleiter erreicht?

Da bin ich fest von überzeugt. Landrat zu sein, ist für mich eine ganz stolze Sache. Als ich für das Amt kandidierte, gab es im Landtag einige Kollegen, die gesagt haben: „Das ist viel Arbeit, überleg es Dir!“ Aber viele haben mich benediet und es als tolle Chance bezeichnet. Den Höhepunkt habe ich jetzt garantiert erreicht. Ich freue mich auf das, was wir noch alles bewegen können. Wir haben nämlich noch viel vor.

Hagen Jobi kam 1947 in Berkau (Sachsen-Anhalt) auf die Welt. Über Hannover, Frankfurt, Leverkusen kam er 1974 nach Drabenderhöhe, einer Ortschaft in der Gemeinde Wiehl im Oberbergischen Kreis. Nach seinem Studium an der Fachhochschule in Köln arbeitete der Diplomkaufmann zunächst als kaufmännischer Angestellter. 1973 machte er sich als Versicherungs- und Immobilienkaufmann selbstständig. Von seinem Büro im eigenen Haus konnte der dreifache Vater Beruf und Familie unter einen Hut bringen, bis die politische Karriere kaum noch Zeit dafür ließ. 1975 trat Jobi in die CDU ein. 22 Jahre lang war er Mitglied des Wiehler Stadtrates, zehn Jahre stellvertretender Bürgermeister. Von 1984 bis 2004 gehörte Jobi dem oberbergischen Kreistag an und war von 1999 Stellvertreter des ersten hauptamtlichen Landrates Hans-Leo Kausemann, den er im Oktober 2004 in seinem Amt beerbte. Zuvor hatte er knappe viereinhalb Jahre für den Oberbergischen Kreis als Abgeordneter der CDU im NRW-Landtag gewirkt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 10.30.10

Im Fokus: ÖKOPROFIT - das Netzwerk in der Region Aachen wächst

Von Johannes Auge, Hans Schmiemann und Uwe Zink

ÖKOPROFIT¹ ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommune und Wirtschaft, durch das Unternehmen die Umwelt entlasten und eigene Kosten senken. Dieses Konzept wurde in Graz entwickelt und im Rahmen der Münchner Agenda 21 erstmals in Deutschland umgesetzt. Mittlerweile beteiligen sich allein in Nordrhein-Westfalen über 550 Betriebe. Einer der Vorreiter ist der Kreis Aachen, der als erster Landkreis bereits 2001 ein erstes ÖKOPROFIT-Projekt erfolgreich abgeschlossen hat. Gemeinsam mit der Stadt Aachen wurden anschließend zwei weitere Projekte durchgeführt, das dritte startet im Laufe des Jahres 2005. Das Projekt hinterlässt in der Region „nachhaltige“ Spuren: Erste Betriebe konnten bereits zum zweiten Mal mit der ÖKOPROFIT-Urkunde ausgezeichnet werden. Der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der Betriebe wird im ÖKOPROFIT-Klub fortgesetzt.

Steigende Kosten für die Versorgung mit den natürlichen Ressourcen (Energie, Wasser etc.) machen deutlich, dass die Zukunftsfähigkeit von Betrieben entscheidend von der Frage abhängt, wie diese die Umweltressourcen einsetzen. Damit erhält der betriebliche Umweltschutz einen Stellenwert, der entscheidend die Wettbewerbsfähigkeit beeinflusst. Dieser Zusammenhang ist auch für die Kommunen von Bedeutung. Die Standortvorteile und das Image von Kommunen hängen von der wirtschaftlichen Entwicklung der ortsansässigen Unternehmen ebenso ab wie

von der lokalen Umweltsituation und dem Verhältnis zwischen Wirtschaft und Kommunalverwaltung. ÖKOPROFIT ist ein Projekt, das zu Verbesserungen der ökologischen, ökonomischen aber auch der sozialen Verhältnisse führen kann. Es bietet den Kommunen die Möglichkeit, Kontakte zu Unternehmen zu intensivieren und mit ihnen Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die nicht nur Umwelt und Ressourcen schonen, sondern auch die Betriebskosten vermindern. Zahlreiche Beispiele verdeutlichen, dass die Potenziale für Betriebe jeder Branche und Größe beträchtlich sind (siehe Beitrag im EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2002). Auch die beiden ÖKOPROFIT-Projekte, die der Kreis Aachen in den Jahren 2003 und 2004 in einer Kooperation mit der Stadt Aachen durchgeführt hat, haben gezeigt, dass die Unterstützung und Begleitung im Rahmen des ÖKOPROFIT-Projektes in den teilnehmenden Betrieben zu signifikanten Umweltentlastungen und teilweise erheblichen finanziellen Einsparungen führen.

worden. Von Bielefeld bis Solingen, von Siegen bis Aachen: In fast jeder Region des Landes sind mittlerweile ÖKOPROFIT-Projekte durchgeführt worden (siehe Abbildung 1). Viele Kommunen führen wie auch der Kreis Aachen Folgeprojekte

¹ ÖKOPROFIT ist ein eingetragenes Warenzeichen der Stadt Graz. Die Nutzungsrechte für ÖKOPROFIT werden in Deutschland von der Landeshauptstadt München und der Landeshauptstadt Graz gegen eine Gebühr an andere Kommunen weitergegeben.

Zu den Autoren

Uwe Zink ist Dezernent für Umwelt, Kreisplanung, Bau-, Kataster-, und Vermessungswesen im Kreis Aachen.

Johannes Auge ist Geschäftsführer der B.A.U.M. Consult GmbH in Hamm. B.A.U.M. betreut an vier Standorten bundesweit über 500 Betriebe in ÖKOPROFIT-Projekten. Darüber hinaus unterstützt B.A.U.M. Kommunen und Regionen bei der Umsetzung der Agenda 21 und in anderen Entwicklungsprozessen.

Hans Schmiemann ist Partner in der Partnerschaftsgesellschaft consulting – Dr. Saumweber & Partner in Aachen und betreut in Zusammenarbeit mit der B.A.U.M. Consult GmbH/Hamm mehrere ÖKOPROFIT-Projekte in NRW, u.a. im Kreis Aachen und der Region Aachen. consulting ist weiterhin tätig in den Feldern Personal- und Organisationsentwicklung, Managementsysteme sowie der Umweltberatung.

Stand der Entwicklung in NRW

Mittlerweile sind in Nordrhein-Westfalen 35 ÖKOPROFIT-Projekte abgeschlossen

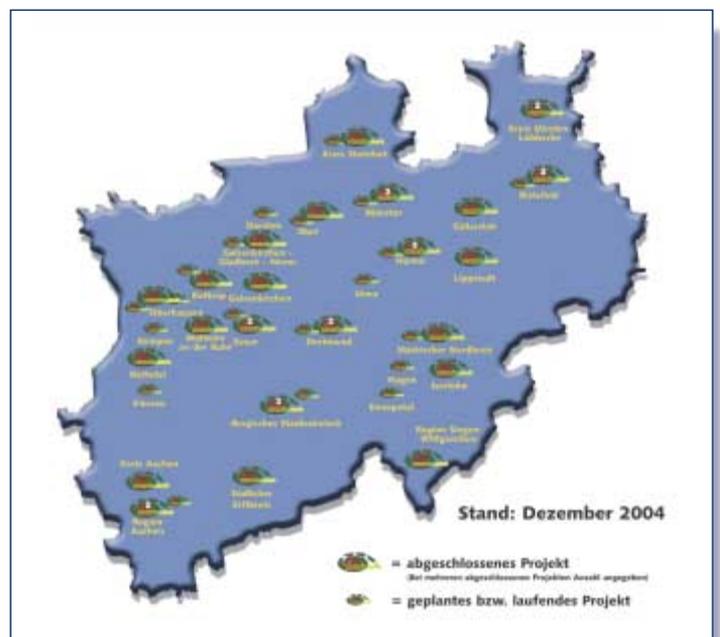


Abb. 1 Überblick über ÖKOPROFIT in NRW

durch. Die Bilanz der Projekte ist stattlich: Insgesamt haben sich an diesen Projekten rund 430 Betriebe beteiligt. Dabei ist die Teilnahme nicht an eine bestimmte Betriebsgröße oder Branche gebunden. Handwerksunternehmen beteiligen sich ebenso wie Industriebetriebe, kommunale Betriebe ebenso wie Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Die jährlichen Einsparungen aller Unternehmen zusammen belaufen sich auf über 13,5 Millionen Euro. Zur Umsetzung der Maßnahmen haben die Betriebe einmalige Investitionen in Höhe von rund 23 Millionen Euro getätigt. Dabei hat mehr als die Hälfte der über

3.000 Maßnahmen keine Investitionen erfordert oder sich nach weniger als einem Jahr amortisiert. Insgesamt reduzieren die Maßnahmen den Energieverbrauch um 133 Millionen Kilowattstunden, es werden 714.000 Kubikmeter Wasser bzw. Abwasser eingespart und 18.000 Tonnen Restmüll vermieden.

Das Konzept ÖKOPROFIT

Das Konzept für ÖKOPROFIT wurde 1991 in Graz entwickelt. 1998 wurde es im Auftrag der Stadt München durch die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Arqum (Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement) und B.A.U.M. Consult GmbH (Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management) gemeinsam mit den Projektpartnern der Stadt München auf deutsche Verhältnisse übertragen und weiterentwickelt.

In Kooperation mit Beratern, Kommune, Wirtschaftskammern und weiteren Beteiligten erarbeiten die Unternehmen im Verlauf des Projekts Konzepte, mit denen Energie-, Wasser- und Materialverbrauch sowie Emissionen und Abfälle verringert oder sogar ganz vermieden werden können. Auf diese Weise führt ÖKOPROFIT zu Verbesserungen jeder der Aspekte nachhaltiger Entwicklung:

- **Ökologie:** Durch ÖKOPROFIT verringern Unternehmen ihren Ressourcenverbrauch bei Energie, Wasser und Material und vermeiden Emissionen und Abfälle.
- **Ökonomie:** Die wirtschaftliche Zukunft ortsansässiger Unternehmen wird gesichert – vor allem durch Kostensenkungen, aber auch durch Förderung technologischer Innovationen, durch gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit und durch die Verminderung betrieblicher Risiken, die aus mangelnder Kenntnis umweltrechtlicher Anforderungen entstehen können.
- **Soziales:** ÖKOPROFIT trägt zum Ziel sozialer Gerechtigkeit bei, indem Arbeitsplätze erhalten bleiben und geschaffen werden, der Arbeitsschutz verbessert und die Motivation der Mitarbeiter gefördert wird.

Zudem werden die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Betrieben gefördert – die jeweiligen Ansprechpartner in den Betrieben und Behörden lernen sich (besser) kennen und können sich bei späteren Genehmigungsvorhaben frühzeitig miteinander in Verbindung setzen. Das Vertrauen zwischen Wirtschaft und Verwaltung wächst.

ÖKOPROFIT in der Region Aachen

Bereits 2001 war der Kreis Aachen eine der ersten Kommunen in NRW, die den örtlichen Betrieben das Projekt ÖKOPROFIT angeboten haben. Unter der Leitung des Umweltamtes des Kreises Aachen nahmen elf Betriebe aus dem Kreisgebiet an diesem Projekt teil. Unterstützt wurde der Kreis Aachen von Beginn an durch regionale Partner: Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Aachen, die Industrie- und Handelskammer Aachen, die Kreis-handwerkerschaft Aachen, die Vereinigung der Unternehmensverbände im Aachener

Aachen gewonnen werden. Mit vereinten Kräften gelang es, in den Jahren 2003 und 2004 jeweils ein ÖKOPROFIT-Projekt mit elf teilnehmenden Betrieben durchzuführen.

Wie auch im ersten Projekt unterstützte das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) die Durchführung der beiden ÖKOPROFIT-Projekte mit einem finanziellen Zuschuss und ermöglichte so den beiden Kommunen die Durchführung trotz angespannter Haushaltslage.

In den drei Projekten der Region beteiligten sich unterschiedlichste Betriebe: Neben zwölf produzierenden Unternehmen

beteiligten sich Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (Seniorenheime, Krankenhäuser), kommunale Einrichtungen, Handwerksbetriebe, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe. Trotz anfänglicher Skepsis, ob der Branchenmix und die unterschiedlichen Betriebsgrößen hilfreich sind, zeigte sich in den vorangegangenen Runden, dass darin gerade eine Stärke des Projektes ÖKO-

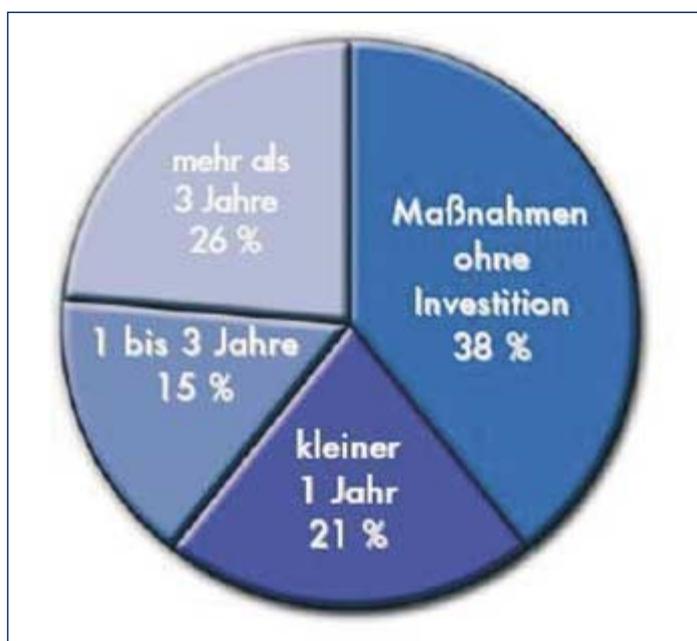


Abb. 2 Aufteilung der Maßnahmen nach Amortisationszeiten

Industriegebiet sowie die Effizienz-Agentur NRW beteiligten sich als Kooperationspartner an ÖKOPROFIT.

Die fachliche Durchführung übernahm die B.A.U.M. Consult GmbH. Diese verfügt über langjährige Erfahrungen in der betrieblichen Umweltberatung und begleitete die meisten ÖKOPROFIT in NRW. Das Aachener Beratungsunternehmen consulting unterstützte die B.A.U.M. Consult GmbH bei der Beratung in den Betrieben und bei der Durchführung der Workshops.

Nachdem dieses erste Projekt sehr erfolgreich umgesetzt werden konnte, beschloss der Kreis Aachen eine Neuauflage. In diesem zweiten Projekt wurde die kreisfreie Stadt Aachen mit einbezogen, um auch hier die bereits gewachsene Kooperation in der Region Aachen fortzuführen. Als weitere Kooperationspartner konnte die Aachener Wirtschaftsförderung sowie die Handwerkskammer

PROFIT liegt. Die Aufgabenstellungen in den Betrieben sind häufig ähnlich, der Umgang damit ist, bedingt durch Heterogenität der teilnehmenden Betriebe sehr unterschiedlich. Daher kann ein großer Betrieb durchaus von den bereits gemachten Erfahrungen eines branchenfremden kleinen Betriebes zum Beispiel bei der innerbetrieblichen Umsetzung von Maßnahmen profitieren. Der Ablauf des Projektes war in allen drei Runden derselbe:

Ein Jahr hindurch bearbeiteten die Unternehmen alle für sie umweltrelevanten Themen: Die Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken, wurden ebenso behandelt wie rechtliche und organisatorische Fragen. Dies geschah sowohl durch gemeinsame Workshops als auch durch einzelbetriebliche Beratungen, die branchenerfahrene Umweltberater durchführten. Die Workshops befassten sich mit folgenden Themen:

- Abfall
- Energie
- Wasser/Abwasser
- Gefährliche Stoffe
- Umweltcontrolling
- Stoffstromanalyse
- Rechtsaspekte
- Beschaffung
- Arbeitsschutz

Besonders wichtig war der Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen. Die Workshops fanden vor Ort in den teilnehmenden Betrieben statt und waren mit einer Betriebsbesichtigung verbunden. Ein wichti-

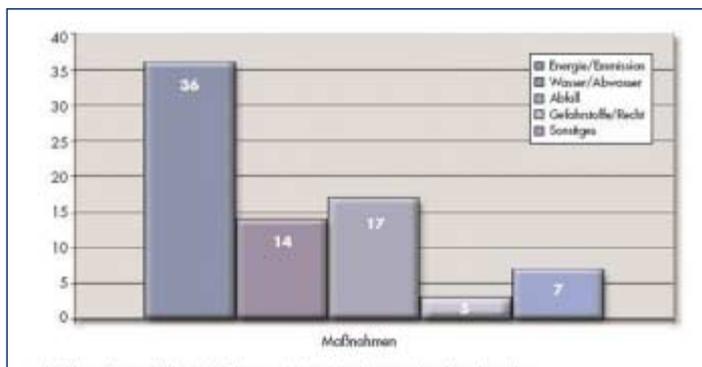


Abb. 3 Anzahl der Maßnahmen nach umweltrelevanten Handlungsbereichen

ger Erfolgsfaktor des Projektes ÖKOPROFIT ist die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Betriebe. Von Beginn an wurden die Mitarbeiter über das Projekt informiert und teilweise in Arbeitsgruppen an der Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen beteiligt. Den Beratern kam hier vor allem die Aufgabe der Moderation zu, denn viele Ideen wurden von den Mitarbeitern vorgeschlagen und weiterverfolgt. Am Ende steht die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung der teilnehmenden Unternehmen als „ÖKOPROFIT-Betrieb“ – ein nicht unerheblicher Faktor für die Imagesteigerung der Betriebe, aber auch der Kommune. Mit der Auszeichnung würdigten Landrat Carl Meulenbergh und Oberbürgermeister Dr. Jürgen Linden das überdurchschnittliche Engagement der Unternehmen für den Umweltschutz. Für die beteiligten Betriebe bietet ÖKOPROFIT zahlreiche Vorteile: Kostensenkungen durch geringeren Verbrauch an Energie, Wasser und Betriebsmitteln sowie geringeres Abfall- und Abwasseraufkommen; Rechtssicherheit durch Berücksichtigung umweltrechtlicher Anforderungen; Erfahrungsaustausch durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen mit den anderen beteiligten Betrieben; Imagegewinn durch die öffentliche Auszeichnung

als „ÖKOPROFIT-Betrieb“ und die Möglichkeit, sich in den Medien als umweltbewusstes Unternehmen darzustellen. Die Betriebe nutzen die Auszeichnung auch als Vorstufe für eine anschließende Qualitätszertifizierung oder sogar als Ersatz für diese standardisierten und umfangreichen Zertifizierungsverfahren. Gegenüber Kunden und Endabnehmern können die Betriebe mit dem ÖKOPROFIT-Label ihr Umweltsengagement erfolgreich darstellen. Doch auch die Region Aachen profitiert: Die Kontakte zwischen der Kommunalverwaltung und den Betrieben werden verbessert, die kommunalen Behörden werden von

den Betrieben stärker als Dienstleister wahrgenommen. Der Wirtschaftsstandort wird langfristig gestärkt, da Unternehmen für nachhaltiges, umweltschonendes und kostengünstigeres Wirtschaften gewonnen werden. Arbeitsplätze bleiben erhalten oder werden neu geschaffen. Vollzugsaufwand und Vollzugsdefizite im Umweltschutz werden verringert. Die Umweltqualität am Ort steigt. Nicht zuletzt tragen die genannten Punkte zu einem Imagegewinn der Kommune bei.

ÖKOPROFIT – Ein nachhaltiges Projekt in der Region Aachen

Die Region Aachen verdeutlicht wie kaum eine andere Region in NRW, dass das Projekt ÖKOPROFIT eine langfristige und damit nachhaltige Wirkung entfalten kann. In der Region sind die Voraussetzungen für eine langfristige Verankerung des ÖKOPROFIT-Gedankens geschaffen worden. Bereits 2002 hat sich unter der Schirmherrschaft des Kreises Aachen ein sogenannter ÖKOPROFIT-Klub gegründet. Im ÖKOPROFIT-Klub treffen sich die Betriebe nach Abschluss des Projektes in regelmäßigen Abständen, um Erfahrungen auszutauschen und über aktuelle Entwicklungen (z.B. im Umweltrecht) informiert zu werden. Ziel ist die Stabilisierung und Unterstützung der Umweltmanagement-Aktivitäten der ÖKOPROFIT-Betriebe. Acht ÖKOPROFIT-Betriebe haben sich zunächst am ÖKOPROFIT-Klub beteiligt. Eine Neuaufgabe des Klubs startete im Frühjahr 2005 mit weiteren Betrieben.

Mit der Möglichkeit der erneuten Zertifizierung nach einem Jahr bietet die Region Aachen ÖKOPROFIT-Betrieben an, im Zuge einer erneuten Überprüfung der Umwelleistungen und Umweltmaßnahmen eine aktualisierte ÖKOPROFIT-Auszeichnung zu erhalten. Zwei Betriebe, die Firma Franz Zentis GmbH (Aachen) und die St. Gobain Sekurit GmbH (Herzogenrath) machten von dieser Möglichkeit Gebrauch und wurden im Januar 2005 mit einer „erneuerten“ ÖKOPROFIT-Urkunde ausgezeichnet. Die Erfahrungen dieser beiden Betriebe haben verdeutlicht, dass der Nutzen des Projektes ÖKOPROFIT mit den Jahren steigt. Maßnahmen, die im ersten Jahr umgesetzt worden sind, entfalteten ihre volle Wirkung erst in den Folgejahren. Das Einsteiger-Programm von ÖKOPROFIT stellt eine kostengünstige Vorbereitung auf die Validierung und Zertifizierung gemäß Öko-Audit-Verordnung bzw. ISO 14.001 dar. Einige Betriebe aus der Region Aachen nutzten diese Möglichkeit. Nach erfolgreicher Beteiligung am ÖKOPROFIT-Projekt 2002/2003 wurde beispielsweise die FEV GmbH im Jahre 2003 auch nach der Umweltmanagement-Norm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Stadt und Kreis Aachen unterstützen das ÖKOPROFIT-Geschehen mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. So sind neben einer regelmäßigen Berichterstattung in den lokalen Medien und dem Aufbau eines Internetauftritts zwei Kurzfilme produziert worden, die das ÖKOPROFIT-Geschehen in der Region Aachen auf anschauliche Weise zusammen fassen. Die Filme liegen auf einer DVD vor und können zum Selbstkostenpreis von sechs Euro beim Kreis Aachen erworben werden. Zudem wurde jüngst eine Ökoprofitaustellung im Kreishaus Aachen präsentiert.

Ansprechpartner für weitere Informationen
Kreis Aachen, Umweltamt
 Hubert Schramm
 Tel.: 0241 / 51982558
 Fax: 0241 / 51982268
 E-Mail: hubert-schramm@kreis-aachen.de

B.A.U.M. Consult GmbH
 Johannes Auge (Geschäftsführer)
 Tel: 02381 / 30721-168
 Fax 02381 / 30721-165
 E-Mail: J.Auge@baumgroup.de

consulting Aachen
 Hans Schmiemann
 Tel.: 0241/40029440
 Fax: 0241/ 541477
 E-Mail: Schmiemann@consulting-ac.de

Kurznachrichten

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Studien von Nachwuchs-Wissenschaftlern gefragt – Ausschreibung im Kreis Borken

Autoren wissenschaftlicher Arbeiten zur Landeskunde des Westmünsterlandes können sich im kommenden Jahr wieder um den „Jodocus-Hermann-Nünning-Preis“ bewerben. Der mit 2.500 Euro dotierte Preis wird vom Landeskundlichen Institut Westmünsterland, einer Einrichtung des Kreises Borken, zusammen mit der Sparkassenstiftung für den Kreis Borken ausgeschrieben. Gewürdigt werden dabei in erster Linie unveröffentlichte Arbeiten aus den Gebieten Geschichte, Archäologie, Geographie, Volkskunde, Kunstgeschichte und Sprach- oder Literaturwissenschaft des Westmünsterlandes sowie interdisziplinäre Studien aus diesen Bereichen.

Eingereicht werden können Magister-, Diplom- und Staatsexamensarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften und andere wissenschaftliche Arbeiten. Allerdings soll die Studie zum Zeitpunkt der Vorlage in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein. Das Preisgeld wird auf Beschluss der Jury entweder als Ganzes für eine umfassende Studie oder in Teilbeträgen für mehrere kleinere Arbeiten vergeben. Die ausgezeichneten Arbeiten sollen nach Möglichkeit in einer der Schriftenreihen des Landeskundlichen Instituts Westmünsterland veröffentlicht werden.

Bewerbungen um den „Jodocus-Hermann-Nünning-Preis“, der alle drei Jahre vergeben wird, sind bis zum 31. März 2006 an das Landeskundliche Institut Westmünsterland, Gasthausstraße 15, 48691 Vreden, zu richten. Die Arbeit muss dabei in drei Exemplaren eingereicht werden. Weitere Informationen gibt es bei Institutsleiter Dr. Timothy Sodmann, Tel. 02564/391820.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 13.24.02

14. Ausgabe der kreisweiten Frauenzeitung im Kreis Gütersloh erschienen

p.i.a. – das steht für Politik, Information und Alltag. Die Zeitung ist randvoll mit interessanten Artikeln und aktuellen und frauenrelevanten Beiträgen zu diesen Themen. Sie berichtet ausführlich über die Arbeit der Gleichstellungsbüros, kündigt

wichtige Veranstaltungsangebote und Seminare an, gibt Buchtipps und liefert Hintergrundberichte. Die Frauenzeitung erscheint zwei Mal jährlich und wird von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstelle des Kreises Gütersloh herausgegeben. Sie kann gegen Erstattung der Portokosten zugeschickt werden. Gleichstellungsstelle Gütersloh, Tel.: 05241/82-2126, Fax: 05241/82-3534, Mail: StadtGuetersloh.Gleichstellungs@gt-net.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 11.11.21

www.girlsmap.de – Internetseite von und für Mädchen

Unter der Internetadresse www.girlsmap.de haben der Arbeitskreis Mädchenpädagogik Gütersloh und die Gleichstellungsstelle für Frau und Mann der Stadt Gütersloh seit Ende 2002 eine „Girlsmap“ – Internetseite für Mädchen online geschaltet. Hier finden Mädchen und junge Frauen Infos über nette Orte und Freizeitmöglichkeiten in Gütersloh, aber auch Anmerkungen über Dinge, die verbesserungswürdig sind. Auf der Girlsmap können im interaktiven Stadtplan interessante Gütersloher Orte entdeckt und die eigenen Lieblingsorte vorgestellt werden, unter Aktuelles informative Artikel aus der Mädchenredaktion gelesen, am Schwarzen Brett angeboten, geboten und getauscht werden, was das Zeug hält. Sich im Gästebuch verewigen, Freundinnen grüßen oder kreuz und quer durch nette, aufregende, lustige oder spannende Links surfen oder Adressen erkunden oder sich vom Tipp des Monats inspirieren lassen. All das bietet die Internetseite www.girlsmap.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 11.11.21

Soziales

Neues Internetportal des Landes zum Thema Integration in NRW

Wissenswertes zum Thema Integration bietet das neue Internetportal www.integration.nrw.de des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW. Informiert wird über

Positionen und Konzepte des Landtags und der Landesregierung sowie über maßgebliche Gesetze und Bestimmungen in NRW. Neben Hinweisen auf Veranstaltungen und Veröffentlichungen umfasst das Angebot umfangreiches statistisches Material zum Thema Migration und Integration und informiert darüber, welche Organisationen in diesem Bereich aktiv sind. Abgerundet wird das Informationsangebot durch Einblicke in Studien und in die Arbeit wissenschaftlicher Institutionen, die sich in Forschung und Lehre mit dem Thema Migration und Integration befassen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 33.60.01

Ehrenamtsbörse im Internet: Neuer Service des Kreises Siegen-Wittgenstein

Mit einem neuen Serviceangebot will der Kreis Siegen-Wittgenstein das Ehrenamt fördern und unterstützen. In der geplanten Ehrenamtsbörse sollen Partner für bürgerschaftliches Engagement zusammen gebracht werden. Vereine, Verbände und Initiativen präsentieren sich und Ihre Leistungen. Im Netz kann gezielt nach Personen für die weitere Arbeit „gefahndet“ werden. So können sich Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, informieren und mit dem Partner ihrer Wahl auch direkt Kontakt aufnehmen.

Die Börse wird übersichtlich in Kategorien wie „Älter werden, älter sein“, „Kinder, Kinder“, „Gesundheit“, „Heimat, Kultur, Natur“, „Sport“ und „Soziales“ gegliedert. Der Ehrenamtsservice will mit diesem Angebot künftig dazu beitragen, dass sich potenzielle Partner in Gesprächen suchen und finden. Selbstverständlich können sich auch Bürger melden, die Zeit und Lust haben, sich für ihre Mitmenschen, die Umwelt oder gemeinnützige Projekte einzusetzen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Vereine, die so eine optimale Gelegenheit finden, sich und ihre Arbeit vorzustellen. Die Ehrenamtsbörse wird innerhalb des Internetauftritts des Ehrenamtsservice eingebunden und wird ständig aktualisiert. Ein Vordruck zum Eintrag in die Börse kann beim Ehrenamtsservice unter Telefon 0271/333-2310 angefordert werden. Der Eintrag ist kostenlos.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 50.01.00

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht des Kreises Viersen für die Jahre 2002 – 2004

Das Sozialamt des Kreises Viersen hat den Tätigkeitsbericht für die Heimaufsicht des Kreises für die Jahre 2002 – 2004 veröffentlicht. Neben allgemeinen Hinweisen zur Rechtsentwicklung wird die Struktur der Heime und der Heimplätze beschrieben. Daneben werden die Aufgabenwahrnehmung nach dem Heimgesetz und die wichtigsten Prüfergebnisse im Überblick dargestellt. Der Tätigkeitsbericht steht im Internet zur Verfügung unter www.kreisviersen.de (Stichworte: Was erledige ich wo – Alter und Pflege – Heimaufsicht).

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 50.14.01

Vorankündigung: Vortrag zu Hartz IV in der kommunalen Praxis

Im Rahmen seiner Vortragsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ veranstaltet das Freiherr-vom-Stein-Institut (FSI) zum Thema „**Hartz IV in der kommunalen Praxis**“ am Donnerstag, dem 30. Juni 2005, um 16.15 Uhr im Hörsaal H 2, Hörsaalgebäude Hindenburgplatz 10-12, Münster, eine öffentliche Vortragsveranstaltung. **Kreisdirektor Dr. Wolfgang Ballke**, Kreis Steinfurt, referiert über „Die Chance der kommunalen Option – ein Zwischenbericht aus dem Optionskreis Steinfurt“. **Sozialreferentin Dr. Irene Vorholz**, Deutscher Landkreistag, Berlin, spricht über „Vielfalt statt Einfalt – wie bewähren sich die unterschiedlichen Organisationsformen?“

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. (Kostspflichtige) Parkmöglichkeiten stehen in unmittelbarer Nähe auf dem Hindenburgplatz (vor dem Schloss Münster) zur Verfügung. Das Freiherr-vom-Stein-Institut, die wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, lädt herzlich ein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 00.20.04

Jugend

8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW

Die Landesregierung NRW hat den 8. Kinder- und Jugendbericht vorgelegt. Der

Bericht bezieht sich auf die 13. Legislaturperiode. Damit kommt die Landesregierung gegenüber dem Landtag Nordrhein-Westfalen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) nach. Der Bericht stellt zentrale Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des Landes dar, gibt einen Überblick über wesentliche Aspekte in der Kinder- und Jugendhilfe und zeigt vor dem Hintergrund sich kontinuierlich verändernder Rahmenbedingungen von Kindheit und Jugendphase Perspektiven in der Kinder- und Jugendpolitik auf.

Dieser 8. Kinder- und Jugendbericht erscheint in einer Zeit, in der besonders über den Stellenwert der Erziehung und Bildung diskutiert wird. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf Unzulänglichkeiten im Prozess des Aufwachsens sowohl im privaten als auch im öffentlich verantworteten Raum hingewiesen. Kritisieren die einen, dass immer mehr Eltern ihre Verantwortung für die Erziehung an öffentliche Institutionen, insbesondere an die Schulen, abgeben, so beklagen andere, dass diese Institutionen ihrer Auffassung nach nicht mit den erforderlichen Grundlagen ausgestattet seien.

Der 8. Kinder- und Jugendbericht bezieht fachliche Einschätzungen der verantwortlichen Akteure und Partner ein. Hierzu hatte der Landtag die Landesregierung beauftragt, die landeszentralen Träger der Kinder- und Jugendhilfe an der Erstellung des Berichtes zu beteiligen. Auch sollten Kinder und Jugendliche einbezogen werden. Im Rahmen einer empirischen Studie von Prof. Dr. Zinnecker wurden deshalb erstmalig Kinder und Jugendliche zu den Themen Lernen, Bildung und Partizipation befragt. Ihre Beiträge und Meinungen wurden im Bericht genauso berücksichtigt wie die fachlichen Einschätzungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Schließlich wurden auch Erkenntnisse aus den für diesen Bericht erstellten Expertisen zu spezifischen Einstellungen und Fragen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt.

Trotz der schwierigen Gesamtsituation bleibt als Fazit der Kinder- und Jugendpolitik der laufenden Legislaturperiode aus Sicht der Landesregierung: Kinder und Jugendliche verfügen in Nordrhein-Westfalen über gute Chancen für ihre private und berufliche Zukunft. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass ein wachsender Teil von ihnen einer Förderung bedarf, um sich die notwendigen Voraussetzungen für eine eigenständige Gestaltung ihrer Zukunft aneignen zu können. Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten, Einrichtungen und Trägern

bietet dafür nach wie vor eine gute Infrastruktur, auf der die pädagogische Arbeit mit jungen Menschen aufbauen kann und die der gemeinsamen Verantwortung von öffentlichen und privaten Trägern und Organisationen gerecht wird.

Der Bericht kann bezogen werden beim Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf. Er steht als pdf-Datei im Internet zum Download bereit (www.bildungsportal.nrw.de/Kinder und www.bildungsportal.nrw.de/Jugend in NRW).

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 51.10.22

Vermessungswesen

Oberberg rutscht um mehr als einen Kilometer auf den Äquator zu

Der Oberbergische Kreis bewegt sich: In Nümbrecht geht es um 35 Meter nach Westen, Wildbergerhütte rutscht um 1800 Meter nach Süden und Wipperfeld kommt dem Äquator um 1200 Meter näher. Doch Volker Gülischer vom Katasteramt der Kreisverwaltung beruhigt: „Es gibt keinen Ruck. Wir verursachen keine Erdbeben.“ Nein, sichtbar wackelt in Oberberg die Erde nicht. Von unseren Augen unbemerkt werden sich dennoch bis 2007 über eine Million Punkte verschieben, die im Katasteramt – bezeichnet durch ihre Koordinaten – den Oberbergischen Kreis ausmachen. Satelliten und intelligente Rechenmethoden machen es möglich.

Moderne Satellitenmessung löst den alten Gauß ab. Der Mathematiker Carl Friedrich Gauß hatte Anfang des 19. Jahrhunderts die theoretischen Grundlagen entwickelt, die von Heinrich Louis Krüger Jahrzehnte später für die Vermessungspraxis nutzbar gemacht wurden. Nach ihren Begründern ist das Gauß-Krüger-System benannt und stellt eine spezielle Methode dar, wie der Erdball in der Ebene, sprich auf Karten, abgebildet werden kann. Vermessungsingenieur Gülischer erklärt es so: „Stellen Sie sich vor, die Erde ist eine Apfelsine. Die Schale schneiden Sie in so kleine Streifen, dass man sie ohne Risse auf eine Tischfläche legen kann.“ Mit den Verzerrungen, die unweigerlich entstehen, wenn die gekrümmte Erdoberfläche in die Ebene abgebildet wird, haben die Vermessungsingenieure und -techniker des Katasteramtes täglich zu tun. Doch statt auf das Gauß-Krüger-System stützen sie sich



Vermessungsingenieur Wolfgang Baumert vom Vermessungs- und Katasteramt des Oberbergischen Kreises bei der Satellitenvermessung

zunehmend auf das so genannte European Terrestrial Reference System 1989 (ETRS89). Während nämlich das Gauß-Krüger-System nur für Deutschland Gültigkeit hat, ist das ETRS89 für ganz Europa einheitlich.

Dabei wird die Erde in 60 Zonen – man könnte auch sagen: in 60 Apfelsinen-Streifen – eingeteilt. Die neue Einteilung ist die Ursache für die unsichtbaren „Beben“ in Oberberg. Der Kreis liegt jetzt wie ein Großteil der Bundesrepublik in Zone 32, während Oberberg im Gauß-Krüger-System auf der Nahtstelle von zwei Zonen lag. „Durch Gummersbach ging der Schnitt zwischen zwei Apfelsinenscheiben“, erklärt Gülischer. Grundstücke und andere Flächen, die auf dieser Grenzlinie lagen, haben dem Katasteramt regelmäßig Probleme bereitet. „Brauchte ein Grundstücksbesitzer einen Lageplan für einen Bauantrag, mussten wir zwei Pläne zusammenmontieren, weil das Grundstück in zwei verschiedenen Systemen dargestellt war.“ Die seit 2000 im Kreis von vielen privaten und öffentlichen Stellen zunehmend eingesetzte Satellitenvermessung verwendet das ETRS89 unmittelbar, wodurch in der täglichen Praxis auf viele Umrechnungsarbeiten verzichtet werden kann. Gülischer: „Das ist gegenüber Gauß-Krüger eine deutliche Erleichterung.“

Im Sommer 2004 haben die Ingenieure des Katasteramtes damit begonnen, die vorhandenen Koordinaten umzurechnen. Es wird noch Jahre dauern, bis die eine Million Oberberg-Koordinaten umgerechnet sind. Landesweit sollen die Katasterämter bis 2008 damit fertig sein, in Gummersbach will man es bis 2007 schaffen. Erst wenn allen Punkten eine

langsam aber sicher um 1,2 bis 1,8 Kilometer näher an den Äquator. Ob es dann auch wärmer wird, wagt der Vermessungsingenieur zu bezweifeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 62.00.07

Karte zum WestfalenWanderWeg: Auf 210 Kilometer Erholung pur

Zwischen der Westfälischen Bucht und dem Sauerland erstreckt sich mit dem WestfalenWanderWeg eine 210 Kilometer lange und seit 2002 komplett markierte Wanderstrecke. Sie führt von Hattingen über Witten und Wetter durch den Süden von Dortmund und dem Kreis Unna weiter Richtung Oberense und Möhnesee, Warstein, Rüthen und Wewelsburg bis nach Altenbeken. Der Route auf den Kämmen von Ardey und Haarsrang und durch die Talauen von Möhne und Alme bis zum Kamm des Eggegebirges tangiert damit allein vier Kreise

neue Koordinate zugewiesen wurde, werden die Karten geändert. „Das muss in einem Rutsch geschehen“, sagt Gülischer. „Würden wir die Karten Zug um Zug ändern, würden die Kartennutzer wie zum Beispiel die Telekom oder das RWE auf den neuen Karten ihre Leitungen nicht mehr finden.“ Oberberg rutscht also noch einige Zeit

(Ennepe-Ruhr, Unna, Soest, Paderborn) und ermöglicht Natur- und Wanderfreunden auf beschauliche Art und Weise vielfältige regionaltypische Landschaftserlebnisse.

Wo sich Beginn und Ende des bereits via Internet (www.westfalenwanderweg.de) beworbenen WestfalenWanderWeges genau befinden, wo ein Einstieg möglich ist und was es für Wanderfreunde mit langem Atem oder Sonntagsspaziergänger sonst noch zu wissen und entlang des Weges zu sehen gibt, verrät die jetzt fertiggestellte neue Wanderkarte „WestfalenWanderWeg – Von Hattingen bis Altenbeken“ mit Erläuterungen in Wort und Bild. Herausgegeben wird die Karte vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen. Entstanden ist sie in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft WestfalenWanderWeg sowie dem Kreis Unna, der Hellweg Touristik e.V., der Touristikzentrale Paderborner Land, der EN-Agentur, dem Eggegebirgsverein e.V. und dem Sauerländischen Gebirgsverein. In der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind 18 Kommunen, vier Kreise beziehungsweise deren Touristikverbände. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Kreises Unna.

Vorgestellt wurde das neue, in drei Kartentapen gegliederte kartographische Werk von Heinz Brüggemann, dem Geschäftsführer des Landesvermessungsamtes, und Michael Makiolla, dem Landrat des Kreises Unna. Anlass war ein Treffen der AG zur offiziellen Eröffnung des WestfalenWanderWeges auf Haus Opherdicke in Holzwickede, Kreis Unna. „Die Karte ist



Präsentierten die Karten zum WestfalenWanderWeg: Heinz Brüggemann, Geschäftsführer des Landesvermessungsamtes, Michael Makiolla, Landrat des Kreises Unna, Jörg Haase, stellvertretender Vorsitzender des Sauerländischen Gebirgsvereins, und Peter Schampera von der Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben des Kreises (v.lks.)
(Foto: Kreis Unna)

ein weiterer Baustein zur Etablierung des WestfalenWanderWeges als touristisches Highlight“, unterstrich Makiolla. Darüber hinaus sei das Gemeinschaftswerk ein Beleg für die gute und enge Zusammenarbeit des Landesvermessungsamtes mit den AG-Partnern.

Die Karte ist in einer 10.000er Auflage erschienen und im Buchhandel für 9,90 Euro erhältlich (ISBN 3-89439-706-3).

Bestellt werden kann sie auch beim Landesvermessungsamt, E-Mail: shop@lvma.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 80.40.01

Umweltschutz

Freiwilliges Ökologisches Jahr an Biologischer Station Oberberg

„Heute habe ich Pflanzlöcher gegraben, in die Obstbäume gepflanzt werden“, berichtet die 21-jährige Sandra Hövel. Seit September absolvieren die Gummersbacherin und der 17-jährige Peter Wiebe aus Waldbröl das Freiwillige Ökologische Jahr

erfassung von Orchideen, das mache ihr Spaß, erzählte die 22-Jährige bei der Vorstellung des FÖJ am Roten Haus in Nümbrecht.

Wer wie Sandra Hövel und Peter Wiebe zwischen 16 und 26 Jahre alt ist, noch auf der Suche nach der passenden Berufsausbildung ist oder ohne Schulabschluss ein wenig in der Luft hängt und die Natur mag, der findet bei der Biologischen Station Oberberg für ein Jahr eine interessante Aufgabe. Ab September bietet die Biostation gemeinsam mit dem Umweltamt des Oberbergischen Kreises zwei Stellen für das Freiwillige Ökologische Jahr an. Finanziert werden die Stellen vom Land. Für beide Stellen ab September 2005 wurden bereits zwei potenzielle Kandidaten ausgewählt. Weitere Interessenten können gegebenenfalls noch im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Oberbergs Landrat Hagen Jobi bedauerte, dass es in seinem Kreis nur die beiden Stellen bei der Biostation und eine im Freilichtmuseum Lindlar für das Freiwillige Ökologische Jahr gibt. „Im Kreis gibt es sehr viele Unternehmen, die sich im Produktionsbereich Umweltschutz profiliert haben und über qualifizierte Arbeitsbereiche verfügen“, sagte Jobi und regte an, dort verstärkt Ausbildungsphasen zu ermöglichen.

Die beiden Freiwilligen bei der Biostation erwarten abwechslungsreiche Aufgaben. Da muss mal hart angepackt werden, wenn zum Beispiel Mähgut beseitigt werden muss. Da gibt es aber auch die seltene Möglichkeit, in einen Fledermausstollen Einblick zu bekommen.

„Neben Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten, bereiten die FÖJ'ler das

Obstwiesenfest mit vor, unterstützen die ehrenamtlichen Naturschutzorganisationen beim Nistkastenbau oder wenn Amphibien in der Wanderzeit über die Straße getragen werden müssen, erfassen den Bestand an Orchideenarten, kartieren Spechthöhlen, helfen beim Aufbau und bei Reparaturarbeiten am Naturerlebnispfad rund um Schloss Homburg und müssen auch mal im Büro ran“, zählt Christine

Wosnitzer von der Biologischen Station die in diesem Jahr anstehenden Aufgaben auf.

Parallel zur praktischen Arbeit besuchen die Teilnehmer des Ökojahres Seminare zu Umweltthemen, die das Landesjugendamt anbietet. Dabei werden die jungen Leute zudem in ihrer Berufsfindung unterstützt, trainieren für kommende Bewerbungsgespräche, haben aber auch die Möglichkeit, sich gegenseitig auszutauschen.

Als Zentralstelle für das FÖJ fungiert im Rheinland der Landschaftsverband Rheinland, dort gibt es im Internet unter www.foej.lvr.de oder bei Susanne Wagner unter der Telefonnummer 0221/8096319 nähere Informationen. Ansprechpartner beim Oberbergischen Kreis ist Jörg Grüber unter der Rufnummer 02261/886709. Infos gibt es unter www.obk.de (Stichwort: Stellenbörse) auch im Internet. Christine Wosnitzer von der Biologischen Station Oberberg ist unter der Nummer 02293/901514 zu erreichen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 32.95.11

Wirtschaft

Neustrukturierung der Auftragsberatung NRW

Die von den Industrie- und Handelskammern verantwortete Auftragsberatung NRW ist im Zuge des landesweiten Projekts „d-NRW“ neu strukturiert worden. In das Vergabeportal www.vergabe.de integriert, wird den nordrhein-westfälischen Kommunen unter anderem angeboten, für ihre Markterkundung bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben in einem neuen elektronischen Anbieterpool direkt nach geeigneten qualifizierten Anbietern zu recherchieren. Bei diesem Anbieterpool handelt es sich in der Sache um eine Unternehmensdatenbank, in die Unternehmen nach freiwilligem Durchlaufen eines Präqualifizierungsverfahrens bei ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer eingestellt werden. Während die Unternehmen hierdurch Zeit und Kosten sparen, weil nicht mehr bei jedem Verfahren die Eignung nachgewiesen werden muss, können die kommunalen Auftraggeber ihrerseits effizienter als bisher nach möglichen Bietern recherchieren. Darüber hinaus wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, den elektronischen Anbieterpool bei offenen Ausschreibungen zur Verifizierung der Eignungsnachweise von potentiellen Auftragnehmern zu nutzen. Während von den



ÖJ'ler Peter Wiebe zeigt Bürgermeister Bernd Hombach, Amtsleiter Uwe Stranz (v.lks.) und FÖJ'lerin Sandra Hövel sowie Oberbergs Landrat Hagen Jobi, wie Baumstämme entrindet werden.

(FÖJ) bei der Biologischen Station Oberberg. Da aus der Stelle als Tierärzthelferin nach dem Abitur nichts wurde, entschloss sich Sandra Hövel zu dem Freiwilligendienst. Eins weiß sie mittlerweile genau, harte körperliche Arbeit möchte sie in ihrem Berufsleben nicht verrichten müssen. Doch die Auseinandersetzung mit Tieren und Pflanzen bei Projekten wie der Kartierung von Spechthöhlen oder der Bestands-

beteiligten Unternehmen für die Registrierung ein einmaliges Anmeldeentgelt erhoben wird, ist dieser Service für die Kommunen kostenfrei. Der Zugriff seitens der Kommunen erfolgt entweder durch das Landesverwaltungs- sowie das TESTA-Netz

oder – für Kommunen ohne TESTA-Zugang – direkt über das Internet unter www.vergabe.de. Über den Link „Interne Infos für Landesdienststellen“ (Zugangsdaten können beim LDS erfragt werden) erscheint der Menüpunkt „Auftragsbera-

tung“. Mit Hilfe der Recherchefunktionen kann nach geeigneten und qualifizierten Unternehmen gesucht werden.

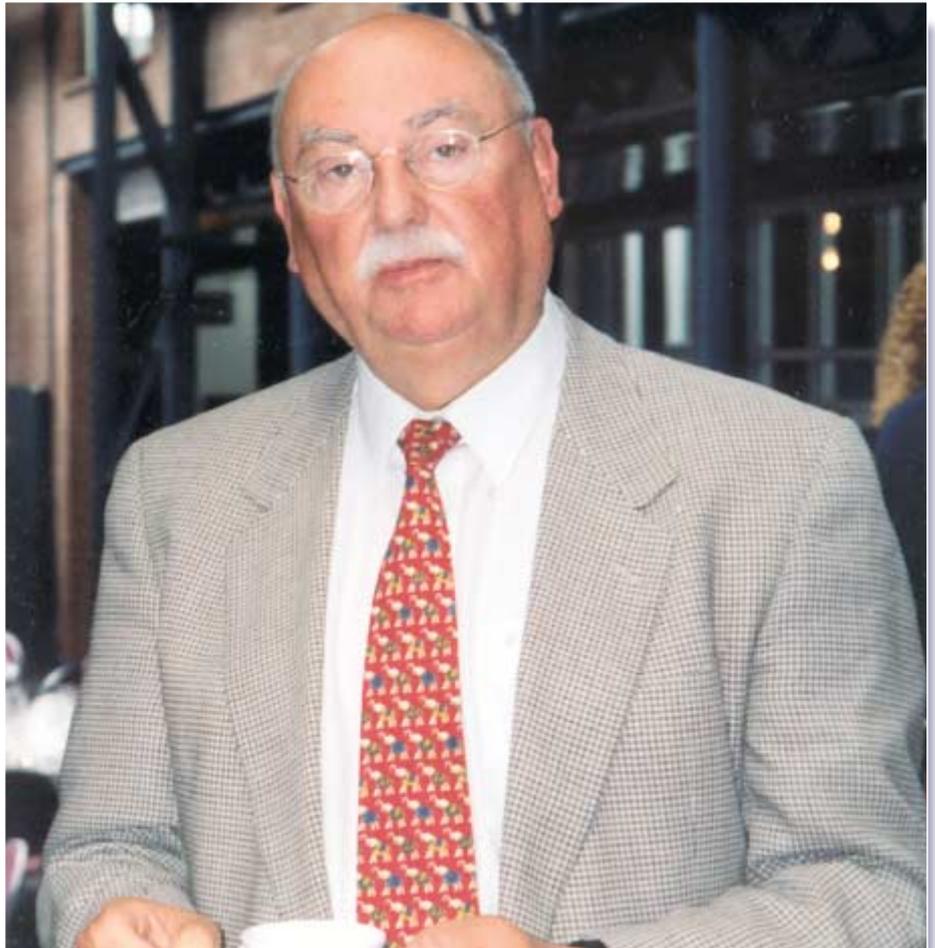
EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 10.70.00

■ Professor Dr. Werner Hoppe wird 75

Professor Dr. Werner Hoppe, der ehemalige Geschäftsführende Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts (FSI), der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster, vollendet am 18. Juni 2005 sein 75. Lebensjahr. Ihm zu Ehren veranstalten das FSI und das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster ein Symposium.

Der Rechtsanwalt ist den beiden Instituten seit Jahrzehnten eng verbunden. Nachdem er zunächst von 1959 bis 1972 als Anwalt und Notar in Münster gearbeitet hatte, übernahm er nach seiner Habilitation (1970) im Jahre 1972 den Lehrstuhl für Raumplanung und Öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Von 1980 bis 1997 war Professor Dr. Hoppe Geschäftsführender Direktor des Zentralinstituts für Raumplanung. Er hatte wesentlichen Anteil an der Gründung des Freiherr-vom-Stein-Instituts und war dessen erster Geschäftsführender Direktor von 1981 bis 1997. Um die Forschungsbereiche der Institute, das Raumplanungs- und das Kommunalrecht, hat sich Professor Dr. Hoppe besonders verdient gemacht.

So kann er mehr als hundert Veröffentlichungen auf diesen Rechtsgebieten vorweisen. Während seiner Tätigkeit als Geschäftsführender Direktor hat er zudem gut hundert wissenschaftliche Arbeiten in den beiden Instituten intensiv betreut, von denen einige hochrangige Wissenschaftspreise erhalten haben. Fast eben so viele Mitarbeiter der Institute hat der Jubilar zur Promotion geführt, und unter seiner Leitung sind in den Instituten vier Habilitationsprojekte abgeschlossen worden. Darüber hinaus hat der ehemalige Geschäftsführende Direktor zahlreiche



Prof. Dr. Werner Hoppe

Institutsveranstaltungen erfolgreich geleitet. Da beide Forschungsinstitute unter Professor Dr. Hoppe großes Ansehen in Wissenschaft und Praxis erlangt haben, sind sie dankbar, dass er ihnen trotz seiner zeitintensiven Tätigkeit als

Rechtsanwalt seit 1995 in Berlin bis heute als beratendes Vorstandsmitglied zur Seite steht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 10.30.10

■ Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Ihren 60. Geburtstag feiern in diesem Monat Hubertina Croonenbroek, CDU-Kreistagsmitglied in Kleve, sowie Elisabeth Linkmann und Anneliese Scheffler

aus dem Kreistag Recklinghausen. Lutz Kersting, ebenfalls Kreistagsmitglied in Recklinghausen, vollendet sein 55. Lebensjahr.

Der EILDienst gratuliert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2005 10.26.03

Hinweise auf Veröffentlichungen

Hans Gerd von Lennep, **Leitfaden für die Ratsarbeit**, 200 Seiten, Preis 1-20 Exemplare 17,- Euro/Stück, 21-40 Exemplare 15,- Euro/Stück, ab 41 Exemplare 12,- Euro/Stück. Der Leitfaden ist zu beziehen bei der Firma Schaab u. Co. GmbH, Velberter Str. 6, 40227 Düsseldorf, Fax: 0211/977 8111.

Mit der Kommunalwahl 2004 kommen zahlreiche neue Frauen und Männer in die Räte, Bezirksvertretungen und Kreistage der Städte, Gemeinden und Kreise. Sie werden sich nicht nur mit den aktuellen Fachpolitiken auseinander zu setzen haben, sondern auch mit den Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen der Gemeindeordnung. Der Leitfaden für die Ratsarbeit behandelt daher schwerpunktmäßig Themen, die die Stellung des Rates, der Ratsmitglieder, des Bürgermeisters und der Ausschüsse betreffen. Zielsetzung ist es, die kommunalen Mandatsträger in die Lage zu versetzen, sich schnell mit den notwendigen Rechtskenntnissen vertraut zu machen, die für die praktische Arbeit unerlässlich sind. Insofern wird auf die theoretische Erörterung zu einzelnen Vorschriften verzichtet. Lesbarkeit und Verständlichkeit sowie praxisrelevante Fallgestaltungen sollen die Einarbeitung erleichtern.

Der Leitfaden hat sich auch als praktische Hilfestellung für die Mitarbeiter der Verwaltung bewährt. Die klare Gliederung und Konzentration auf anfragenrelevante Probleme erleichtern die tägliche Arbeit und oftmals ein intensives Studium der Kommentarliteratur.

Der Autor ist ausgewiesener Fachmann: Hans Gerd von Lennep ist Beigeordneter des Städt- und Gemeindegeldes NRW, Mitkommentator von Rehn/Cronauge/von Lennep: „Die Gemeindeordnung für das Land NRW“.

Joachim Sanden, **Die Weiterentwicklung der föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland**, Staatsrechtliche Studie zu einem postmodernen Ansatz der Bundesstaatsreform, Geb., 1.286 Seiten, 2005, € 128,00, ISBN 3-428-11632-1, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin.

Gerade in Zeiten der aktuellen – wenn auch nicht selten ergebnislosen – Föderalismusdiskussionen im politischen Raum ist eine sachliche und auf wissenschaftlicher Grundlage fußenden Vergegenwärtigung des Föderalismusansatzes in Deutschland hilfreich. Mit der vorliegenden staatsrechtlichen Studie unterbreitet der Autor einen Vorschlag für die Neugestaltung des Strukturgefüges zwischen Bund und Ländern. Ausgehend von der Schaffung leistungsfähiger Bundesländer im Wege der Neugliederung des Bundesgebietes, sind eigenständige kompetenzielle und finanzielle Verantwortungsbereiche für die Länder zu schaffen sowie prozedurale und institutionelle Verbesserungen des föderalen Miteinanders zu finden. Angestrebt wird eine Strukturoptimierung in den Bereichen

Gebiet, Kompetenzen, Finanzen, Prozedere. Nach einer umfangreichen Schwachstellenanalyse formuliert der Autor ein postmodernes Paradigma der weiteren Entwicklung der Bundesrepublik. Auf dieser Basis unterbreitet er Vorschläge für die Neugliederung des Bundesgebiets sowie für die Kompetenzordnung und die Finanzbeziehungen. Ferner stehen die Reformkonsequenzen für die bundesstaatlichen Verfahren und Institutionen im Mittelpunkt. Schließlich prüft der Autor die Vereinbarkeit des poststrukturellen Vorschlags mit der grundgesetzlichen Ordnung.

Jan Skrobotz, **Das elektronische Verwaltungsverfahren – Die elektronische Signatur im E-Government**, Beiträge zum Informationsrecht, Band 14, 2005, 204 Seiten, kartoniert, € 84,00, ISBN 3-428-11647-X, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin.

Die deutsche Verwaltung öffnet sich dem Internet. Diese Entwicklung stellt neue Anforderungen an das Verwaltungsverfahren. Mit dem dritten Verwaltungsverfahrenänderungsgesetz wurden die rechtlichen Voraussetzungen eines „elektronischen Verwaltungsverfahrens“ geschaffen. Der Verfasser stellt die Anwendungsmöglichkeiten und die Anwendungsgrenzen dieser Hauptanwendung des „E-Government“ dar. Er konzentriert sich hierbei auf die Verwendung der elektronischen Signatur. Der Autor erläutert zuerst die Rahmenbedingungen des

„E-Government“, darunter die Technik elektronischer Signaturverfahren und das Signaturgesetz. Er behandelt sodann das Potential der neuen Medien und macht die Grenzen der Technik deutlich. Die Ziele des „E-Government“, die Verbesserung und Verbilligung der Verwaltungsarbeit, sind nicht zugleich zu erreichen. Abzulehnen sind Ideen, das „E-Government“ nur als Vehikel zur Verbreitung der Signaturtechnologie zu missbrauchen.

Den Schwerpunkt der Untersuchung bildet der Teil „Anforderungen an das Verwaltungsrecht“. Der Autor setzt sich eingehend mit den rechtlichen Problemen eines elektronischen Verwaltungsverfahrens auseinander. Er erörtert hierfür den Begriff der Schriftform und die Möglichkeiten, diese Form und ihre Funktionen mit elektronischen Mitteln zu erfüllen. Im Zentrum der Arbeit stehen der neue § 3 a VwVfG und der modifizierte § 37 VwVfG. Fragen des elektronischen Zugangs und der elektronischen Form werden ebenso angesprochen wie der elektronische Verwaltungsakt. Besonderes Augenmerk legt der Verfasser auf die Gestaltung der behördlichen Zertifizierungsinfrastruktur. Diese darf zur Wahrung des Demokratieprinzips und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht durch Private, sondern muss durch die Verwaltung selbst betrieben werden. Abschließend wird die Kontrolle des elektronischen Verwaltungshandelns untersucht. Zusammengefasst bewertet der Autor den Einsatz elektronischer Medien im

Verwaltungsverfahren trotz aller technischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Probleme als für die Verwaltung und den Bürger durchaus vielversprechend.

Winkel, **Praxis der Kommunalverwaltung**. Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung). Landesaussage Nordrhein-Westfalen, 346. Nachlieferung (Doppellieferung), € 109,60, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Die (nicht einzeln erhältliche) 346. Lieferung enthält: Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW.) von Weißauer, Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AG VwGO) in Nordrhein-Westfalen von Weißauer, Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LZG) von Weißauer, Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) von Weißauer, Das Heimgesetz von Wiedemann, Das öffentliche Veterinärwesen von Gefßler und Rotheneder.

Christian Schrader, **Die kommunalen Spitzenverbände und der Schutz der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie durch Verfahren und Verfahrensgestaltung**, Reihe: Kommunalrecht – Kommunalverwaltung, Band 45, 1. Aufl. 2004, 405 Seiten, € 79,00, ISBN 3-8329-0816-1, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 10 03 10, 76484 Baden-Baden.

Die im Wintersemester 2003/2004 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier als Dissertation angenommene Publikation wendet sich einem für Nordrhein-Westfalen besonders aktuellen Thema zu: Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände am Gesetzgebungsprozess. Die Aktualität dieses Themas resultiert aus den kürzlich in die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Prinzipien der Konnexität und einer Beteiligungspflicht der kommunalen Spitzenverbände.

Der Verfasser geht hierbei folgerichtig vor. In einem ersten Kapitel behandelt er die verfassungsrechtliche Ausgangslage im Hinblick auf die Selbstverwaltungsgarantie. Dabei betont er „für die Kommunen die Notwendigkeit, ihre Kompetenzen nicht nur gegenüber dem Bund und den Ländern, sondern auch gegenüber der Europäischen Union zu behaupten.“ (S. 2) In einem zweiten Kapitel zeigt der Verfasser die Bedeutung eines prozeduralen Schutzes der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie anhand eines Beispiels auf. Er erörtert die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Thüringen. In einem dritten Kapitel listet er die Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Spitzenverbände an Rechtsset-

zungsakten der Länder, des Bundes und der Europäischen Gemeinschaften auf. Diese Liste bezieht sich allerdings vor allem auf die Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen und Baden-Württemberg. Das vierte Kapitel behandelt die Legitimation der kommunalen Spitzenverbände. Das fünfte Kapitel zeigt den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung durch Verfahren und Verfahrensgestaltung auf.

Gatz, Peschau, Berner-Peschau, **Ordnungsrecht für die kommunale Praxis**, 2., überarbeitete Auflage 2005, 384 Seiten, 15 x 23,5 cm, fester Einband, ISBN 3-503-08392-8, 68,00 Euro, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin

Das Buch stellt die für die Praxis wichtigsten Rechtsgebiete in ihren Grundzügen dar und erläutert diese, wo nötig, im Detail. Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz, welches das Ausländergesetz abgelöst hat, ist bereits eingearbeitet. Im Anhang sind diverse ordnungsbehördliche Verordnungen abgedruckt, die die Darstellung der behandelten Rechtsgebiete fallbezogen veranschaulichen.

Prof. Dr. Jürgen Kruse, Prof. Dr. Hans-Joachim Reinhard und Prof. Dr. Jürgen Winkler, **SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende**, 2005, XXIX, 384 Seiten, kartoniert € 34,00, ISBN 3-406-52583-0, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Seit Januar 2005 verknüpft das Hartz IV-Gesetz die aus dem SGB III – Arbeitsförderung – stammenden Regelungen der bisherigen Arbeitslosenhilfe mit den aus dem früheren Bundessozialhilfegesetz stammenden Sozialhilfavorschriften. Langzeitarbeitslose und ihre Familienangehörigen erhalten jetzt aus dem neu geschaffenen SGB II das neue Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Der neue Praxiskommentar nimmt das Hartz IV-Gesetz unter die Lupe und zeigt wie hoch der Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ist, welches Einkommen und Vermögen anzurechnen ist, wo und wie die Leistungen geltend gemacht werden müssen, wie die Bescheide zu überprüfen sind und wie die Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden können.

Die Autoren lehren das neue Fachgebiet in Seminaren und Fachhochschulen und sind neben zahlreichen sozialrechtlichen Veröffentlichungen auch gemeinsame Autoren eines sozialhilferechtlichen Kommentars. Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte, Arbeits- und Sozialgerichte, Agenturen für Arbeit, Sozialämter der Kommunen, freie Vereinigung der Wohlfahrtspflege und an Studierende an Fachhochschulen.

Moskal / Foerster, **Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen**, 18. Auflage, 396 Seiten, € 27,-/sFr 47,20, ISBN 3-555-30427-5, Dienst am Buch Vertriebsgesellschaft mbH, Heßbrühlstr 69, 70565 Stuttgart, Reihe: Kom-

munale Schriften für Nordrhein-Westfalen. Die Neuauflage des 1972 erstmals erschienen Kommentars erläutert die Regelungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK) ausführlich und aktuell unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis. Die Autoren – Erna Moskal, Ministerialrätin a.D., vorm. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; Sibrand Foerster, Rechtsanwalt und Pastor, Evangelische Kirche im Rheinland – nehmen zu allen wichtigen Neuregelungen kritisch Stellung und durchleuchten diese auf ihre Auswirkungen für Kindertagesstätten und sonstige Einrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen. Der Anhang enthält Erlasse, Vereinbarungen und Richtlinien, die für das Verstehen und die Anwendung des Gesetzes wichtig sind.

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), **Leitbegriff der Gesundheitsförderung**, 256 Seiten, 17,80 €, ISBN 3-927916-16-1, 4. erweiterte und überarbeitete Auflage 2003, Fachverlag Peter Sabo, Schwabenheim a.d. Sulz. Das Glossar ist nach 1996, 1999 und 2000 in der 4. Auflage aktualisiert und wesentlich erweitert worden. In einem fast zweijährigen Arbeits- und Redaktionsprozess wurden die ursprünglichen 68 Leitbegriffe einer kritischen Überprüfung auf konzeptionelle Relevanz und praktische Bedeutung unterzogen. 67 davon wurden übernommen und vollständig überarbeitet und aktualisiert. Zusätzlich wurden 24 Begriffe in einem mehrstufigen und nach Relevanzkriterien geordneten Verfahren neu ausgewählt. Die Zahl der beteiligten Verfasserinnen und Verfasser erhöhte sich von 13 auf 39, damit war auch eine erhebliche Erweiterung der fachlichen und professionellen Bandbreite aller Beiträge verbunden. Die Leitbegriffe lassen sich fünf „Begriffsfamilien“ zuordnen, wobei Mehrfachzuordnungen einzelner Stichworte möglich und beabsichtigt sind: Grundlagen, Grundbegriffe, Strategien und Handlungsfelder der Gesundheitsförderung; Konzeptionelle und programmatische Vorläufer, Teilbereiche der Gesundheitsförderung sowie „Abgrenzungsbegriffe“; Wissenschaftliche Perspektiven und Erklärungsmodelle für Gesundheit und Krankheit; Theorien und Modelle zur Erklärung von präventiven und gesundheitsfördernden Veränderungen; weitere wichtige Bezugsdisziplinen, Konzepte, Handlungsstrategien und wissenschaftliche Grundbegriffe. Die 91 Leitbegriffe des Glossar enthalten 101 Abbildungen. Hinzu kommen Angaben zu den Verfasserinnen und Verfasser, drei Schaubilder (Gliederung der WHO, der Europäischen Union und des

Systems der institutionalisierten Gesundheitsförderung und Prävention in Deutschland) sowie ein Register zur Stichwort- und Schlagwortsuche.

Willy Spannowsky/Tim Krämer (Hrsg.), **Die aktuellen Änderungen des BauGB sowie des ROG 2004 und ihre Auswirkungen auf die Praxis**, 2005, 156 Seiten, kartoniert, ISBN 3-452-26000-3, Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln.

Die vorzustellende Publikation reflektiert die Ergebnisse einer am 20. und 21. September 2004 durchgeführten wissenschaftlichen Fachtagung, die sich mit den aktuellen Änderungen des BauGB und des Raumordnungsgesetzes 2004 sowie möglichen Konsequenzen für die örtliche und überörtliche Planung und den ersten Erfahrungen/Probleme aus der Praxis befasste. Am 20. Juli 2004 ist das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau, EAG Bau) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz, das in erster Linie der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (sog. Plan-UP-Richtlinie) in das nationale Planungs- und Baurecht diente, sind umfangreiche verfahrensbezogene Änderungen im Recht der Bauleitplanung verbunden. Flächennutzungspläne und Bebauungspläne sind bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung nunmehr generell einer Umweltprüfung zu unterziehen. Die neuen Verfahrensvorschriften für die Bauleitpläne werden um teilweise grundlegende Neuregelungen im Bereich des Planungsrechts ergänzt. So hat der Gesetzgeber mit den Änderungen der Zulässigkeitsbestimmungen der §§ 34 und 35 BauGB sowie im Bereich der Fehlerfolgen und der Planerhaltung aktuelle städtebauliche Fragestellungen aufgegriffen und mit neuen Lösungsmöglichkeiten versehen. Durch die Neuregelungen im Raumordnungsgesetz wurde zudem das Recht der überörtlichen Gesamtplanung an die europäischen Richtlinienvorgaben angepasst. Die in Kaiserslautern am 20. und 21. September 2004 durchgeführte wissenschaftliche Fachtagung, deren Ergebnisse in diesem Tagungsband dokumentiert werden, befasste sich mit den aktuellen Änderungen des BauGB und des ROG 2004, möglichen Konsequenzen für die örtliche und überörtliche Planung sowie ersten Erfahrungen und Problemen aus der Praxis.

Diesen Entwicklungen entsprechend enthält der Tagungsband verschiedene Beiträge etwa zu:

- den Änderungen des BauGB 2004,
- Auswirkungen in einzelnen Regelungsbereichen wie den §§ 34, 35 BauGB,
- den Fehlerfolgen und der Planerhaltung nach dem § 214 ff. BauGB oder
- ersten Erfahrungsberichten aus der Praxis wie der Umweltprüfung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung oder in der Regionalplanung,
- den finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die Kommunen oder
- einer Kostenabwälzung von Umweltprüfungen auf Private.

Den Abschluss bilden Erörterungen zu der europäischen Integration und der Modernisierung der Verwaltung bzw. zu landesrechtlichen Konsequenzen aus der Sicht des Innenministeriums Rheinland-Pfalz.

Cholewa/Dyong/von der Heide/Arenz, **Raumordnung in Bund und Ländern**, Kommentar zum Raumordnungsgesetz des Bundes und Vorschriftensammlung aus Bund und Ländern, 10. Lieferung der 4. Auflage, Stand: Oktober 2004, 250 Seiten, € 90,80, ISBN 3-17-018726-0, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Willy Spannowsky/Tim Krämer (Hrsg.), **Plan-UP-Richtlinie**, Konsequenzen für Raumordnung und Stadtentwicklung, 1. Aufl., 2004, 166 Seiten, kartoniert, ISBN 3-452-25853-X, Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln.

„Die europäische Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Plan-UP-RL) und deren Konsequenzen für die Raumordnung und die städtebauliche Entwicklung“ war das Thema der Frühjahrstagung 2004 in Kaiserslautern, deren Ergebnisse in dem vorliegenden Tagungsband dokumentiert werden. Vom Anwendungsbereich der Richtlinie erfasst werden auf überörtlicher Ebene die Raumordnungs- und auf örtlicher Ebene in erster Linie die Bauleitpläne. Beleuchtet werden in diesem Tagungsband die für die Praxis relevanten Schwerpunkte der Richtlinienanforderungen und deren Umsetzung im BauGB und ROG 2004.

Mathias Schubert, **Harmonisierung umweltrechtlicher Instrumente in der Bauleitplanung**, Rostocker Schriften zum See-

recht und Umweltrecht, Band 28, 1. Auflage 2005, 314 Seiten, kartoniert, ISBN 3-8329-1242-8, Nomos Verlagsgesellschaft mbH u. Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Der Verfasser entwirft in seiner von Herrn Prof. Erbguth betreuten Dissertation eine Konzeption mit dem Ziel, die Umweltprüfung, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Bauleitplanung zu systematisieren und zu harmonisieren. Dazu wurden die entsprechenden Regelungen des neuen Städtebaurechts untersucht und bewertet. In der Untersuchung wird dementsprechend wie folgt vorgegangen: Im ersten Teil wird zunächst die Umsetzung der strategisch Umweltprüfung in das Recht der Bauleitplanung untersucht. Dem schließt sich im zweiten Teil eine Analyse des künftigen Zusammenspiels der entwickelten bauplanungsrechtlichen Umweltprüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Rahmen der Bauleitplanung an. Der dritte Teil enthält eine Untersuchung des Zusammenspiels der Umweltprüfung und der FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie der habitatschutzspezifischen Sonderprüfung im Rahmen der Bauleitplanung an. Im Vierten Teil wird schließlich die Anstrengung des Gesetzgebers zur Fortentwicklung des umweltrechtlichen Instrumentariums im Rahmen der Bauleitplanung im Gefolge des EAG Bau geschlossen dargestellt und bewertet.

Walter Frenz/Alexander Schink (Hrsg.), **Die Abfallwirtschaft im normgeberischen Dauergriff**, Vorbehandlungspflicht auf Deponien; Stand und Perspektiven, Wettbewerb und kommunale Beteiligung an Abfallunternehmen, Richtlinie bergbauliche Abfälle, Umwelthaftung, 1. Aufl., 2005, 153 Seiten kartoniert, € 24,80, ISBN 3-936232-41-5, Lexxion Verlagsgesell-

schaft mbH, Lützowstraße 102-104, 190785 Berlin.

Das Abfallrecht wird sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene immer wieder durch aktuelle Entwicklungen maßgeblich geprägt. Es ist auch eng verbunden mit dem sonstigen europäischen Umweltrecht. Daher haben das Lehr- und Forschungsgebiet Berg- und Umweltrecht der RWTH Aachen sowie der juristische Verlag Lexxion aus Berlin das Aachener Abfall- und Umweltforum ins Leben gerufen. Erstmals hat es am 15. und 16. März 2005 stattgefunden und soll in regelmäßiger Wiederkehr eine Vortrags- und Diskussionsplattform für die jeweils aktuellen Entwicklungen sein. Die gehaltenen Vorträge zur „Vorbehandlungspflicht auf Deponien“, zum „Wettbewerb und kommunaler Beteiligung an Abfallunternehmen“, zur „Richtlinie bergbauliche Abfälle“ sowie zur „Umwelthaftung“ sind unter dem Titel „Die Abfallwirtschaft im normgeberischen Dauergriff“ abgedruckt.

Jürgen Fluck, **Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht**, Krw-/AbfG, Abf-VerbrG, EG-AbfVerbrVO, BBodSchG, Kommentar, Loseblattwerk, 55. Aktualisierung, Stand: Februar 2005, 248 Seiten, € 89,40, inkl. zweier Ordner (Bde. 3/II und 6/II) und Rückenschilder der Bde. 3/I und 6/I, Bestellnr.: 8114 7900 055, Verlagsgesellschaft Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

In dieser Aktualisierung werden die Inhalte der beiden Bände 3 „Verordnungen“ und 6 „Landesrecht“ auf jeweils zwei Ordner entsprechend dem Einordnungshinweis am Anfang der Lieferung verteilt. Neu aufgenommen wurden Kommentierung und Einleitung der §§ 1, 2 VerpackV sowie diverse Landesvorschriften. Änderungen ergaben sich in KrW-/AbfG, DÜMV, BImSchG, 4. BImSchV und im ThürAbfG.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 13 – Wolff: **Bedarfsgerechte Struktur der Kreiseinnahmen**, 1980

Band 14 – Erichsen, **Die Vertretung der Kommunen in den Mitgliederorganen von juristischen Personen des Privatrechts**, 1980

Band 15 – Humpert, **Genehmigungsvorbehalte im Kommunalverfassungsrecht**, 1990 – vergriffen –

Band 16 – Hoppe/Schink (Hrsg.), **Kommunale Selbstverwaltung und europäische Integration**, 1990

Band 17 – Hoppe/Erichsen/Leidinger (Hrsg.), **Aktuelle Probleme der kommunalen Selbstverwaltung – 10 Jahre Freiherr-vom-Stein-Institut**, 1991

Band 18 – Vietmeier, **Die staatlichen Aufgaben der Kommunen und ihrer Organe – Auftragsverwaltung und Organleihe in Nordrhein-Westfalen**, 1992

Band 19 – Faber, **Europarechtliche Grenzen kommunaler Wirtschaftsförderung – Die Bedeutung des Art. 92 – 94 EWGV für die kommunale Selbstverwaltung**, 1992

Band 20 – Hoppe/Schulte (Hrsg.), **Rechtsschutz der Länder in Planfeststellungsverfahren des Bundes – Dargestellt am Beispiel des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen**, 1993

Band 21 – Bodanowitz, **Organisationsformen für die kommunale Abwasserbeseitigung**, 1993

Band 22 – Brügge, **Bodendenkmalrecht unter besonderer Berücksichtigung der Paläontologie**, 1993

Band 23 – Adam, **Veterinärrecht – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen**, 1993

Band 24 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Rechts- und Anwendungsprobleme der neuen Bauordnung NW**, 1996

Band 25 – Krebs, **Rechtliche Grundlagen und Grenzen kommunaler Elektrizitätsversorgung**, 1996

Band 26 – Twehues, **Rechtsfragen kommunaler Stiftungen**, 1996

Band 27 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**, 1996

Band 28 – Otting, **Neues Steuerungsmodell und rechtliche Betätigungsspielräume der Kommunen**, 1997

Band 29 – Schnell, **Freie Meinungsäußerung und Rederecht der kommunalen Mandatsträger unter verfassungsrechtlichen, kommunalrechtlichen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten**, 1997

Band 30 – Oebbecke/Bauer/Faber (Hrsg.), **Umweltrecht und Kommunalrecht**, 1998

Band 31 – Freisburger, **Public Private Partnership in der kommunalen Museumsarbeit**, 2000

Band 32 – Oebbecke/Bauer/Pünder (Hrsg.), **Perspektiven der kommunalen Sparkassen**, 2000

Band 33 – Obermann, **Die kommunale Bindung der Sparkassen: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausgestaltung**, 2000

Band 34 – Lohmiller, **Kapitalbeteiligungsgesellschaften der Sparkassen – Eine Untersuchung über die Rechtsgrundlagen der Beteiligungsfinanzierung durch kommunale Sparkassen**, 2000

Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit der Kommunen**, 2000

Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001

Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001

Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunal Finanzen**, 2001

Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001

Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.

